

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. März 2026

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (Die Linke)	156, 157	Dahmen, Janosch, Dr.	
Aken, Jan van (Die Linke)	1	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	158
Amtsberg, Luise		Detzer, Sandra, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109, 143
Asar, Ayse		Dietz, Thomas (AfD)	110
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129, 142	Dillschneider, Jeanne	
Audretsch, Andreas		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98, 99	Düring, Deborah	
Bachmann, Carolin (AfD)	100, 193	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63, 64
Badum, Lisa		Dzienus, Timon	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 102	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159, 160
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103	Ebner, Harald	
Balten, Adam (AfD)	130	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	212
Bauer, Marcel (Die Linke)	7, 210, 211	Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	178
Baum, Christina, Dr. (AfD)	201, 202	Edis, Mirze (Die Linke)	32
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	2	Emmerich, Marcel	
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 33
Bessin, Birgit (AfD)	133, 174	Feser, Jan (AfD)	144
Blos, Michael, Dr. (AfD)	175, 176	Fey, Katrin (Die Linke)	65
Bock, Violetta (Die Linke)	104, 194	Finger, Hauke (AfD)	9, 10
Bohnhof, Peter (AfD)	134	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	179
Bosch, Jorrit (Die Linke)	177	Galla, Rainer (AfD)	34
Braga, Torben (AfD)	81	Gambir, Schahina	
Brandner, Stephan (AfD)	27, 28	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Brugger, Agnieszka		Gesenhues, Jan-Niclas, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111
Bünger, Clara (Die Linke)	29, 30, 61	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	66, 67
Cezanne, Jörg (Die Linke)	105, 106, 107, 108	Görke, Christian (Die Linke)	180

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Gottschalk, Kay (AfD)	11
Grau, Armin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	161
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135, 145, 146
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	36, 131, 181
Haise, Lars (AfD)	182, 183
Hanker, Mirco (AfD)	83, 84, 85, 136
Henze, Stefan (AfD)	112, 184
Hess, Nicole (AfD)	203
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	169, 170
Höchst, Nicole (AfD)	195
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113
Holm, Leif-Erik (AfD)	114
Hoß, Luke (Die Linke)	137, 138, 147
Huy, Gerrit (AfD)	204
Ince, Cem (Die Linke)	12
Janich, Steffen (AfD)	3, 37, 68, 69, 86
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115
Jünger, Robin (AfD)	162, 171
Kaminski, Maren (Die Linke)	70
Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	163
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	87, 132
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116, 117, 164
Kever, Rocco (AfD)	217, 218, 219, 220
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	148
Koçak, Ferat (Die Linke)	38
Köstering, Jan (Die Linke)	39
Komning, Enrico (AfD)	13, 14, 196, 197
Kotré, Steffen (AfD)	199
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	15, 198
Lang, Ricarda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	165, 166
Latendorf, Ina (Die Linke)	71
Lay, Caren (Die Linke)	16, 185
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	5

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	172
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	139
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	149
Maack, Sebastian (AfD)	40
Matzerath, Markus (AfD)	41, 42, 150, 151
Meyer-Soltan, Knuth (AfD)	140, 141, 205
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Minich, Sergej (AfD)	4
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18, 19
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	44
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89, 90, 91
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	73, 118, 119
Nick, Ophelia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 213, 214
Nieland, Iris (AfD)	21
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Otte, Karoline (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Otten, Gerold (AfD)	74, 92
Pellmann, Sören (Die Linke)	93, 167, 221
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	206, 207
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46
Przygodda, Kerstin (AfD)	152
Raue, Arne (AfD)	153, 154, 200
Reck, Christian (AfD)	186, 187
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 47, 94
Schattner, Bernd (AfD)	75
Scheirich, Raimond (AfD)	76
Schliesing, David (Die Linke)	77
Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos)	48, 49

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schmidt, Julian (AfD)	24, 50, 215	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120, 188	Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	57, 96, 97, 173
Schröder, Stefan (AfD)	95	Wagener, Niklas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	216
Schulz, Uwe (AfD)	121, 122, 123, 124	Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 78
Seidler, Stefan (fraktionslos)	51, 52, 168, 189	Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	208
Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155	Wiehle, Wolfgang (AfD)	190
Springer, René (AfD)	222, 223, 224, 225	Wissler, Janine (Die Linke)	128
Strauß, Otto (AfD)	53	Wolf, Alexander, Dr. (AfD)	79, 80
Teich, Tobias (AfD)	25, 54	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	209
Teske, Robert (AfD)	55, 56	Zons, Ulrich von (AfD)	191, 192
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	125, 126		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
Aken, Jan van (Die Linke) 1	Benner, Lukas
Baumann, Bernd, Dr. (AfD) 1	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15
Janich, Steffen (AfD) 2	Brandner, Stephan (AfD) 16
Lehmann, Sven	Bünger, Clara (Die Linke) 17
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3	Dillschneider, Jeanne
Minich, Sergej (AfD) 2	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 18
Otte, Karoline	Edis, Mirze (Die Linke) 18
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3	Emmerich, Marcel
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Galla, Rainer (AfD) 19
Bauer, Marcel (Die Linke) 4	Gambir, Schahina
Emmerich, Marcel	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4	Hahn, Ingo, Dr. (AfD) 22
Finger, Hauke (AfD) 5	Janich, Steffen (AfD) 23
Gottschalk, Kay (AfD) 6	Koçak, Ferat (Die Linke) 24
Ince, Cem (Die Linke) 6	Köstering, Jan (Die Linke) 25
Komning, Enrico (AfD) 7	Maack, Sebastian (AfD) 26
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 8	Matzerath, Markus (AfD) 27, 28
Lay, Caren (Die Linke) 8	Mihalic, Irene, Dr.
Müller, Sascha	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9, 10, 11	Münzenmaier, Sebastian (AfD) 29
Nick, Ophelia, Dr.	Polat, Filiz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 11	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30, 31
Nieland, Iris (AfD) 12	Schäfer, Sebastian, Dr.
Nouripour, Omid	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 31
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13	Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos) 32, 33
Schäfer, Sebastian, Dr.	Schmidt, Julian (AfD) 34
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13	Seidler, Stefan (fraktionslos) 34, 35
Schmidt, Julian (AfD) 14	Strauß, Otto (AfD) 36
Teich, Tobias (AfD) 15	Teich, Tobias (AfD) 36
	Teske, Robert (AfD) 37, 39
	Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 41
	Wagener, Robin
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 41

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Amtsberg, Luise	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 44
Bünger, Clara (Die Linke)	45
Düring, Deborah	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Fey, Katrin (Die Linke)	48
Glaser, Vinzenz (Die Linke)	48, 49
Janich, Steffen (AfD)	49, 50
Kaminski, Maren (Die Linke)	50
Latendorf, Ina (Die Linke)	51
Mijatović, Boris	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	52
Otten, Gerold (AfD)	53
Schattner, Bernd (AfD)	53
Scheirich, Raimond (AfD)	53
Schliesing, David (Die Linke)	54
Wagener, Robin	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Wolf, Alexander, Dr. (AfD)	55, 56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Braga, Torben (AfD)	56
Brugger, Agnieszka	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Hanker, Mirco (AfD)	57, 58
Janich, Steffen (AfD)	59
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	59
Nanni, Sara	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61
Otten, Gerold (AfD)	62
Pellmann, Sören (Die Linke)	63
Schäfer, Sebastian, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Schröder, Stefan (AfD)	63
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	64, 65

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Audretsch, Andreas	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66
Bachmann, Carolin (AfD)	66
Badum, Lisa	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Bock, Violetta (Die Linke)	68
Cezanne, Jörg (Die Linke)	69, 70
Detzer, Sandra, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Dietz, Thomas (AfD)	71
Gesenhues, Jan-Niclas, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Henze, Stefan (AfD)	72
Hofreiter, Anton, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Holm, Leif-Erik (AfD)	73
Joswig, Julian	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Kellner, Michael	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 75
Neuhäuser, Charlotte Antonia	
(Die Linke)	75, 76
Schmidt, Stefan	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Schulz, Uwe (AfD)	77, 78, 80
Uhlig, Katrin	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81
Verlinden, Julia, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82
Wissler, Janine (Die Linke)	82
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt	
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
Balten, Adam (AfD)	83
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	84
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	84

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Bessin, Birgit (AfD)	85
Bohnhof, Peter (AfD)	85
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Hanker, Mirco (AfD)	87
Hoß, Luke (Die Linke)	88, 89
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90
Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	90, 91
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91
Detzer, Sandra, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92
Feser, Jan (AfD)	92
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94
Hoß, Luke (Die Linke)	95
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96
Matzerath, Markus (AfD)	97
Przygodda, Kerstin (AfD)	98
Raue, Arne (AfD)	98, 99
Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Achelwilm, Doris (Die Linke)	100
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 102
Grau, Armin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102
Jünger, Robin (AfD)	102
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Lang, Ricarda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Pellmann, Sören (Die Linke)	106
Seidler, Stefan (fraktionslos)	107
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung	
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107, 109
Jünger, Robin (AfD)	109
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	110
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Bessin, Birgit (AfD)	111
Blos, Michael, Dr. (AfD)	111, 112
Bosch, Jorrit (Die Linke)	112
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	114
Görke, Christian (Die Linke)	114
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	115
Haise, Lars (AfD)	115, 116
Henze, Stefan (AfD)	116
Lay, Caren (Die Linke)	117
Reck, Christian (AfD)	117
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118
Seidler, Stefan (fraktionslos)	118
Wiehle, Wolfgang (AfD)	118

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Zons, Ulrich von (AfD)	119	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit		
Bachmann, Carolin (AfD)	120	Bauer, Marcel (Die Linke)
Bock, Violetta (Die Linke)	120	Ebner, Harald
Höchst, Nicole (AfD)	121	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Komning, Enrico (AfD)	121, 122	Nick, Ophelia, Dr.
Kotré, Steffen (AfD)	123	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	122	Schmidt, Julian (AfD)
Raue, Arne (AfD)	124	Wagener, Niklas
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Baum, Christina, Dr. (AfD)	125	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Hess, Nicole (AfD)	126	
Huy, Gerrit (AfD)	127	Kever, Rocco (AfD)
Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	127	Pellmann, Sören (Die Linke)
Piechotta, Paula, Dr.		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127, 128	
Wagner, Johannes		Springer, René (AfD)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128	
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	130	
		130, 131
		132
		132, 133
		133
		134
		135, 136, 137
		137
		139, 140, 141

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Jan van Aken**
(Die Linke)
- Aus welchen Personen bestand die Wirtschaftsdelegation, die den Bundeskanzler Friedrich Merz auf seiner Reise nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emiraten im Februar begleitet habe (bitte Namen angeben)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 11. März 2026**

Die Wirtschaftsdelegation, die den Bundeskanzler Friedrich Merz auf seiner Reise nach Saudi-Arabien, Katar und in die Vereinigten Arabischen Emirate im Februar begleitet hatte, bestand aus folgenden Personen:

- Philipp Bayat
- Jan Beckers
- Jochen Burg
- Guillaume Faury
- Dr. Klaus Hommels
- Dr. Markus Kerber
- Christiane Laibach
- Michael David Lewis
- Dr. Tobias Meyer
- Michael Peter
- Helmut Rauch
- Nikolaus Schües
- Stephan Patrick Tahy
- Cathrin Wilhelm
- Johann Erich Wilms
- Dr. Ralf Wintergerst

2. Abgeordneter **Dr. Bernd Baumann**
(AfD)
- Wie definiert der Bundeskanzler Friedrich Merz „illegale Migranten“, und inwieweit hat seine Regierung deren Zahl „halbiert“ gemäß seiner Aussage im Interview mit dem ARD-Bericht vom Parteitag der CDU vom 21. Februar 2026 (Quelle: www.ardmediathek.de/video/ard-sondersendung/bericht-vom-parteitag-der-cdu/das-erste/Y3JpZDo vL2FyZC5kZS9wbGFuQVJEXzZjYjcxOTNkLTdmZWItNGZjZi1iZDE1LTcxYWl5NzZhODU5NF9nYW56ZVNlbmR1bmc – Zitat ab 12.26 Min.)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 13. März 2026**

Die Aussagen des Bundeskanzlers stehen für sich.

Hinsichtlich des Begriffs „illegale Migration“ wird auf die Definition im Migrationsbericht der Bundesregierung 2024, S. 175 (www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2024.html?nn=282772) verwiesen.

Die Entwicklung der Migrationszahlen kann den statistischen Veröffentlichungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie der Bundespolizei entnommen werden.

3. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes Martin Jäger, wonach vergleichbare Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands auf Sabotageakte durch Russland zu einer verbesserten Abschreckung von Sabotageangriffen auf die deutsche Infrastruktur führen werden, und wenn ja, beabsichtigt sie diesbezüglich gesetzgeberisch oder anderweitig tätig zu werden (vgl. www.spiegel.de/politik/bnd-martin-jaeger-plaediert-fuer-vergeltungsmassnahmen-bei-hybrider-kriegsfuehrung-a-fa7a79bf-add3-4997-8097-89bbf40af960)?

**Antwort des Staatsministers Thorsten Frei
vom 5. März 2026**

Die Aussagen des Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes Martin Jäger stehen für sich und werden seitens der Bundesregierung nicht kommentiert.

4. Abgeordneter **Sergej Minich** (AfD)
- Teilt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer meine Auffassung, dass es widersprüchlich ist, dass der linke Buchladen The Golden Shop Bremen vom Deutschen Buchhandlungspreis aufgrund „verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse“ (www.zeit.de/feuilleton/ausland/2026-03/deutscher-buchhandlungspreis-wolfram-weimer-verfassungsschutz-linksextremismus-kunsthfreiheit) ausgeschlossen wurde, jedoch laut Internetpräsenz weiterhin vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 11. März 2026**

Nein. Das BKM-Logo bezieht sich auf eine frühere Unterstützung im Rahmen des NEUSTART KULTUR-Programms während der Corona-

Pandemie. Danach war die Buchhandlung verpflichtet, das NEUSTART KULTUR-Logo in die Internetpräsenz aufzunehmen. Dieser Sachverhalt steht also nicht im Zusammenhang mit der Verleihung des Deutschen Buchhandlungspreises 2025.

5. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft und gegenüber welchen Projekten bzw. Projektträgern hat der Beauftragte für Kultur und Medien in dieser Wahlperiode das Verfahren zur Überprüfung von Projekten oder Projektträgern durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (sogenanntes Haber-Verfahren) angewandt (bitte die entsprechende Gesamtzahl angeben sowie die letzten 13 Überprüfungen nach Projekt und Überprüfungsergebnis aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 12. März 2026**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat in dieser Wahlperiode das Haber-Verfahren in insgesamt vier Einzelfällen, davon drei im Zusammenhang mit der Verleihung des Deutschen Buchhandlungspreises 2025, angewandt. Weitere Auskünfte können mit Blick auf den Geheimschutz nicht gegeben werden.

6. Abgeordnete
Karoline Otte
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann findet die von dem Bundeskanzler Friedrich Merz am 4. Dezember 2025 angekündigte Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz statt (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pk-b-und-laender-gespraech-2397714), die zum Zwecke einer besseren Finanzausstattung der Kommunen (unter dem Stichwort „Veranlassungskonnexität“) im „ersten Quartal 2026“ einberufen werden sollte, und welche Themen sollen auf der angekündigten Konferenz im Einzelnen angesprochen werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 10. März 2026**

In der Besprechung am 4. Dezember 2025 haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder darauf verständigt, zunächst verstärkt die Ausgabenbelastung der Länder und Kommunen durch die Gesetzgebung des Bundes anzugehen. Ziel ist es, die Ausgabendynamik im Bereich der Leistungsgesetze des Bundes zu durchbrechen und die Belastungen für die Haushalte der Kommunen zu reduzieren. Dieser Prozess läuft aktuell. Ein Termin für den weiteren Austausch des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder dazu steht noch nicht fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)
- Welche Gespräche hat die Bundesregierung in den vergangenen 12 Monaten mit Dritten zur weiteren Ausrichtung der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH geführt (bitte die letzten neun Termine nach Datum, Gesprächspartnerin und Gesprächspartner sowie Thema aufschlüsseln), und wie viele zukünftige Gespräche sind bereits terminiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 11. März 2026

Die Bundesregierung hat in den vergangenen zwölf Monaten ein Gespräch mit Dritten zur weiteren Ausrichtung der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) geführt. Das Gespräch fand am 10. Dezember 2025 zwischen Bundesminister Alois Rainer und Landesminister Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) statt. Thema war die BWG.

8. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung geprüft, ob vor dem Hintergrund der Vorwürfe der Geldwäsche und Finanzkriminalität gegen den Sexualstraftäter Jeffrey Epstein und weiterer Erkenntnisse aus den Epstein-Files zu seinen Geschäftsbeziehungen als Kunde der Deutschen Bank und der Versuche, die deutsche Privatbank Sal. Oppenheim zu kaufen, wohl um Kunden vor den strengen Regelungen der US-Finanzaufsicht abzusichern, Konsequenzen zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität zu ziehen sind, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt sie dabei (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/epst-ein-deutsche-bank-100.html; www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/epstein-sal-oppenheim-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 10. März 2026

Die Bundesregierung setzt sich für eine effektive Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität ein. Bereits die unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen vom 4. November 2020 forderten eine Stärkung des EU-Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein, u. a. durch ein einheitliches Regelwerk für die geldwäscherechtlich Verpflichteten und die Errichtung einer auf EU-Ebene angesiedelten Aufsichtsbehörde. Mit dem am 31. Mai 2024 verabschiedeten EU-Legislativpaket zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurden die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung dieser Ziele geschaffen. Die

ab Juli 2027 unmittelbar anwendbare EU-Geldwäsche-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1624) schafft für die geldwäscherechtlich Verpflichteten ein EU-weit einheitliches Regelwerk, insbesondere in Bezug auf das Risikomanagement, die Sorgfalts- und Meldepflichten. Die neue EU-Geldwäschebehörde AMLA (Anti-Money-Laundering Authority), die seit Juli 2025 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, wird ab 2028 die direkte Aufsicht über 40 Finanzinstitute in der EU mit einem hohen Risikoprofil übernehmen. Sie wird zudem die nationalen Aufsichtsbehörden und Zentralen Meldestellen (Financial Intelligence Units) koordinieren und unterstützen. Mit der bis zum 10. Juli 2027 in nationales Recht umzusetzenden EU-Geldwäsche-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2024/1640) werden die Befugnisse der Aufsichtsbehörden, der Financial Intelligence Units und der Transparenzregister gestärkt. Der Referentenentwurf zur Umsetzung des EU-Legislativpakets wird derzeit im Bundesfinanzministerium erarbeitet.

9. Abgeordneter
Hauke Finger
(AfD)

Welche 13 Staatsangehörigkeiten kamen bei den Tatverdächtigen in den 98.186 Strafverfahren des Jahres 2025 im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) am häufigsten vor (vgl. Angaben des Bundesministeriums der Finanzen unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Zoll/Gerechtigkeit-faire-Arbeit/illegal-ist-unsozial.html), und wie viele Tatverdächtige entfielen im Jahr 2025 jeweils absolut auf diese 13 Staatsangehörigkeiten (bitte als Tabelle mit Rangfolge ausweisen sowie zusätzlich die Gesamtzahl aller Tatverdächtigen in diesen Verfahren und den Anteil der Top#13 an allen Tatverdächtigen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 12. März 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

10. Abgeordneter
Hauke Finger
(AfD)

Welche Aufenthaltsstatus wiesen die Tatverdächtigen in den 98.186 Strafverfahren des Jahres 2025 im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) auf (vgl. Angaben des Bundesministeriums der Finanzen unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Zoll/Gerechtigkeit-faire-Arbeit/illegal-ist-unsozial.html), und wie viele Tatverdächtige entfielen im Jahr 2025 jeweils auf die einzelnen Aufenthaltsstatus (bitte absolut und in Prozent, nach Statuskategorien der Ausländerbehörden ausweisen; zusätzlich bitte „deutsche Staatsangehörige“ als eigene Kategorie ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 12. März 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Philippa Sigl-Glöckner, Direktorin des Dezernats Zukunft e. V., als Mitglied der Expertenkommission für die Modernisierung der Schuldenregel beratend für die Bundesregierung tätig ist, Kenntnis davon, dass das Dezernat Zukunft fast ausschließlich durch Geldgeber aus dem Ausland finanziert wird, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus (<https://dezernatzukunft.org/ueberuns/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 9. März 2026**

Die Bundesregierung hat Kenntnis davon, dass sich das Dezernat Zukunft e. V. aus verschiedenen Quellen finanziert, darunter auch aus dem Ausland.

12. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Informations- und Datenaustausch – einschließlich etwaiger Rückmeldungen zu eingeleiteten oder abgeschlossenen Ermittlungen – zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls und den Arbeitsschutzbehörden der Länder bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung (unter anderem im Rahmen von Mindestlohnverstößen), und welche der Bundesregierung vorliegenden statistischen Daten (falls keine vorhanden, dann vorliegende Erkenntnisse) gibt es hierzu für die letzten sieben Jahre (bitte nach Jahren differenziert), insbesondere zur Anzahl der durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit festgestellten Verstöße gegen die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung, zur Anzahl der durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit erhaltenen Hinweise von Arbeitsschutzbehörden, zur Anzahl der von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit an Arbeitsschutzbehörden übermittelten Hinweise sowie – soweit im Zuständigkeitsbereich des Bundes erfasst – zu daraus resultierenden Prüf- oder Ermittlungsverfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 11. März 2026**

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls und den Arbeitsschutzbehörden der Länder (Arbeitsschutzverwaltung – ASV) insgesamt positiv zu bewerten. Innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens arbeiten die FKS und die ASV eng zusammen.

So fanden im Jahr 2024 290 gemeinsame Prüfungen der FKS und der ASV statt. Zudem übersandten die ASV 300 Hinweise und Mitteilungen an die FKS; umgekehrt wurden 379 Hinweise und Mitteilungen von der FKS an die ASV übermittelt. Im Jahr 2025 wurden 379 gemeinsame Prüfungen der FKS und der ASV durchgeführt. In dem Jahr erhielt die FKS 357 Hinweise und Mitteilungen von der ASV und leitete 448 an die ASV weiter.

Die Verfolgung festgestellter Verstöße erfolgt entsprechend der unterschiedlichen gesetzlichen Kompetenzen in getrennten Verfahren. Die nachstehende Tabelle gibt die Anzahl der durch die FKS wegen Verstößen gegen die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 21 Absatz 1 Nummer 8 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und § 23 Absatz 1 Nummer 9 des Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) wieder. Eine statistische Einzelauswertung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen ist erst seit dem Jahr 2021 möglich.

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren	2021	2022	2023	2024	2025
§ 21 Absatz 1 Nummer 8 MiLoG	1.598	3.401	3.964	2.996	2.895
§ 23 Absatz 1 Nummer 9 AEntG	722	1.148	962	483	463

13. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)

Erhält bzw. erhielt die Organisation Dezernat Zukunft e. V. finanzielle Mittel des Bundes, und wenn ja, wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Dezernats Zukunft e. V., der seit 2022 jährlich jeweils aus staatlichen Förderprogrammen stammt(e)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 12. März 2026**

Die Bundesregierung hat dem Dezernat Zukunft e. V. keine finanziellen Mittel gewährt.

14. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)

Lässt oder ließ sich die Bundesregierung vom Dezernat Zukunft e. V. beraten oder mit Expertisen versorgen, und wenn ja, zu welchen Themen, und inwiefern hat die Bundesregierung Vorschläge des Vereins aufgegriffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 9. März 2026**

Die Bundesregierung hat sich vom Dezernat Zukunft e. V. weder beraten lassen noch Expertisen beauftragt.

15. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die fünf größten Einzelposten, die bislang durch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert wurden (www.iwkoeln.de/press_e/pressemitteilungen/tobias-hentze-die-haelfte-wird-zweckentfremdet.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 12. März 2026**

Die Titel – gemessen an den bisher abgeflossenen Mitteln entsprechend den von den zuständigen Stellen im automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) gebuchten Zahlungen zum 28. Februar 2026 – sind im Folgenden aufgeführt.

- | | |
|--------------|---|
| Titel 894 61 | Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus |
| Titel 891 11 | Erhaltung der Brücken und Tunnel im Bestandsnetz der Bundesfernstraßen |
| Titel 884 21 | Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser |
| Titel 891 13 | Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes |
| Titel 884 01 | Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds |

Die Soll-Zahlen und die Zweckbestimmungen in den Investitionsbereichen werden in jährlichen Wirtschaftsplänen vom Deutschen Bundestag festgelegt.

16. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- In welchen Städten stehen nach Kenntnis der Bundesregierung die 194 laut Anlage 6b der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/1690 seit über einem Jahr leerstehenden Wohnungen des Bundes in Sachsen, und ist es richtig, dass nur eine bundeseigene Wohnung in Chemnitz und sechs bundeseigene Wohnungen in Dresden länger als ein Jahr leer stehen (wie auf meine Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 21/2979 geantwortet wurde)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 9. März 2026**

Der Leerstand im markt-aktiven Bereich mit einer Leerstanddauer von über einem Jahr in Höhe von 194 Wohnungen (Stichtag: 31. Juli 2025) konnte nach aktuellen Angaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf nunmehr 148 Wohnungen im markt-aktiven Bereich (Stichtag: 31. Januar 2026), die länger als ein Jahr leer stehen, reduziert werden. Der Leerstand in Dresden konnte hierbei von sechs Wohnungen auf vier Wohnungen reduziert werden. In Chemnitz hat sich der Leerstand von einer auf zwei Wohnungen erhöht.

Die 148 markt-aktiv leerstehenden Wohnungen mit einer Leerstanddauer von über einem Jahr zum Stichtag 31. Januar 2026 unterteilen sich nach Städten im Bundesland Sachsen wie folgt:

Stadt	markt-aktiv leerstehende Wohnungen mit einer Leer- standdauer von über einem Jahr
Bad Brambach	1
Bautzen	13
Chemnitz	2
Delitzsch	101
Dresden	4
Ebersbach-Neugersdorf	1
Frankenberg/Sa.	6
Görlitz	1
Großröhrsdorf	5
Königsbrück	2
Löbau	3
Marienberg	5
Oybin	1
Riesa	2
Weißwasser	1
Gesamt	148

Den hohen Leerstand in Delitzsch erklärt die BImA mit notwendigen Wohnungsmodernisierungen und damit verbundenen Leerzügen.

17. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit sieht die Bundesregierung Regulierungsbedarf, wenn KI-Werkzeuge (wie z. B. ChatGPT, Gemini und andere) Bürgerinnen und Bürgern nicht nur allgemeine sondern am konkreten Einzelfall orientierte Fragen zur Einkommensteuer beantworten und damit faktisch steuerberatend eingesetzt werden, und plant bzw. führt sie dazu bereits Gespräche mit den jeweiligen Anbietern (falls ja: mit welchen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 9. März 2026**

Die geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen ist im Ersten Teil des Steuerberatungsgesetzes umfassend und sehr weitgehend reguliert. Nur die dort ausdrücklich genannten Personen, Gesellschaften und Vereinigungen sind zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen befugt. Bei einer KI oder einer Steuersoftware ist im Einzelfall zu prüfen, ob es sich um eine Hilfeleistung in Steuersachen oder nur um eine bloße Hilfestellung im Sinne einer Ausföhlhilfe handelt. Eine bloße Hilfestellung liegt in der Regel vor, wenn die maßgeblichen Daten von dem Steuerpflichtigen selbst eingetragen und bestätigt werden. Greifen Steuerpflichtige auf technische Hilfsmittel zurück, so erfolgt dies in eigener Verantwortung.

Die Bundesregierung sieht aktuell keinen Regulierungsbedarf und führt auch keine Gespräche mit KI-Anbietern in diesem Bereich.

18. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern macht sich die Bundesregierung die Forderungen aus der CDU zu einer Anhebung des 3. Tarifeckwerts von 69.878 auf 80.000 Euro zu versteuerndes Einkommen, ab dem der Spitzensteuersatz greifen soll, zu eigen – insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Mindereinnahmen (vgl. <https://table.media/berlin/talk-of-the-town/einkommenssteuer-was-der-reformvorschlag-der-cdu-kosten-wuerde-und-wo-die-herausforderungen-liegen>) –, und welche Überlegungen bestehen, um auch jene Einkommensteuerpflichtigen zu entlasten, die ein zu versteuerndes Einkommen zwischen dem 2. und 3. Tarifeckwert (also zwischen 12.348 und 69.878 Euro) haben (www.deutschlandfunk.de/unterschiedliche-reaktionen-auf-steuervorschlaege-von-linnemann-klingbeil-arbeitet-an-entlastungskon-102.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 9. März 2026**

Die Bundesregierung nimmt Steuerreformvorschläge aus dem politischen und wissenschaftlichen Raum zur Kenntnis. Nach den zum Jahresanfang 2026 in Kraft getretenen Entlastungen für Einkommensteuerzahlende und Kindergeldbeziehende sind die Beratungen der Bundesregierung über weitere Verbesserungen noch nicht abgeschlossen. Entscheidungen zu Änderungen beim Einkommensteuertarif bedürfen – auch im Kontext der Prüfung der zur Freistellung des Existenzminimums gegebenenfalls notwendigen Tarifierpassungen ab 2027 – einer umfassenden Vorbereitung und werden im Verlauf des Jahres 2026 getroffen.

19. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung konkrete Zahlen darüber vor, welche zusätzlichen Mehrwertsteuereinnahmen gesamtstaatlich pro Jahr aus dem Verkauf von Benzin und Diesel infolge geopolitisch bedingter Preissteigerungen bei unterschiedlichen Endkundenpreisen (2,00 Euro, 2,15 Euro und 2,30 Euro pro Liter) erzielt werden, und wenn ja, wie lauten die Zahlen, und hat die Bundesregierung bereits die Möglichkeit geprüft, diese preisbedingten Mehreinnahmen über den bereits vorhandenen Auszahlungsmechanismus als Klimageld pauschal pro Kopf an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 12. März 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor. Die Bundesregierung behält die aktuellen Preisentwicklungen fortwährend im Blick und prüft – soweit erforderlich – geeignete Maßnahmen.

20. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann veröffentlicht die Bundesregierung die im Rahmen der Flächenmanagementgrundsätze zur Verpachtung von Landwirtschaftsfläche der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) seit 2023 erstellten Auswertungen der BVVG, Berichte der wissenschaftlichen Begleitforschung durch das Thünen-Institut (TI) einschließlich des Abschlussberichts sowie den Evaluierungsbericht der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 12. März 2026**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode sieht unter anderem vor, dass die Regeln der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) für die Flächenverpachtung zeitnah überprüft werden. Dieser Auftrag wurde durch den gemeinsamen Evaluierungsbericht der Flächenmanagementgrundsätze des BMF und BMLEH Ende des Jahres 2025 erfüllt. Der Bericht stützt sich neben Erkenntnissen der Ressorts auf Daten der BWG, eine wissenschaftliche Begleitforschung des Thünen-Instituts sowie Stellungnahmen der Länder und von Verbänden. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die FMG 2024 sich in der praktischen Anwendung als ausgewogene Regelung grundsätzlich bewährt haben. Dabei werden als künftige Arbeitsfelder der Aufbau eines unbürokratischen Pachtvertragsmanagements, die weitere Ausgestaltung der Nachhaltigkeitskriterien, die weitere Beobachtung der Pachtpreise sowie die Prüfung einer (beschränkten) Wiederaufnahme von Verkäufen identifiziert.

Bei den Auswertungen der BWG, den Berichten der wissenschaftlichen Begleitforschung durch das Thünen-Institut einschließlich des Ab-

schlussberichts sowie dem Evaluierungsbericht der Bundesregierung handelt es sich um interne Berichte, deren Veröffentlichung nicht vorgesehen ist.

Der Evaluierungsbericht liegt dem Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat des Deutschen Bundestages vor.

Die Feststellungen des Evaluierungsberichts sollen in die laufenden Gespräche zwischen Bund und Ländern zum Umgang mit den BWG-Flächen einfließen.

21. Abgeordnete
Iris Nieland
(AfD)

Gibt es geplante Initiativen der Bundesregierung (z. B. Gesetzesvorhaben, Arbeitsgruppen, Gutachten, Haushaltsplanungen) zur Einführung weiterer Kriterien für Sonderzahlungen gemäß § 1 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) jenseits der im FAG-Änderungsgesetz 2025 (Bundestagsdrucksache 21/1892) festgelegten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 10. März 2026**

Gemäß Artikel 107 Absatz 1 Grundgesetz (GG) i. V. m. § 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird zunächst sowohl der prozentuale Länderanteil an der Umsatzsteuer in § 1 Absatz 1 FAG als auch die Verteilung der länderweisen Festbeträge gemäß § 1 Absatz 2 FAG nach dem Verhältnis der länderindividuellen Einwohnerzahlen auf die Länder verteilt. Der gemeindliche prozentuale Umsatzsteueranteil sowie der gemeindliche Festbetrag wird gemäß Artikel 106 Absatz 5a GG anhand eines orts- und wirtschaftskraftbezogenen Schlüssels verteilt.

Eine Modifikation der Verteilung findet anschließend im Rahmen des Finanzkraftausgleichs gemäß § 4 FAG statt.

Für die Einführung weiterer Kriterien zur Verteilung der in § 1 Absatz 2 FAG genannten Beträge bestehen keine geplanten Initiativen der Bundesregierung.

22. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über mögliche direkte oder indirekte Vermögenswerte oder Unternehmensbeteiligungen von Modschtaba Chamenei in Deutschland vor, einschließlich solcher, die über Dritte oder juristische Personen gehalten werden, und wenn ja, wie lauten diese (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/ermittlungen-zu-hilton-hotels-110839453.html; www.tagesschau.de/Nachrichten/Wie-Luxemburger-Holdings-ein-Finanzimperium-fuer-einen-sanktionierten-iranischen-Geschaeftsmann-ermoeeg-24822.html; www.juedische-allgemeine.de/israel/geschaefte-mit-einem-moerderregime/; www.faz.net/aktuell/wirtschaft/hessens-wirtschaftsminister-mansoori-kritisiert-iran-verbinding-der-hilton-hotels-110826437.html; www.faz.net/aktuell/wirtschaft/irans-ajatollah-khamenei-die-spur-des-geldes-reicht-bis-nach-frankfurt-accg-110828917.html; www.focus.de/politik/ausland/400-millionen-euro-schwer-spur-von-modschtaba-chamenei-fuehrt-zu-frankfurt-hotel_20a9bcdd-5429-42ef-a95c-beb337671cf0.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 12. März 2026**

Der Bundesregierung liegen zu Vermögenswerten der genannten Person keine Erkenntnisse vor, die über die öffentliche Berichterstattung hinausgehen.

23. Abgeordneter
Dr. Sebastian Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Annahme für Wechselkurs zum US-Dollar war die Grundlage für die Aufstellung der Bundeshaushalte 2025 und 2026, und welche Entlastung für den Bundeshaushalt 2025 hat sich durch die tatsächliche Wechselkursentwicklung ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 9. März 2026**

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren zum 2. Regierungsentwurf 2025 wurde zunächst der EZB-Referenzkurs zum USD mit Stand 31. Dezember 2024 in Höhe von 1,0389 USD zugrunde gelegt. Im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2025 betrug der USD-Kurs 1,1654 USD zum Stichtag 28. Juli 2025. Da eine erhebliche Abweichung vorlag, mussten wechselkursbedingte Anpassungen vorgenommen werden. Daher wurden „Wechselkursbedingte Veränderungen“ durch die BMF-Bereinigungsvorlage vom 4. September 2025 in das parlamentarische Verfahren eingebracht und auch so beschlossen.

Zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen durch die tatsächliche Wechselkursentwicklung beim USD im Bundeshaushalt 2025 ist eine Ressortabfrage durchgeführt worden. Mit Blick auf das Vorgehen bei der Haus-

haltsaufstellung und unter Berücksichtigung der für eine Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit wurde diese auf den Titeldkreis der „Wechselkursbedingten Veränderungen“ (BMF-Bereinigungsvorlage vom 4. September 2025) beschränkt.

Bezogen auf die in USD tatsächlich erfolgten Zahlungen hat die Abfrage isoliert betrachtet insgesamt eine Belastung in Höhe von 38.969 T Euro ergeben.

Ursächlich hierfür ist, dass wesentliche Zahlungen auch bereits vor dem Stichtag 28. Juli bzw. vor der Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 vorgenommen wurden. Wie man den einführenden Zahlenangaben entnehmen kann, war in der ersten Jahreshälfte eine deutliche Abschwächung des US-Dollar gegenüber dem Euro festzustellen. Der wesentliche Teil dieser Entlastung wurde haushälterisch durch das Verfahren zur Bereinigungsvorlage abgeschöpft. Demgegenüber wirkten sich im Jahresvollzug 2025 früh vorgenommene Zahlungen gegenüber dem Aufstellungskurs vom Sommer des Jahres 2025 vergleichsweise belastend aus. Hierzu ist anzumerken, dass der jeweilige Zahlungszeitpunkt maßgeblich auch von vertraglichen Festlegungen oder Vereinbarungen bestimmt wird.

Für das Aufstellungsverfahren zum Regierungsentwurf 2026 wurde ebenfalls der EZB-Referenzkurs zum USD mit Stand 31. Dezember 2024 in Höhe von 1,0389 USD zugrunde gelegt. Im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2026 betrug der USD-Kurs 1,1741 USD zum Stichtag 30. September 2025. Da auch hier eine erhebliche Abweichung vorlag, mussten ebenfalls wechselkursbedingte Anpassungen vorgenommen werden. Daher wurden „Wechselkursbedingte Veränderungen“ durch die BMF-Bereinigungsvorlage vom 13. November 2025 in das parlamentarische Verfahren eingebracht und auch so beschlossen.

24. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzesentwurf zur Risikoausgleichsrücklage vorzulegen, und wenn ja, wann (bitte hierbei auch benennen, welche wesentlichen Eckpunkte enthalten sein sollen), und wie ist die Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen hierzu konkret ausgestaltet (insbesondere hinsichtlich Zeitplan, Verfahrensschritten und Zuständigkeiten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 10. März 2026

Im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien ist ein breites Bündel an steuerpolitischen Maßnahmen verabredet und teilweise bereits umgesetzt worden. Die Umsetzung des Vorhabens einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage wird innerhalb der Bundesregierung geprüft. Ein Zeitplan wurde noch nicht festgelegt.

25. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über eine laut Medienberichten mögliche Verbindungen zwischen Philippa Sigl-Glöckner und Jeffrey Epstein während ihrer Tätigkeit für das Bundesministerium der Finanzen unter dem damaligen Bundesfinanzminister Olaf Scholz und dem Staatssekretär Wolfgang Schmidt, und wenn ja, wie lauten diese, und wird die Bundesregierung den Sachverhalt aufarbeiten (www.trtdeutsch.com/article/b1d5054a6983)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 9. März 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

26. Abgeordneter
Lukas Benner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Anteil von Asylantragsstellenden an allen Asylantragsstellenden, für die nach der Dublin-Verordnung andere EU-Mitgliedstaaten zuständig sind (bitte jeweils für die Gesamtjahre 2015 bis 2025 sowie die Monate Januar und Februar 2026 angeben), und inwieweit unterstützt der Bund die Länder bei der Einrichtung von Sekundärmigrationszentren (bitte jeweils finanzielle und sonstige Unterstützungsleistungen zu Planung, Errichtung und Betrieb auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 11. März 2026**

Der erste Teil der Frage befasst sich mit der Zuständigkeit anderer EU-Mitgliedstaaten für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz nach der Dublin-III-Verordnung. Entscheidend für die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates ist die Zustimmung des ersuchten Mitgliedstaats zu dem Aufnahme- oder Wiederaufnahmegesuch beziehungsweise bei Fehlen der Antwort des ersuchten Mitgliedstaates dessen fiktive Zustimmung.

Die Angaben hinsichtlich der Frage zur Dublin-Verordnung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Asylerstanträge	Übernahmeersuchen (ÜE) an die Mitgliedstaaten gesamt	Prozentualer Anteil der ÜE zu den Asyl-erstanträgen	Zustimmungen der MS	Prozentualer Anteil der Zustimmung zu den Asyl-erstanträgen
2015	441.899	44.892	10,2 %	29.699	6,7 %
2016	722.370	55.690	7,7 %	29.274	4,1 %
2017	198.317	64.267	32,4 %	46.873	23,6 %
2018	161.931	54.910	33,9 %	37.738	23,3 %
2019	142.509	48.847	34,3 %	29.794	20,9 %
2020	102.581	30.135	29,4 %	15.759	15,4 %
2021	148.233	42.284	28,5 %	18.429	12,4 %
2022	217.774	68.709	31,6 %	36.219	16,6 %
2023	329.120	74.622	22,7 %	55.728	16,9 %
2024	229.751	74.583	32,5 %	44.431	19,3 %
2025	113.236	35.942	31,7 %	23.912	21,1 %
01.01. bis 28.02.2026	15.125	4.910	32,5 %	2.768	18,3 %

Die Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen liegt nach § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes in der Zuständigkeit der Länder. Bei Sekundärmigrationszentren handelt es sich um spezielle Aufenthaltseinrichtungen zur Unterbringung von Dublin-Fällen und Personen mit internationalem Schutz in einem anderen Mitgliedstaat, sodass auch ihre Einrichtung in der Zuständigkeit der Länder liegt. Ob die Länder von der Möglichkeit Sekundärmigrationszentren einzurichten Gebrauch machen, steht in ihrem Ermessen. Das Bundesministerium des Innern empfiehlt den Ländern die Einrichtung von Sekundärmigrationszentren und wird interessierte Länder bei Bedarf gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Umsetzung beraten. Dies beinhaltet insbesondere die Information zum Inhalt der neuen gesetzlichen Regelungen sowie die Beratung zu operativen Fragen, um durch die Optimierung der Prozesse zügige Überstellungen in die zuständigen Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

27. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Personen gegenwärtig in den einzelnen Bundesministerien beschäftigt sind, die mit einem Bundestagsabgeordneten oder einer Bundestagsabgeordneten verwandt oder verschwägert sind, und wenn ja, wie lauten diese (bitte die Antwort nach den einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln)?
28. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Personen gegenwärtig in den einzelnen Bundesministerien beschäftigt sind, die mit einem Bundesminister oder einer Bundesministerin verwandt oder verschwägert sind, und wenn ja, wie lauten diese (bitte die Antwort nach den einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 9. März 2026**

Die Fragen 27 und 28 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

29. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Welche Befugnisse haben das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Bundesministerium der Verteidigung, über die Aufhebung von Aufnahmezusagen und die Beendigung der weiteren Unterbringung von in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Ortskräften zu entscheiden, und ist meine Annahme zutreffend, dass entsprechende Weisungen, also etwa zur Beendigung der Unterbringung oder zur Aufhebung von Aufnahmezusagen, aus den jeweiligen Bundesministerien an die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH gehen und die GIZ dies dann an die betroffenen Afghaninnen und Afghanen kommuniziert, und wenn nein, wie verhält es sich stattdessen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 10. März 2026**

Entscheidungen über die Aufhebung von Aufnahmeerklärungen im Ortskräfteverfahren treffen die Ressorts, in deren Verantwortungsbereich die Ortskräfte liegen. Gleiches gilt bei der Beendigung der freiwilligen Unterstützung für Ortskräfte, bei denen die Aufnahmeerklärung erloschen ist. Die Weitergabe der Information an die Betroffenen erfolgt formlos durch einen von der Bundesregierung beauftragten Dienstleister. Der Dienstleister ist dabei weder eine Behörde noch mit Hoheitsrechten beladen und ebenso wenig ein Bote der Bundesregierung im rechtlichen Sinn.

30. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Wie viele Visa gemäß § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 an iranische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vergeben (bitte nach Monaten aufschlüsseln), und plant die Bundesregierung, die Vergabe humanitärer Visa angesichts des Krieges und der stetig zunehmenden politischen Verfolgung im Iran auszuweiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 13. März 2026**

Das Auswärtige Amt hat seit 2024 ca. 360 Visa auf Grundlage der durch das Bundesministerium des Innern erklärten Aufnahmen nach § 22

Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für iranische Staatsangehörige erteilt. Eine weitere Aufschlüsselung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Aufnahmen zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland nach § 22 Satz 2 AufenthG können in besonders herausgehobenen Einzelfällen erfolgen, dies gilt auch für die Aufnahme iranischer Staatsangehöriger. Eine Ausweitung ist aktuell nicht geplant.

31. Abgeordnete
**Jeanne
Dillschneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schritte plant die Bundesregierung gegenüber fehlenden Registrierungen von Unternehmen und anderen KRITIS-Einrichtungen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen der NIS-2-Umsetzung (www.heise.de/news/BSI-11-500-kritische-Einrichtungen-unter-NIS2-registriert-11202673.html), und wie viele Unternehmen und KRITIS-Einrichtungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis einschließlich 9. März 2026 ihrer Registrierungspflicht beim BSI nachgekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 13. März 2026**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) setzt zunächst weiterhin auf einen kooperativen Ansatz und wird seine Informationspolitik gegenüber den Unternehmen aktiv fortführen. Hierfür werden beim BSI insbesondere eingehende Anfragen beantwortet, die NIS-2-FAQ bedarfsgerecht weiter ausgebaut und Informationsveranstaltungen fortgesetzt. Sollte dies nicht zum gewünschten Erfolg führen, behält sich das BSI bußgeldbewährte Schritte weiter vor.

Bis zur 10. Kalenderwoche (Bezugstag: 5. März 2026, die Registrierungszahlen werden wöchentlich vom BSI erhoben) waren 11.388 wichtige und besonders wichtige Einrichtungen (inklusive Nebenniederlassungen im EU-Ausland) beim BSI registriert.

32. Abgeordneter
Mirze Edis
(Die Linke)

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung als Konsequenz aus den Ergebnissen der von ihr mit 6 Mio. Euro finanzierten Studie zu Rassismus in Behörden und der Polizei (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 21/4573), vor dem Hintergrund, dass auch die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus Natalie Pawlik Maßnahmen gegen Diskriminierung in Behörden fordert (www.berliner-sonntagsblatt.de/Deutschland/Beauftragte-pocht-auf-Konsequenzen-aus-Rassismus-Studie-354324.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 13. März 2026**

Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der InRa-Studie sollen im noch bevorstehenden Arbeits- und Auswertungsprozess des unter Federführung der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus neu zu erstellenden Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus (NAP-R) ressortübergreifend erörtert werden.

33. Abgeordneter **Marcel Emmerich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammenarbeit des iranischen Regimes mit Kriminellen und kriminellen Gruppierungen (OK-Strukturen) in Deutschland, und welche kriminellen Gruppierungen sind hier bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 10. März 2026**

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zur Auffassung gelangt, dass diese erbetenen Angaben nicht in offener Form erfolgen können. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Durch eine offene Beauskunftung wären Rückschlüsse auf die Methodik, den genauen Erkenntnisstand und die Bearbeitungsschwerpunkte der Sicherheitsbehörden des Bundes möglich. Dies könnte ihre Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Deshalb ist die Antwort gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmte Anlage separat übermittelt.¹

34. Abgeordneter **Rainer Galla**
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung zu den Vorstellungen des sächsischen Innenministers Armin Schuster (CDU), der sich im Hinblick auf hybride Gefährdungslagen wie Terrorangriffe, Sabotageakte, das Überfliegen von Einrichtungen kritischer Infrastruktur mit Drohnen oder Cyberangriffe für die Aufstellung einer paramilitärischen Einheit auf Bundesebene ausgesprochen hat (<https://ostdeutscheallgemeine.com/article/saechsischer-innenminister-erwaegt-einsatz-von-paramilitaerischen-einheiten-10020982>) eine Auffassung gebildet (bitte ausführen), und wenn ja, welche rechtlichen Änderungen, insbesondere im Hinblick auf das Grundgesetz wären nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, um die Aufstellung einer paramilitärischen Einheit auf Bundesebene zu ermöglichen?

¹ Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 10. März 2026**

Die Bundesregierung kommentiert die Äußerungen von Mitgliedern von Landesregierungen grundsätzlich nicht.

35. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kursteilnehmer*innen und Träger gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 bei/für Sprach- und Integrationskurse im Regierungsbezirk Ostwestfalen-Lippe, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele potenzielle Kursteilnehmer*innen und aktive Träger von den geplanten Zulassungsaussetzungen von Sprach- und Integrationskursen im Regierungsbezirk Ostwestfalen-Lippe betroffen wären, und wenn ja, wie lauten diese (Kursteilnehmer*innen bitte jeweils nach Ukrainer*innen im vorübergehenden Schutz, Personen mit Duldung, Personen im Asylverfahren, EU-Bürger*innen und übrigen Personen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 13. März 2026**

Die Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer nach Status- und Personengruppen sowie die Anzahl der aktiven Integrationskursträger in der Region Ostwestfalen-Lippe kann den untenstehenden Tabellen entnommen werden.

Die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich einer dreimonatigen Konsolidierungsfrist. Die Daten des Gesamtjahres 2025 können somit nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Anzahl der neuen Kursteilnehmer nach Statusgruppen:

Anzahl der neuen Kursteilnehmer im Zeitraum 01.01. bis 30.11.2025 mit Wohnort im Regierungsbezirk Detmold/Ostwestfalen-Lippe nach Statusgruppen Abfragestand: 01.03.2026; konsolidierte Geschäftsstatistik Ohne Kurswiederholende	
Statusgruppen	01.01. bis 30.11.2025
Altzuwanderer (Verpflichtung durch ABH)	10
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche/Asyl- bewerber (Zulassung durch BAMF)	2.652
Leistungsbezieher nach AsylbLG (Verpflichtung durch TLA)	327
Leistungsbezieher nach SGB II (Verpflichtung durch TGS)	1.666
Leistungsbezieher nach SGB II (Zulassung durch TGS)	1.285
Neuzuwanderer (Berechtigung durch ABH)	27
Neuzuwanderer (Verpflichtung durch ABH)	1.333
Spätaussiedler	89
Summe	7.389

**Anzahl der neuen Kursteilnehmer mit BAMF-Zulassung nach
Personengruppen:**

Anzahl der neuen Kursteilnehmer im Zeitraum 01.01. bis 30.11.2025 mit Wohnort im Regierungsbezirk Detmold/Ostwestfalen-Lippe und erteilter BAMF-Zulassung nach Personengruppen Abfragestand: 01.03.2026; konsolidierte Geschäftsstatistik Ohne Kurswiederholende	
Personengruppen	01.01. bis 30.11.2025
Asylbewerber	689
Ausländer mit einer AE gemäß § 104c AufenthG	15
Ausländer mit einer AE nach § 25 Absatz 5 AufenthG	1)
Ausländer mit einer Duldung gemäß § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	18
Deutsche	35
EU-Bürger	710
Sonstige Ausländer	1.181
Insgesamt	2.652
nachrichtlich Ukrainer im vorübergehenden Schutz ²⁾	635

1) Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

2) Personen mit Staatsangehörigkeit Ukraine und Aufenthaltstitel § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz).

Anzahl der zugelassenen Integrationskursträger zum Stichtag 30. November 2025 mit Trägerort im Regierungsbezirk Detmold/Ostwestfalen-Lippe:

Zum Stichtag 30. November 2025 waren insgesamt 45 Integrationskurs-träger mit Trägerort im Regierungsbezirk Detmold/Ostwestfalen-Lippe zur Durchführung von Integrationskursen zugelassen.

Grundsätzlich sind alle der im Rahmen der Statusgruppe „Altzugewanderte/EU- und deutsche Staatsangehörige/Asylbewerber aufgeführten Personengruppen von der Aussetzung der Zulassung zum Integrationskurs gemäß § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) durch das BAMF betroffen.

36. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD) Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um die missbräuchliche Vereitelung von Rückführungen durch behaupteten Passverlust wirksamer als bisher zu unterbinden und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 9. März 2026

Für Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung und damit auch für Rückführungen sind nach dem Grundsatz der föderalen Aufgabenteilung grundsätzlich die Länder in eigener Zuständigkeit verantwortlich.

Gleichwohl haben die die Bundesregierung tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag eine Rückführungsoffensive vereinbart, um die Ausreisepflicht noch konsequenter durchzusetzen. Dazu sieht der Koalitionsvertrag unter anderem vor, dass die Bundesregierung umfassende gesetzliche Regelungen erarbeiten soll, um die Zahl der Rückführungen zu steigern. Die Bundesregierung prüft derzeit, welche gesetzliche Regelungen zur Umsetzung des Auftrages aus dem Koalitionsvertrag vorgeschlagen werden sollen.

Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder im Wege der Amtshilfe gemäß § 75 Nummer 13 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und in Einzelfällen gemäß § 71 Absatz 3 Nummer 7 AufenthG bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige und wird diese Unterstützung dem Bedarf der Länder entsprechend weiter ausbauen.

37. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)

Hat der Beschlusserlass durch das Verwaltungsgerichts Köln, wonach das Bundesamt für Verfassungsschutz die Partei Alternative für Deutschland vorläufig nicht als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ einordnen, beobachten, behandeln, oder führen darf, zu dem Erlass von dienstlichen Weisungen oder Anordnungen seitens des Bundesministeriums des Innern gegenüber dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder zu internen Anordnungen oder Weisungen innerhalb des Bundesamtes für Verfassungsschutz geführt und wenn ja, welchen Inhalt haben diese Anordnungen oder Weisungen (<https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2026/afd-gewinnt-gegen-verfassungsschutz/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 10. März 2026**

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage nicht – auch nicht eingestuft – beantwortet werden kann.

Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Durch eine offene Auskunft darüber, ob und mit welchem Inhalt ein Erlass durch das Bundesministerium des Innern (BMI) an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ergangen ist, wären Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Methodik des BfV insbesondere bei der Beobachtung der AfD als Verdachtsfall möglich. Dementsprechend könnten die betroffenen Akteure Abwehrstrategien entwickeln und dadurch die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren oder in Einzelfällen unmöglich machen. Dies kann die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Eine offene Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich, weil sonst Informationen bekannt würden, die im Zusammenhang mit Fähigkeiten und Einsatztaktik sowie mit dienstlichen und operativen Vorgehensweisen des BfV stehen.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausscheidet, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann. Die angefragten Inhalte würden die Fähigkeiten des BfV offenlegen, sodass eine Bekanntgabe, auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern, ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Die Auskunft darüber, ob und mit welchem Inhalt ein Erlass von dienstlichen Weisungen oder Anordnungen ergangen ist, könnte Rückschlüsse auf u. a. Mittel, Methoden, Quellen oder operative Vorgehensweise des BfV anlässlich der Beobachtung der AfD als Verdachtsfall zulassen. Selbst bei einem begrenzten Empfängerkreis

stünde zu befürchten, dass sowohl operative Methoden als auch laufende oder zukünftige Maßnahmen des BfV kompromittiert würden.

Trotz ihrer grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen an der Durchführung eines ordnungsgemäßen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Rechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Darüber hinaus zielt die Fragestellung auf die Gewinnung von Details der Beziehung zwischen dem BMI als Fachaufsicht und dem BfV als Geschäftsbereichsbehörde anlässlich eines konkreten verwaltungsgerichtlichen Verfahrens ab. Eine Ausforschung dieser Beziehung muss – insbesondere während eines laufenden gerichtlichen Verfahrens – unterbleiben. Ansonsten wäre die Wahrung der Waffengleichheit gefährdet, da Prozessstrategien über den Weg parlamentarischer Anfragen unmittelbar oder mittelbar ausgespäht werden könnten. Bis zum Abschluss des Verfahrens kann die Bundesregierung zu diesem Sachverhalt keine Auskunft geben.

38. Abgeordneter
Ferat Koçak
(Die Linke)

Welche konkreten behördenübergreifenden Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Umsetzung der zentralen Handlungsempfehlungen der InRa-Studie 2024 (Institutionen & Rassismus“: Rassismus in deutschen Institutionen und institutioneller Rassismus in Deutschland unter: <https://fgz-risc.de/forschung/inra-studie/>), um dem dort belegten anti-Schwarzen Rassismus, einschließlich der festgestellten kolonialrassistischen Zuschreibungen im Verwaltungshandeln sowie des intersektionalen Racial Profiling durch Sicherheitsbehörden, entgegenzuwirken, und ist in diesem Zusammenhang die von den Autorinnen und Autoren explizit empfohlene Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen institutionellen Rassismus auf Bundesebene geplant, und wenn ja, bis wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. März 2026

Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der InRa-Studie sollen in dem noch bevorstehenden Arbeits- und Auswertungsprozess des unter Federführung der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus neu zu erstellenden Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus (NAP-R) ressortübergreifend erörtert werden.

39. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem in der Frontal-21-Sendung des ZDF vom 20. Januar 2026 geschilderten Ausbleiben der Anfrage des Landes Berlin nach Netzersatzanlagen beim Stromausfall in Berlin-Lichterfelde im Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ), das beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) angesiedelt ist, und wie viele Netzersatzanlagen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Umkreis von jeweils 150 km im GMLZ als verfügbar gemeldet, um die 25 größten Städte Deutschlands im Falle länger andauernder Stromausfälle unterstützen zu können (bitte nach Möglichkeit offen, hilfsweise in eingestufteter Form beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 12. März 2026

Der Stromausfall in Berlin ist ein Ereignis, dessen Bewältigung vollumfänglich in Zuständigkeit der Katastrophenschutzbehörden des Landes Berlin fällt. Der Bund hat aufgrund der strikten Trennung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland keine rechtlichen Kompetenzen, das Krisenmanagement in einem solchen Szenario zu beeinflussen oder gar zu übernehmen. Die Rolle des Bundes und speziell des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) ist hier in erster Linie eine unterstützende, vermittelnde oder koordinierende Funktion, sofern ein betroffenes Land um Hilfeleistung ersucht. Gemäß Artikel 35 Grundgesetz leisten sich alle Behörden des Bundes und der Länder gegenseitig Amtshilfe. Konkret für den Fall länderübergreifender Hilfeersuchen in Katastrophen und Großschadenlagen, die insbesondere einen länger andauernden koordinierten länderübergreifenden Einsatz von Hilfeleistungskräften erforderlich werden lassen, gibt es das so genannte (nicht verpflichtend zu nutzende) „Konzept für eine bundesweite länderübergreifende Katastrophenhilfe“. Dieses sieht vor, dass das ersuchende Land entweder bilateral (und unter nachrichtlicher Beteiligung des GMLZ) die Innenbehörde eines Landes um Hilfe bittet oder das multilaterale Verfahren unter Rückgriff auf das GMLZ anwendet.

Dem GMLZ liegt keine strukturierte, flächendeckende Übersicht vor, wo Netzersatzanlagen und weitere potentielle Engpassressourcen in Deutschland vorgehalten werden. Bei akutem Bedarf wie etwa im obigen Fall fragt das GMLZ, sofern ein betroffenes Land an es herantritt, kurzfristig bei allen Partnern (z. B. Bund, Länder, Hilfsorganisationen) geforderte Fähigkeiten an, bevorzugt gemäß Rahmenkonzept „Fähigkeitsmanagement von Bund und Ländern“ und erhält entsprechende Rückmeldungen, ob und womit die jeweiligen Bedarfe bei diesem konkreten Ereignis bedient werden können. Lediglich für spezielle Einsatzmittel und/oder technische oder personelle Ressourcen, die aufgrund ihrer geringen Verfügbarkeit, ihres Spezialisierungsgrades und/oder ihres hohen Anschaffungspreises nicht flächendeckend vorgehalten werden, hat das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) das so genannte Spezialressourcenregister aufgestellt, dessen operative Abwicklung auch über das oben genannte „Konzept für eine bundesweite länderübergreifende Katastrophenhilfe“ erfolgt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

40. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)

Setzt sich der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt neben ggf. weiteren Maßnahmen auch für Streichungen staatlicher Subventionen ein, die bislang nach meiner Einschätzung linksextremistischen Vereinen sowie für Vereine mit Verbindungen in ein linksextremes Umfeld gezahlt werden, nach dem er auf den Anschlag auf das Berliner Stromnetz Anfang Januar 2026, zu dem sich die linksextremistische „Vulkangruppe“ bekannte, die in den vergangenen Jahren zahlreiche Anschläge verübte, ohne dass es bislang auch nur zu einer einzigen rechtskräftigen Verurteilung gekommen ist, mit den Worten „Wir schlagen zurück – und überlassen den Linksextremisten und Klimaextremisten nicht das Feld“ reagierte, und wenn ja, welche Streichungen bzw. Überprüfungen von Kooperationen mit linksextremistischen Vereinigungen oder andere Maßnahmen wurden bislang umgesetzt, von der Auslobung einer Belohnung abgesehen, bzw. für welche setzt er sich ein, und wenn nein, wann ist mit der Streichung von Mitteln bzw. ggf. mit weiteren oder anderen Maßnahmen zu rechnen, da seit den Anschlägen und den nach meiner Einschätzung markigen Worten des Bundesministers bereits rund acht Wochen vergangen sind, und wie begründet der Bundesinnenminister den nach meiner Einschätzung langen Verzug von der Ankündigung bis hin zu Maßnahmen (www.zeit.de/news/2026-01/11/innenminister-nach-berliner-blackout-wir-schlagen-zurueck; www.dw.com/de/deutschland-linksextremismus-belohnung-million-alexander-dobrindt-vulkangruppe-berlin-stromausfall/a-75674026; Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 43 des Abgeordneten Tobias Teich auf Bundestagsdrucksache 21/3928 sowie auf meine Schriftliche Frage 117 auf Bundestagsdrucksache 21/4115)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 12. März 2026

Unabhängig von den schweren, vom Fragesteller genannten linksextremistischen Straftaten dürfen nach Maßgabe der Bundesregierung generell keine Bundesmittel an extremistisch beeinflusste oder verfassungsfeindliche Organisationen ausgereicht werden. Die Bundesregierung ist verpflichtet, beim Einsatz staatlicher Mittel nach Maßgabe der Rechtsordnung zu verhindern, dass extremistische Gruppierungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, begünstigt werden. Hierfür nutzt die Bundesregierung die ihr nach geltendem Recht zur Verfügung stehenden Mittel.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

41. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD) Ließen sich aus den für die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ erfassten Daten prinzipiell auch Daten zu Häufigkeiten zum „Migrationshintergrund“ von „Tätern und Betroffenen“ auswerten, wie es für das Merkmal Geschlecht ausweislich des Abschnitts 5.5 (Geschlecht von Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen, S. 123) geschehen ist, und hält die Bundesregierung die Frage danach für legitim (www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/260210_LeSuBiA_Ergebnisse_I.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. März 2026

In der Studie „LeSuBiA“ wurden Fragen zur aktuellen Lebenssituation, der Sicherheit und den Belastungen im Alltag von in Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürgern gestellt. Dabei wurden Informationen über Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Befragten zu diesem Thema sowie Angaben zu sozialstrukturellen Merkmalen und ihrem Wohnumfeld erhoben. Besondere Schwerpunkte lagen auf der Erhebung von Gewalterfahrungen in (Ex-)Partnerschaften, auf sexualisierter Gewalt und auf Gewalt im digitalen Raum. Eine Auswertung in der nachgefragten Form ist nur bedingt und nur für Gewalt innerhalb der aktuellen Partnerschaften möglich.

Zur Identifikation des Migrationshintergrundes verwendet die Studie „LeSuBiA“ in Anlehnung an den Mikrozensus (Destatis) Informationen zur Herkunft und der Staatsangehörigkeit der Befragten sowie deren Eltern². Entsprechend liegen Informationen nur zum Migrationshintergrund der Befragten vor.

Zum Tätertyp (Art des Täters, z. B. aktueller Partner; (Ex-)Partner, mit dem die Person zum Tatzeitpunkt noch zusammen war; (Ex-)Partner, von der Person zum Tatzeitpunkt getrennt war; kaum oder nur flüchtig bekannte Person; Arbeitskollege) liegen Angaben der Betroffenen zum Migrationshintergrund nur teilweise vor.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass bei Dunkelfeld-Opferbefragung die Informationen zu Tätern durch die befragten Opfer gegeben werden. Den befragten Opfern sind jedoch die notwendigen Informationen zur Identifikation eines Migrationshintergrundes bei den Tätern in vielen Fällen nicht oder nicht in ausreichendem Maße bekannt (insb. bei nachfolgenden Tätertypen: fremde Person, flüchtig bekannte Person, Personen aus dem Bereich Beruf und Ausbildung, Personen aus dem Bereich Bekanntschaft und Nachbarschaft). Entsprechend können die Gewaltbetroffenen nicht in allen Fällen valide Angaben machen, die eine Identifikation des Migrationshintergrundes ermöglichen.

Zur zweiten Teilfrage ist die Bundesregierung der Auffassung, dass parlamentarische Fragen zu methodischen Aspekten wissenschaftlicher Studien grundsätzlich legitim sind.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

² Vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html.

42. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Welche Gründe vermutet die Bundesregierung für die geringe Beteiligung von „Personen mit türkischem, russischem, arabischem und polnischem Migrationshintergrund“ bei der Befragung für die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ teilzunehmen, wie sich aus S. 30 der Auswertung ergibt („Trotz vielfältiger Bemühungen des Erhebungsinstituts, die Fallzahlen insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, konnten die vereinbarten Fallzahlziele nicht erreicht werden. [...] Die vereinbarte Fallzahl von jeweils 1.500 Befragten pro Migrationsgruppe hätte auch in der verlängerten Feldzeit keinesfalls erreicht werden können.“, www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/260210_LeSuBiA_Ergebnisse_I.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 12. März 2026**

Die Bundesregierung prüft den Sachverhalt derzeit. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

43. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie genau plant die Bundesregierung, die Handlungsempfehlungen aus der breit angelegten Verbundstudie unter dem Titel „Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche“ – kurz: InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“ (<https://fgz-risc.de/forschung/inra-studie/>) umzusetzen (bitte bei der Beantwortung an den Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts orientieren), und warum wurde trotz der Relevanz des Themas weder die Studie, noch eventuelle Planungen zu den Handlungsempfehlungen öffentlichkeitswirksam in einer Pressekonferenz vorgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 11. März 2026**

Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der InRa-Studie sollen in dem unter Federführung der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus neu zu erstellenden Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus (NAP-R) ressortübergreifend erörtert werden. Die Ergebnisse der InRa-Studie wurden durch den Zuwendungsempfänger „Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ seitens des Bundesministeriums des Innern (BMI) auf der Homepage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

44. Abgeordneter
**Sebastian
Münzenmaier**
(AfD)

Auf welche Summe belaufen sich die bisherigen Gesamtkosten der Bundesregierung für juristische Dienstleistungen wie anwaltliche Beratungen, Gutachten, Vertretungen etc. in der Rechtsstreitigkeit (zuletzt VG Köln, Beschl. v. 26. Februar 2026, Az. 13 L 1109/25) zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Alternative für Deutschland (AfD) um die Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ sowie die öffentliche Bekanntgabe dieser Einstufung (bitte nach einzelnen Kostenfaktoren getrennt, sollte dies aufgrund des Vertragsgeheimnisses nicht möglich sein, bitte den aktuellsten Stand der Gesamtkosten in dem Rechtsstreit)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 10. März 2026**

Die Bundesregierung ist nach eingehender Prüfung der Auffassung, dass die Frage aus mehreren jeweils für sich tragenden rechtlichen Gründen nicht beantwortet werden kann. Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [121]; 137, 185 [234 f.]). Hier erstreckt sich die Schriftliche Frage auf einen noch laufenden gerichtlichen Verfahrenskomplex, da von der Fragestellung neben dem vom Fragesteller benannten Eilverfahren auch das zugehörige Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht (VG) Köln, Aktenzeichen 13 K 3895/25, erfasst ist. Eine Offenlegung der in der Fragestellung avisierten Informationen, insbesondere in einem Detaillierungsgrad, der wie erbeten nach einzelnen Kostenposten aufschlüsselt, tangiert innerhalb der Exekutive das Beratungsverhältnis der verfahrensführenden Einheiten mit externen juristischen Dienstleistern und droht im Falle des Bekanntwerdens, eine sachgerechte und zielführende Verfahrensführung zu beeinträchtigen. Bei Offenlegung würden damit zugleich – in der Zukunft -exekutive Handlungsspielräume in vergleichbaren späteren Sachverhalten eingengt. Trotz ihrer grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen an der Wahrung des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung zurück.

Darüber hinaus würde durch eine Beantwortung der Frage das Geschäftsgeheimnis der beauftragen Kanzlei verletzt, welches durch Artikel 12 Grundgesetz (GG) grundrechtlich geschützt ist (BVerfG, NVwZ 2006, 1041, 1042), auch soweit nur die Gesamtkosten in dem Rechtsstreit beaskunftet werden, wie es der Fragesteller für den Fall der Berührung von Vertragsgeheimnissen vorschlägt. „Als Betriebs- und Ge-

schaftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein besonderes Interesse hat. (...) Geschäftsgeheimnisse betreffen vornehmlich kaufmännisches Wissen. Zu derartigen Geheimnissen werden etwa Umsätze, Ertragslagen, Geschäftsbücher, Kundenlisten, Bezugsquellen, Konditionen, Marktstrategien, Unterlagen zur Kreditwürdigkeit, Kalkulationsunterlagen, Patentanmeldungen und sonstige Entwicklungs- und Forschungsprojekte gezählt, durch welche die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betriebs maßgeblich bestimmt werden können“ (BVerfGE 115, 205, 230 f. zum Schutz aus Artikel 12 GG). Bereits die Nennung der erbetenen Gesamtkosten stellen dem Wesen nach derartige schutzwürdige Geschäftsgeheimnisse dar (vgl. BVerwG, NVwZ 2026, 336, 339). Aufgrund der kurzen bisherigen Dauer des seit dem 5. Mai 2025 anhängigen Rechtsstreits und der geringen Anzahl der betroffenen Verfahren (VG Köln, Aktenzeichen 13 K 3895/25 und Aktenzeichen 13 L 1109/25) würde die Auskunft, auch nur hinsichtlich der bisherigen Gesamtkosten, Rückschlüsse auf die Honorargestaltung der beauftragten Kanzlei zulassen. Trotz ihrer grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt daher auch hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den durch Artikel 12 GG geschützten berechtigten Interessen Dritter an der Wahrung eigener Geschäftsgeheimnisse zurück. Aus dieser Abwägung folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausscheidet, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre. Mit Blick auf den grundrechtlichen Schutz der Berufsfreiheit hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann. Die angefragten Inhalte betreffen die spezifische Ausgestaltung von Vertragskonditionen Dritter, deren Schutzbedürfnis im Fall einer Bekanntgabe, auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern, nicht mehr Rechnung getragen würde.

45. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum wurde der Bericht zur Evaluation zur Implementierung der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung noch nicht veröffentlicht (www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Migration/evaluation-avb.html?nn=2101174), und wann wird die Bundesregierung den Bericht veröffentlichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 13. März 2026**

Das Forschungszentrum im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Evaluation der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung durchgeführt. Der Bericht wird derzeit final abgestimmt und im Anschluss veröffentlicht.

46. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wieso wurden im Zuge der Änderung der Verordnung zur Entlastung der Bundespolizei und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens sowie zur Änderung weiterer Vorschriften die Anschaffungskosten für die PointID-Geräte in den Meldeämtern nur auf die Gebühren für Personalausweise und nicht anteilmäßig auf die Gebühren für Personalausweise und Reisepässe verteilt, da die Nutzung für beide Dokumente möglich ist (www.merkur.de/verbraucher/gebuehren-s-teigen-kraeftig-preiserhoehung-fuer-personalausweis-94165839.html), und wie verteilen sich die Kosten der PointID-Geräte nach den Kostenblöcken Produktion, Auslieferung, Aufstellung und Service?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 13. März 2026**

Entgegen der Annahme in der Fragestellung sind die entstandenen Kosten auf alle zentral produzierten ID-Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Dienstpässe, Diplomatenpässe, elektronische Aufenthaltstitel, Reiseausweise für Ausländer) umgelegt und in der Gebühr enthalten. Das Ziel des erwähnten Verordnungsgebungsverfahrens war allerdings nicht, Gebühren anzuheben, um die Kosten des digitalen Lichtbilds aufzufangen. Vielmehr lag dem Verfahren eine turnusmäßige Prüfung aller Kosten des Personalausweises zu Grunde. Dies umfasste neben einer Evaluierung der Verwaltungskostenstruktur in den Behörden auch die Kosten der Produktion des Personalausweises. Die Gebühr des Reisepasses war nicht Bestandteil der Verordnung und wurde in diesem Zuge gegenüber Bürgerinnen und Bürgern nicht erhöht. Die letzte Gebührenerhöhung fand hier zum 1. Januar 2024 statt. Die Gebühr war seinerzeit bereits so kalkuliert, dass Preisanpassungen auf Seiten der Bundesdruckerei GmbH antizipiert waren. Die nächste turnusmäßige Prüfung der Kosten des Reisepasses ist in diesem Jahr vorgesehen.

Hinsichtlich des zweiten Teils der Frage liegt der Bundesregierung eine Vorabkalkulation vor. Eine Einzelabrechnung erfolgt nicht, da es sich um Selbstkostenfestpreise gemäß § 6 der Verordnung PR 30/53 handelt. Die Produktionskosten der PointID®-Systeme sind mit 90,7 Mio. Euro netto (ca. 108 Mio. Euro brutto) kalkuliert. Eine weitere Differenzierung liegt nicht vor und ist für die Fragestellung auch nicht zielführend, da insbesondere Entwicklungs- und Servicekosten der Bundesdruckerei GmbH nicht auf die PointID®-Systeme begrenzt sind, sondern die gesamte Integration digitaler Lichtbilder in das System umfassen. Insoweit umfassen diese Kosten auch die Anlieferung von digitalen Lichtbildern von alternativen Systemen sowie privaten Dienstleistern, wie Fotostudios, an die Bundesdruckerei.

47. Abgeordneter
Dr. Sebastian Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung bereits geprüft, ob eine Reduzierung des Höchstruhegehaltsatzes von 71,75 Prozent für Beamtenpensionen verfassungsrechtlich möglich wäre, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 9. März 2026**

Dem Bund obliegt seit Inkrafttreten der Föderalismusreform im Jahr 2006 nur noch die Ausgestaltung der Versorgung für seine eigenen Bundesbeamtinnen und -beamten. Für die Versorgung der Beamtinnen und Beamte der Länder und Kommunen sind seitdem die Länder zuständig.

Verfassungsrechtliche Grundlage für die Beamtenversorgung ist das zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz – GG) zählende Alimentationsprinzip. Es verpflichtet den Dienstherrn, den Beamten und seine Familie lebenslang angemessen zu versorgen. Die konkrete Ausgestaltung der Alimentationsansprüche von Beamten im Ruhestand erfolgt einfachgesetzlich für den Bund durch das Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG). Die Höhe des Ruhegehalts ergibt sich somit nicht direkt aus der Verfassung, sondern aus einfachem Bundesrecht, das Artikel 33 Absatz 5 GG und die dazu ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu beachten hat.

Nach § 14 Absatz 1 BeamtVG beträgt der nach 40 Dienstjahren in Vollzeit erreichbare Höchstruhegehaltssatz 71,75 Prozent. Nach derzeitiger Rechtslage wird das Verhältnis zwischen Ruhegehalt und ruhegehaltfähigen Dienstbezügen aber so verändert, dass der tatsächlich erreichbare effektive Höchstsatz nicht 71,75 Prozent, sondern nur 69,76 Prozent beträgt.

Bei etwaigen Änderungen des Höchstruhegehaltsatzes haben Bundesregierung und Bundestag die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Für weitere Erläuterungen und Hintergründe wird auf den 8. Versorgungsbericht verwiesen.

48. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (fraktionslos) Wird der in sozialen Medien dokumentierte Angriff auf einen politischen Veranstalter nach Kenntnis der Bundesregierung als politisch motivierte Straftat eingeordnet, und falls ja, welchem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) wird der Vorfall zugeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 13. März 2026**

Auf Basis der zugelieferten Informationen ist es dem Bundeskriminalamt (BKA) nicht möglich, eine zielführende Recherche in der Fallzahlenanwendung für politisch motivierte Straftaten vorzunehmen. Um eine entsprechende Recherche durchführen zu können, wären zumindest Angaben zum Tatort und der Tatzeit oder einem möglichst eng umgrenzten Tatzeitraum und einer Tathandlung notwendig.

49. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(fraktionslos)

Wie viele Gewalttaten aus dem Phänomenbereich PMK-links gegen politische Gegner wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 bundesweit registriert, und in wie vielen Fällen konnten Tatverdächtige ermittelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 13. März 2026**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das BKA übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Das Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) stellt das tatauflösende politische Element in den Mittelpunkt. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Straftaten durch die Länder Themenfeldern (u. a. dem Unterthemenfeld „gegen Medien“ im Oberthemenfeld „Konfrontation/Politische Einstellung“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet.

Politisch motivierte Straftaten werden einem Phänomenbereich zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer entsprechenden ideologischen Orientierung zuzurechnen sind.

Diese Anhaltspunkte können sich beispielsweise aus Tätermerkmalen (insbesondere äußeres Erscheinungsbild), verwendeter Sprache/verwendeten Symbolen sowie dem Zeitgeschehen (aktuelle politische/gesellschaftliche Ereignisse) ergeben. Ist der Sachverhalt nicht unter die Phänomenbereiche PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen.

„Gegen politische Gegner“ wie in der Fragestellung formuliert, ist kein festgelegter Begriff im KPMD-PMK. Es werden daher alle Gewaltdelikte aus den Jahren 2023 bis 2025 und die Anzahl an Tatverdächtigen zu dieser Gesamtzahl genannt.

Für das Jahr 2023 wurden mit Stichtag 31. Januar 2024 insgesamt 916 Gewaltfälle im PHB PMK -links- gemeldet. Hiervon konnte in 407 Fällen mindestens ein Tatverdächtiger (TV) ermittelt werden.

Für das Jahr 2024 wurden mit Stichtag 31. Januar 2025 insgesamt 762 Gewaltfälle im PHB PMK -links- gemeldet. Hiervon konnte in 383 Fällen mindestens ein TV ermittelt werden.

Für das Jahr 2025 wurden mit Stichtag 31. Januar 2026 insgesamt 1.087 Gewaltfälle im PHB PMK -links- gemeldet. Hiervon konnte in 575 Fällen mindestens ein TV ermittelt werden.

Die Fallzahlen des Jahres 2025 sind vorläufig und können aufgrund von Nach- und Änderungsmeldungen noch Änderungen unterliegen.

50. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)

Welche Bundesländer haben gegenüber dem Bundesministerium des Innern im Zusammenhang mit der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 21/4006 ihr Interesse an Beratung und Unterstützung zur Umsetzung von Sekundärmigrationszentren bekundet, und in welcher Form erfolgte diese Interessenbekundung (bitte hierbei auch jeweils den entsprechenden Zeitpunkt angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 9. März 2026**

Die Möglichkeit der Länder, Sekundärmigrationszentren zur Unterbringung von Dublin-Fällen und Personen mit Schutzstatus in einem anderen EU-Mitgliedstaat einzurichten, verbunden mit der Möglichkeit, dort Aufenthaltsverpflichtungen anzuordnen, besteht erst ab Inkrafttreten der entsprechenden Regelungen im GEAS-Anpassungsgesetz am 12. Juni 2026. Eine Beratung zur konkreten Umsetzung der neuen Möglichkeiten ist erst nach Ende des derzeit noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens sinnvoll. Eine Interessensbekundung der Länder zur späteren Inanspruchnahme der Beratung und Unterstützung durch das Bundesministerium des Innern ist nicht erforderlich.

51. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesministeriums des Innern, den Teilnehmendenkreis für Integrationskurse einzuschränken (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/integrationskurse-ingeschraenkt-bmi-100.html), die erwarteten Auswirkungen auf die Integration von Geflüchteten und Geduldeten in den Arbeitsmarkt, insbesondere mit Blick auf erforderliche Sprachkompetenzen, und mit welchen finanziellen Folgekosten rechnet die Bundesregierung für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen infolge dieser Entscheidung, etwa durch verlängerte Leistungsbezüge, verzögerte Arbeitsmarktintegration oder zusätzliche berufsqualifizierende Unterstützungsbedarfe (bitte die Summe der erwarteten Folgekosten nach Verwaltungsebene aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 9. März 2026**

Im laufenden Haushaltsjahr werden bis auf Weiteres keine Zulassungen für die Teilnahme an Integrationskursen nach § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) mehr erteilt. Insbesondere Asylbewerber, Geduldete (§ 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG), Menschen aus der Ukraine mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG und Unionsbürger sind daher nicht mehr zur Teilnahme am Integrationskurs zuzulassen. Die vorgenannten Personen, die sich im Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Asylbewerberleistungs-

gesetz (AsylbLG) befinden, können von den Jobcentern oder AsylbLG-Behörden bei Vorliegen der Voraussetzungen zum Integrationskurs berechtigt oder verpflichtet werden. Personen, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben, haben weiterhin die Möglichkeit, eigenfinanziert an den Integrationskursen teilzunehmen.

Asylbewerber können zudem an einem Erstorientierungskurs teilnehmen, in dem auch Sprache vermittelt wird. Integration ist am besten in der Arbeitswelt zu erreichen. Hierzu trägt auch die Änderung von § 61 des Asylgesetzes bei, die jüngst mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vom Bundestag beschlossen wurde.

Prognosen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

52. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Wie viele Vorfälle mit unerlaubten Drohnenüberflügen über Schleswig-Holstein sind der Bundesregierung in den Jahren 2022 bis einschließlich 2025 bekannt, und bei wie vielen dieser Vorfälle konnten zuständige Sicherheits- oder Ordnungsbehörden durch aktive Maßnahmen den Drohnenflug beenden (bitte jeweils nach Halbjahr aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. März 2026

Eine belastbare Datenerhebung nach entsprechender Erfassungssystematik im Sinne der Fragestellung erfolgt durch das Bundeskriminalamt (BKA) rückwirkend erst seit dem 1. Januar 2025 durch das quartalsweise erstellte Lagebild „Tatmittel Drohnen zum Nachteil von KRITIS, militärischen Einrichtungen und Rüstungsunternehmen“ mit denkbaren Bezügen zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Bezüglich weiterer Vorfälle mit Drohnenüberflügen in Schleswig-Holstein und näherer Auskünfte zu diesen Fällen, wenden Sie sich bitte an die dortigen Landesbehörden.

Die Bundesregierung ist bezüglich der vom BKA erhobenen Zahlen nach sorgfältiger Abwägung zur Auffassung gelangt, dass diese erbetenen Angaben nicht in offener Form erfolgen können. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Durch eine offene Beauskunftung wären Rückschlüsse auf die Methodik, den genauen Erkenntnisstand und die Bearbeitungsschwerpunkte des Bundeskriminalamtes (BKA) möglich. Dies könnte die Funktionsfähigkeit des BKA nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Deshalb ist die Information gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmte Anlage separat übermittelt.³

³ Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

53. Abgeordneter
Otto Strauß
(AfD)

Auf welcher konkreten Grundlage (rechtliche Grundlagen, schriftliche oder mündliche Vereinbarungen) mit den de-facto-Machthabern in Afghanistan erfolgte die durchgeführte Abschiebung (www.deutschlandfunk.de/bundesregierung-schiebt-20-straftaeter-nach-afghanistan-ab-104.html) von 20 straffällig gewordenen afghanischen Staatsangehörigen per Direktcharterflug von Leipzig nach Kabul (bitte angeben, wo ggf. ein entsprechender Vertragstext hinterlegt ist, sowie die zuständigen Stellen auf deutscher Seite und auf afghanischer Seite), und welche Verpflichtungen wurden im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung seitens der Bundesregierung in Aussicht gestellt (bitte ggf. Gesamtkosten, bzw. Kosten pro Abschiebung angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 10. März 2026

Die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger, die über kein Aufenthaltsrecht in Deutschland verfügen, ist eine völkergewohnheitsrechtliche Verpflichtung. Die Verpflichtung bezieht sich auf den Staat Afghanistan und bindet damit auch die De-facto-Regierung. Sie ist mithin die rechtliche Grundlage für die Rückführungsmaßnahme vom 26. Februar 2026. Im Zusammenhang mit der Rückführungsmaßnahme wurden seitens der Bundesregierung keine Verpflichtungen eingegangen.

Die Bundesregierung hat in Gesprächen auf technischer Ebene, d. h. unterhalb der politischen Ebene, mit der afghanischen De-facto-Regierung Absprachen zur Wiederaufnahme und zur operativen Durchführung regelmäßiger Abschiebungen nach Afghanistan getroffen.

Die Bundesregierung äußert sich darüber hinaus nicht zu den konkreten Inhalten der Gespräche, da es sich bei der Etablierung eines regelmäßigen Rückführungsmechanismus nach Afghanistan um einen laufenden Planungsvorgang handelt, der in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung fällt.

54. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl von Asylbewerbern, Schutzbedürftigen (einschließlich anerkannter Flüchtlinge), ukrainischen Geflüchteten mit temporärem Schutzstatus sowie Sozialhilfeempfängern mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die derzeit in Mietwohnungen, Häusern oder sonstigen durch die Bundesregierung finanzierten Unterkünften in Deutschland wohnen, und wie viele Wohnungen, Häuser und Unterkünfte werden derzeit direkt von der Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung von den Ländern oder den Kommunen angemietet oder befinden sich in privater Hand?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 10. März 2026**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterstützt seit 2015 und noch einmal verstärkt seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die Länder, Landkreise und Kommunen (Bedarfsträger) auf der Grundlage von Haushaltsvermerk Nr. 3.6 zu Kapitel 6004 Titel 121 01 bei der Erstunterbringung von Schutzsuchenden durch die mietzinsfreie Überlassung von Bundesliegenschaften, die gegenwärtig für Bundesaufgaben nicht benötigt werden. Zum Stichtag 2. März 2026 sind den Bedarfsträgern 304 Liegenschaften der BImA überlassen, auf denen seitens der Bedarfsträger 63.488 Unterbringungsplätze eingerichtet worden sind.

Über die einzelnen Identitäten (Asylbewerber, Flüchtling, Sozialhilfeempfänger) bzw. Anteile nationaler Identitäten der Schutzsuchenden hat die BImA keine Kenntnis.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse dazu, wie viele Wohnungen, Häuser und Unterkünfte von den Ländern oder Kommunen angemietet werden oder sich in privater Hand befinden.

55. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie viele „Straftaten insgesamt“, Gewaltdelikte (einschließlich einfacher Körperverletzung), Sexualdelikte, Eigentumsdelikte, jeweilige Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und das Waffengesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 in Bezug auf Bahnhöfe und Züge in Thüringen durch die Bundespolizei erfasst, und welche Aussagen kann die Bundesregierung zur Anzahl und Herkunft der Täter bzw. Tatverdächtigen (TV) jeweils in Bezug auf „Straftaten insgesamt“, Gewaltdelikte, Sexualdelikte, Eigentumsdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und das Waffengesetz im Jahr 2025 in Bahnhöfen und in Zügen in Thüringen machen (bitte nach erfassten deutschen TV, nichtdeutschen TV, sowie TV, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt bzw. unbekannt ist, aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 9. März 2026**

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Anzahl Straftaten insgesamt					
8.342					
davon					
Gewaltdelikte	Eigentumsdelikte	Sachbeschädigungsdelikte	Sexualdelikte	Betäubungsmitteldelikte	Waffendelikte
Anzahl der Delikte					
453	1.084	1.571	33	95	19

Straftaten gesamt	
	Anzahl
unbekannte Tatverdächtige (TV)	3.385
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	1.835
nicht deutsch	2.533
ungeklärt	43

Gewaltdelikte	
	Anzahl
unbekannte TV	100
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	209
nicht deutsch	132
ungeklärt	1

Eigentumsdelikte	
	Anzahl
unbekannte TV	641
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	239
nicht deutsch	246
ungeklärt	4

Sachbeschädigungsdelikte	
	Anzahl
unbekannte TV	1.509
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	93
nicht deutsch	14
ungeklärt	0

Sexualdelikte	
	Anzahl
unbekannte TV	4
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	12
nicht deutsch	15
ungeklärt	0

Betäubungsmitteldelikte	
	Anzahl
unbekannte TV	5
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	63
nicht deutsch	20
ungeklärt	1

Waffendelikte	
	Anzahl
unbekannte TV	5
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	12
nicht deutsch	3
ungeklärt	–

Aufgrund von Tatmehrheiten kann die Anzahl der Delikte von der Summe der Tatverdächtigen abweichen.

Grundlage der Darstellung bildet die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES).

Die statistischen Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig noch geringfügig ändern.

56. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie viele „Straftaten insgesamt“, Gewaltdelikte (einschließlich einfacher Körperverletzung), Sexualdelikte, Eigentumsdelikte, jeweilige Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und das Waffengesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 in Bezug auf Bahnhöfe und Züge in Thüringen durch die Bundespolizei erfasst und welche Aussagen kann die Bundesregierung zur Anzahl und Herkunft der Täter bzw. Tatverdächtigen (TV) jeweils in Bezug auf „Straftaten insgesamt“, Gewaltdelikte, Sexualdelikte, Eigentumsdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und das Waffengesetz im Jahr 2024 in Bahnhöfen und in Zügen in Thüringen machen (bitte nach erfassten deutschen TV, nichtdeutschen TV, sowie TV, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt bzw. unbekannt ist, aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. März 2026

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Anzahl Straftaten insgesamt					
8.440					
davon					
Gewaltdelikte	Eigentumsdelikte	Sachbeschädigungsdelikte	Sexualdelikte	Betäubungsmitteldelikte	Waffendelikte
Anzahl der Delikte					
440	1.137	1.554	32	177	23

Straftaten gesamt	
	Anzahl
unbekannte Tatverdächtige (TV)	3.178
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	1.844
nicht deutsch	2.794
ungeklärt	55

Gewaltdelikte	
	Anzahl
unbekannte TV	77
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	221
nicht deutsch	117
ungeklärt	3

Eigentumsdelikte	
	Anzahl
unbekannte TV	699
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	242
nicht deutsch	249
ungeklärt	3

Sachbeschädigungsdelikte	
	Anzahl
unbekannte TV	1.470
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	66
nicht deutsch	34
ungeklärt	0

Sexualdelikte	
	Anzahl
unbekannte TV	12
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	9
nicht deutsch	12
ungeklärt	0

Betäubungsmitteldelikte	
	Anzahl
unbekannte TV	8
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	117
nicht deutsch	50
ungeklärt	1

Waffendelikte	
	Anzahl
unbekannte TV	0
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	
deutsch	19
nicht deutsch	2
ungeklärt	0

Aufgrund von Tatmehrheiten kann die Anzahl der Delikte von der Summe der Tatverdächtigen abweichen.

Grundlage der Darstellung bildet die Polizeiliche Eingangstatistik der Bundespolizei (PES).

Die statistischen Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig noch geringfügig ändern.

57. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)

Wie viele Unternehmen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gemäß § 33 des BSI-Gesetzes (BSIG) registriert, und wie viele Meldungen eines erheblichen Sicherheitsvorfalls hat das BSI gemäß § 32 BSIG bisher erhalten (bitte aufschlüsseln nach früher Erstmeldung innerhalb von 24 Stunden, Meldung innerhalb von 72 Stunden und Abschlussmeldung innerhalb von einem Monat)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 12. März 2026**

Zum 5. März 2026 waren 11.388 wichtige und besonders wichtige Einrichtungen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) registriert.

Das BSI hat 120 Erstmeldungen (innerhalb von 24 Stunden), 46 Folge-meldungen (innerhalb von 72 Stunden) und 88 Abschlussmeldungen (innerhalb von einem Monat) eines erheblichen Sicherheitsvorfalls erhalten.

58. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts wonach Aufnahmeerklärungen nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes (AufentG) nicht ohne individuelle Begründung zurückgenommen werden dürfen, und welche Konsequenzen hat das für bestehende Aufnahmeerklärungen für politisch verfolgte russische Staatsangehörige im Exil (Quelle: FAZ-Sonntagszeitung, Seite 7, 1. Februar 2026)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 9. März 2026**

Der Bundesregierung sind aus jüngster Vergangenheit vereinzelte Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin bekannt, in denen im Rahmen der Aufnahmeverfahren aus Afghanistan für die Aufhebung von Aufnahmeerklärungen nach § 22 Satz 2 AufenthG eine individuelle Begründung gefordert wird. Diese auf den jeweiligen Einzelfall im Rahmen der Aufnahmeverfahren aus Afghanistan bezogenen Entscheidungen sind nicht rechtskräftig und stehen der inzwischen gefestigten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zu Aufnahmen nach § 22 Satz 2 AufenthG entgegen. Für Aufnahmeerklärungen für russische Staatsangehörige ergeben sich daraus keine Konsequenzen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

59. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wurden die Reisewarnungen für Iran sowie für Israel, die Palästinensischen Gebiete, Libanon, Jordanien und Irak seit Beginn der Proteste in Iran vom 28. Dezember 2025 an die verschärfte Sicherheitslage vor Ort angepasst und wie inhaltlich angeschräfft (bitte alle Anpassungen nach Land, Datum und Art der Verschärfung auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 11. März 2026**

Das Auswärtige Amt hat in seinen Reise- und Sicherheitshinweisen für die gesamte Region bereits seit längerem auf das Risiko einer Eskalation hingewiesen. In den Reisehinweisen vom 14. Januar 2026 wird u. a. auf das Risiko von Luftraumschließungen und Flugausfällen hingewiesen (siehe im Einzelnen untenstehende Übersicht).

Am 28. Februar 2026 wurden die Reise- und Sicherheitshinweise für die gesamte Region nochmals verschärft und eine Reisewarnung u. a. für Irak (zuvor Teilreisewarnung mit Ausnahme der Region Kurdistan-Irak), Jordanien, Israel und die Palästinensischen Gebiete (zuvor Teilreisewarnung für Gaza und das Westjordanland), sowie Libanon (inklusive Ausreiseaufforderung; bisher Teilreisewarnung Südlibanon) ausgesprochen. Für Iran besteht bereits seit dem 3. November 2022 eine Reisewarnung inklusive Ausreiseaufforderung.

Übersicht Reise- und Sicherheitshinweise seit 28. Dezember 2025

Land	Datum	Art der Verschärfung
Irak	Stand: 28.12.2025	Teilreisewarnung für Irak Abraten von nichtnotwendigen Reisen in die Region Kurdistan-Irak
	14.01.2026	Verschärfung der Reise- und Sicherheitshinweise mit Hinweis auf Risiko von Luftraumschließungen und Flugausfällen
	20.01.2026	Ergänzung der Hinweise vom 14.01. zu Protesten in der Region Kurdistan-Irak
	26.02.2026	Weitere Verschärfung der Reise- und Sicherheitshinweise zur angespannten Sicherheitslage in der Region, der Möglichkeit sicherheitsrelevanter Vorfälle, Einschränkungen des Flugverkehrs und längerfristiger Sperrungen des Luftraums im Falle einer Eskalation
	28.02.2026	Reisewarnung
Iran	Stand: 28.12.2025	Reisewarnung inklusive Ausreiseaufforderung
	02.01.2026	Verschärfung Reise- und Sicherheitshinweise bezüglich Demonstrationen
	13.01.2026	Verschärfung Reise- und Sicherheitshinweise bezüglich Beeinträchtigung Flugverkehr
	14.01.2026	Verschärfung der Reise- und Sicherheitshinweise mit Hinweis auf Risiko von Luftraumschließungen und Flugausfällen
	26.02.2026	Weitere Verschärfung der Reise- und Sicherheitshinweise zur angespannten Sicherheitslage in der Region, der Möglichkeit sicherheitsrelevanter Vorfälle, Einschränkungen des Flugverkehrs und längerfristiger Sperrungen des Luftraums im Falle einer Eskalation
Israel/Palästinen. Gebiete (textgleiche Reise- und Sicherheitshinweise)	Stand: 28.12.2025	Reisewarnung für Gaza und das Westjordanland Dringendes Abraten von Reisen in das Gebiet um den Gazastreifen sowie in den Norden Israels Abraten von nicht notwendigen Reisen in andere Landesteile Israels und nach Ostjerusalem
	am 9.1.2026, 14.1.2026, 15.1.2026, 26.2.2026	Verschärfung der Reise- und Sicherheitshinweise, u. a. zur angespannten Sicherheitslage in der Region, der Möglichkeit sicherheitsrelevanter Vorfälle, Einschränkungen des Flugverkehrs und längerfristiger Sperrungen des Luftraums im Falle einer Eskalation
	27.02.2026	Dringendes Abraten von Reisen nach Israel und Ostjerusalem Reise- warnung für WJL und Gaza
	28.02.2026	Reisewarnung für Israel und die Palästinensischen Gebiete
Jordanien	Stand: 28.12.2025	Dringendes Abraten von Reisen in das syrisch-jordanische Grenzgebiet, in den Nordosten JORs und die Grenzregion zu Irak
	14.01.2026	Verschärfung der Reise- und Sicherheitshinweise mit Hinweis auf Risiko von Luftraumschließungen und Flugausfällen
	26.02.2026	Weitere Verschärfung der Reise- und Sicherheitshinweise zur angespannten Sicherheitslage in der Region, der Möglichkeit sicherheitsrelevanter Vorfälle, Einschränkungen des Flugverkehrs und längerfristiger Sperrungen des Luftraums im Falle einer Eskalation
	28.02.2026	Reisewarnung
Libanon	Stand: 28.12.2025	Teilreisewarnung (Südlibanon) u. Dringendes Abraten von Reisen in sonstige Regionen Libanons
	20.02.2026 und 26.02.2026	Verschärfung der Sicherheitshinweise, u. a. mit dem Hinweis, dass es anhaltend zu bewaffneten militärischen Aktionen kommt und mit weiteren israelischen Luftangriffen zu rechnen ist
	28.02.2026	Reisewarnung und Ausreiseaufforderung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

60. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wurden die Reisewarnungen für Bahrain, Kuwait, Oman, Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien und Katar seit Beginn der Proteste in Iran vom 28. Dezember 2025 an die verschärfte Sicherheitslage vor Ort angepasst und wie inhaltlich angeschärft (bitte alle Anpassungen nach Land, Datum und Art der Verschärfung auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 11. März 2026**

Das Auswärtige Amt hat in den Reise- und Sicherheitshinweisen für die gesamte Region bereits seit längerem auf das Risiko einer Eskalation hingewiesen.

Nach dem Ende der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und Iran im Juni 2025 war in den Reise- und Sicherheitshinweisen für Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten weiterhin folgender Hinweis vorhanden: „Eine erneute Verschärfung der Sicherheitslage in der Region kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden; dies schließt auch mögliche sicherheitsrelevante Vorfälle in [Land] sowie ggf. Beeinträchtigungen des regionalen Flugverkehrs mit ein.“

Am 14. Januar 2026 wurden unter anderem für Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate folgender Hinweis ergänzt: „Die Sicherheitslage in der gesamten Region ist äußerst volatil. Es kann jederzeit zu Einschränkungen des Flugverkehrs, inklusive der Stornierung von Flügen sowie der Sperrung von Lufträumen, kommen.“

Am 26. Februar 2026 wurden die Hinweise unter anderem für Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabische Emirate weitergehend wie folgt angepasst: „Die Sicherheitslage in der Region ist angespannt. Bei einer Eskalation könnte es auch in [Land] zu sicherheitsrelevanten Vorfällen kommen. Zudem muss jederzeit mit Einschränkungen des Flugverkehrs gerechnet werden: Flüge könnten storniert werden und auch längerfristige Sperrungen des Luftraums sind möglich.“

Am 28. Februar 2026 wurden die Reise- und Sicherheitshinweise für die gesamte Region verschärft und eine Reisewarnung u. a. für Bahrain, Kuwait, Oman, Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien und Katar ausgesprochen.

Am 2. März 2026 erfolgte eine weitere Aktualisierung der Sicherheitshinweise in der gesamten Region, u. a. mit erweiterten Hinweisen zu Luftraumsperrungen sowie der Einstellung des Flugbetriebs u. a. an den internationalen Drehkreuzen wie beispielsweise den Flughäfen in den Vereinigten Arabischen Emiraten und Katar.

61. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Welche aktuellen Zahlenangaben kann die Bundesregierung zur bisherigen Praxis der Härtefallprüfung nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes im Rahmen der zweijährigen Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten machen (etwa zur Zahl entsprechender Härtefallanzeigen bzw. Dossiers, Zahl der bisherigen Entscheidungen und Ergebnisse der Prüfungen, erteilte Visa und wichtigste Herkunftsländer usw., vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 21 aus Bundestagsdrucksache 21/3373), und wie bewertet die Bundesregierung die Zahl der bislang erteilten Visa, gemessen an ihren entsprechenden diesbezüglichen Erwartungen und vor dem Hintergrund, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte laut einer Stellungnahme vom Februar 2026 der Auffassung ist, dass die Weisung des Auswärtigen Amts vom 22. Juli 2025 keine effektive Härtefallregelung enthält und damit ein Verstoß gegen Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention droht (vgl. www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/die-haertefallpruefung-im-rahmen-der-aussetzung-des-familiennachzugs-zu-subsidiaer-schutzberechtigten, Seite 5, bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. März 2026**

Am 4. März 2026 lagen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 4.029 Härtefallanzeigen vor. IOM hat 1.559 Interviews betreffend 5.465 Personen durchgeführt. Die Vorprüfung für 392 Familien/1.325 Einzelpersonen durch das Auswärtige Amt ist abgeschlossen. In der großen Mehrzahl der Fälle sind bisher keine Hinweise auf einen Härtefall im Sinne des § 22 Satz 1 AufenthG festgestellt worden. Nach § 22 Satz 1 AufenthG sind während der aktuellen Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten bisher zwei Visa erteilt worden. Eine laufende statistische Erfassung mit Aufschlüsselung nach Alter, Herkunftsländern und Bearbeitungsstand der jeweiligen Härtefallanzeige erfolgt nicht.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass das Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten nach bisheriger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Berlin mit höherrangigem Recht vereinbar ist (so etwa VG Berlin, Urteile vom 27. August 2025 – VG 13 K 42/25 V –, EA S. 3 f.; vom 27. August 2025 – VG 26 K 239/24 V –, EA S. 4 ff.; vom 23. September 2025 – VG 11 K 135/25 V –, EA S. 5; vom 25. September 2025 – VG 23 K 266/24 V –, EA S. 4; vom 10. November 2025 – VG 21 K 116/23 V, EA S. 7 ff.; vom 12. November 2025 – VG 18 K 159/25 V –, Rn. 22 ff., juris; vom 3. Dezember 2025 – 38 K 427/24 V – Rn. 23; siehe auch Wittmann, NVwZ-RR2025,1049 [1050]).

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung und wird etwaige Verfahrensanpassungen prüfen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

62. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass wichtige humanitäre Güter wie Medikamente und andere medizinischen Güter nach Kuba gelangen können und die USA ihre Ölblockade beenden, und wenn ja, inwieweit, und hat die Bundesregierung mit ihren europäischen Partnern Überlegungen für eine langfristige wirtschaftliche Unterstützung im Gegenzug zu demokratischen Reformen in Kuba, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. März 2026**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Lage in Kuba aufmerksam und tauscht sich hierüber in der EU und mit anderen Partnern aus. Sie beobachtet die gravierenden Defizite bei Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die sich seit längerer Zeit verschärfende Energieknappheit in Kuba mit großer Sorge.

Die Bundesregierung begrüßt die von den USA angekündigte Lockerung des Öl-Importverbotes. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 63 des Abgeordneten Vinzenz Glaser (Die Linke) auf Bundestagsdrucksache 21/4573 verwiesen sowie auf die Antworten der Bundesregierung vom 19. Januar 2026 auf die Fragen 11 bis 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/3723.

63. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Mitglieder der Bundesregierung haben seit Beginn der Legislaturperiode Dienstreisen nach Israel und/oder in die palästinensischen Gebiete unternommen, und welche Termine mit palästinensischen Akteuren (Politik und Zivilgesellschaft) wurden auf diesen Reisen wahrgenommen (bitte aufschlüsseln nach Regierungsmitglied/Delegation, Funktion der Gesprächspartner, z. B. Minister, Bürgermeister, NGO, Betroffene o. Ä., Thema, Ort und Datum)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. März 2026**

Seit Beginn der laufenden Legislaturperiode haben Bundeskanzler Friedrich Merz sowie die Bundesministerinnen bzw. Bundesminister Reem Alabali-Radovan, Alexander Dobrindt, Karin Prien, Katharina Reiche und Johann Wadephul Dienstreisen nach Israel und/oder in die Palästinensischen Gebiete unternommen. Dabei fanden Termine mit folgenden palästinensischen Akteuren statt:

- Mahmud Abbas, Präsident der Palästinensischen Behörde: Gespräch mit Bundesminister Wadephul am 1. August 2025
- Mohammed Mustafa, Premierminister der Palästinensischen Behörde: Gespräch mit Bundesminister Wadephul am 11. Mai 2025 in Ramallah, Gespräch Bundesministerin Alabali-Radovan am 26. August 2025

- Estephan Salameh, Planungsminister der Palästinensischen Behörde: Gespräch mit Bundesministerin Alabali-Radovan am 26. August 2025
- Sameh Hamad, Sozialministerin der Palästinensischen Behörde: Gespräch mit Bundesministerin Alabali-Radovan am 26. August 2025
- Vertreterinnen und Vertreter der palästinensischen Zivilgesellschaft: Verschiedene Gespräche von Bundesminister Wadephul am 1. August 2025 sowie von Bundesministerin Alabali-Radovan am 26. August 2025

Die Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

64. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie plant die Bundesregierung, wie von Bundeskanzler Friedrich Merz in seiner Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz angekündigt, dass transatlantische Vertrauen zu reparieren und gemeinsam wiederzubeleben, und wie wird sie sich für den Erhalt der internationalen regelbasierten Ordnung einsetzen, die es so laut des Bundeskanzlers Friedrich Merz nicht mehr gebe (Quelle: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-kanzler-msc-2407218)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 12. März 2026**

Der Bundeskanzler ist nach der Münchner Sicherheitskonferenz in die USA gereist und hat im Zuge seines Aufenthalts ausführlich und öffentlich zum transatlantischen Verhältnis Stellung genommen.

Im Übrigen wird die Bundesregierung den konstruktiven Dialog mit der US-Regierung sowie die traditionell guten zwischengesellschaftlichen Beziehungen und das positive Deutschlandbild in den USA nutzen, um die transatlantischen Beziehungen auf ein noch breiteres Fundament zu stellen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass eine regelbasierte internationale Ordnung im Interesse aller Staaten ist. Die Bundesregierung bekennt sich zum Völkerrecht und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen.

65. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)

Auf welcher konkreten Tatsachengrundlage beruht die Einschätzung der Bundesregierung im Hinblick auf mögliche Verbindungen der sechs palästinensischen zivilgesellschaftlichen Organisationen Al-Haq, Addameer, Defense for Children International – Palestine, Union of Agricultural Work Committees, Union of Palestinian Women's Committees sowie des Bisan Center for Research and Development zu einer Terrororganisation, und aus welchen Gründen hält die Bundesregierung trotz der eigenen sowie der von der Europäischen Union und mehreren EU-Mitgliedstaaten geäußerten Einschätzung, dass keine stichhaltigen Beweise für diese Vorwürfe vorliegen, weiterhin an der Aussetzung der Förderung dieser Organisationen durch deutsche Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit fest?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 10. März 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. März 2024 auf die Schriftliche Frage 148 des Abgeordneten Christoph de Vries auf Bundestagsdrucksache 20/10665 verwiesen.

66. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)

Welche einmaligen und jährlich vorgesehenen finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung zur Unterstützung des neuen UNDP-Standorts in Bonn bereit (bitte getrennt nach Sachmitteln, Infrastruktur, Gebäuden, Betriebskosten oder Zuschüssen für Einrichtungen), und welche weiteren organisatorischen Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Sicherstellung des Aufbaus und Betriebs der neuen Büros?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. März 2026**

Der Titel des Bundeshaushalts ist 0501 687 12-022 „Ansiedlung von VN-Organisationen“, der Mittelansatz beträgt im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 6 Mio.. Euro.

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) hat am 19. Januar 2026 bekanntgegeben, bis zu 300 Stellen nach Bonn zu verlagern.

Die Bundesregierung wird UNDP die Büros miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung stellen, mit jährlicher finanzieller Unterstützung für Gebäude- und Betriebskosten. Der Mietvertrag wird derzeit verhandelt; konkrete Summen sind deshalb noch nicht bekannt.

Im Zuge der Ansiedlung werden UNDP Kosten der Einrichtung einmalig erstattet, die in Zusammenhang mit der Verlagerung der Arbeitsplätze nach Deutschland stehen. Eine konkrete Summe kann erst nach Überprüfung des Finanzierungsplans von UNDP festgestellt werden.

67. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur humanitären, sicherheitspolitischen und politischen Lage im Südsudan (insbesondere in Bezug auf die Eskalation der Gewalt, die Angriffe auf humanitäres Personal, die drohende Hungersituation und die politischen Spannungen) vor, und welche diplomatischen, finanziellen oder multilateralen Maßnahmen hat sie im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten (z. B. bei UNMISS, der EU-Ebene, bilateralen Partnerschaften sowie anderen UN-Institutionen wie UNICEF, UNHCR und OCHA) ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um den Schutz humanitärer Helfer und den Zugang zu Notleidenden zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. März 2026**

Seit Anfang 2026 eskaliert die Gewalt in Südsudan, insbesondere im Bundestaat Jonglei. Laut Vereinten Nationen wurden dadurch mehr als 370.000 Menschen vertrieben, davon über 225.000 allein in Jonglei.

Es kommt regelmäßig zu zivilen Opfern im Rahmen der Kampfhandlungen, humanitäre Helferinnen und Helfer und Einrichtungen werden ebenfalls zum Ziel. Vereinte Nationen und humanitäre Organisationen beklagen weitgehende Zugangsbeschränkungen zu den von Kämpfen betroffenen Gebieten.

Die Bundesregierung verurteilt die Angriffe auf medizinische Infrastruktur, humanitäre Helferinnen und Helfer und die Zerstörung von Hilfsgütern auf das Schärfste. Die Bundesregierung hat, auch gemeinsam mit internationalen Partnern, die südsudanesischen Übergangsregierung in öffentlichen Erklärungen dazu aufgefordert, zum friedlichen Dialog zurückzukehren, das Friedensabkommen von 2018 umzusetzen und die sichere und ungehinderte Bereitstellung humanitärer Hilfe zu ermöglichen (abrufbar unter: <https://x.com/GERinSSD>, <https://x.com/SerapGueler> und <https://x.com/GERonAfrica>).

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. Februar 2026 auf die Schriftliche Frage 40 der Abgeordneten Maren Kaminski auf Bundestagsdrucksache 21/4186 verwiesen.

68. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)

Werden die Erklärung eines offenen Krieges und die daraus resultierenden Folgen durch den pakistanischen Verteidigungsminister gegenüber dem afghanischen Taliban-Regime nach Einschätzung der Bundesregierung dazu führen, dass vermehrte Migrationsbewegungen aus Afghanistan und Pakistan in Richtung Europa erfolgen werden, und wenn ja, wie hoch sind die erwarteten Migrationszahlen aus beiden Ländern (vgl. www.zeit.de/politik/ausland/2026-02/afghanistan-pakistan-konflikt-angriffe-grenzregion-taliban-gxe)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 11. März 2026**

Die Bundesregierung beobachtet den Konflikt zwischen Afghanistan und Pakistan mit Sorge und ruft – im Verbund mit der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten – alle Akteure zur Deeskalation durch Dialog auf.

Die Bundesregierung verfolgt die Lageentwicklung im Migrationsbereich sehr genau und steht hierzu in engem Austausch mit den Botschaften vor Ort sowie dem Verbindungsbüro für Afghanistan mit Sitz in Doha, unseren Partnern in der Europäischen Union sowie dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine belastbaren Hinweise auf verstärkte Migrationsbewegungen aus Afghanistan und Pakistan in die Europäische Union.

69. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD) Haben Behörden des Bundes sowie die Bundeswehr den jüngsten Angriff Israels und der USA auf den Iran in irgendeiner Weise unterstützt oder ihm Vorschub geleistet, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 10. März 2026**

Es wird auf die Äußerung des Regierungssprechers in der Regierungspressekonferenz am 2. März 2026 verwiesen.

70. Abgeordnete **Maren Kaminski** (Die Linke) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu der Festnahme, Inhaftierung und Abschiebung einer 16-köpfigen deutschen Delegation am 22. Januar 2026 in der Türkei vor, die nach mir bekannten eigenen Angaben auf Einladung der DEM Partei unterwegs war, um auf die Angriffe auf die Demokratische Selbstverwaltung Nordostsyriens aufmerksam zu machen, und welche diplomatischen oder konsularischen Maßnahmen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 12. März 2026**

Das Auswärtige Amt geht davon aus, dass sich die Frage auf Vorkommnisse ab dem 28. Januar 2026 bezieht.

Unmittelbar nachdem die Botschaft Ankara sowie das Generalkonsulat Istanbul von den Vorkommnissen Kenntnis erlangt haben, haben diese zu den zuständigen türkischen Stellen Kontakt aufgenommen.

Nach Kenntnis des Auswärtigen Amts war ein Rückflug aller 16 festgesetzten Personen nach Deutschland am 29. Januar 2026 vorgesehen.

Nach unbestätigten Angaben soll es an Bord des noch am Boden befindlichen Flugzeugs zu Zwischenfällen gekommen sein, woraufhin die Gruppe das Flugzeug wieder verließ und in der Nacht von Donnerstag, den 29. Januar 2026, auf Freitag, den 30. Januar 2026, in türkischem Polizeigewahrsam verblieb.

Nach Eingang von Unterstützungsbitten Angehöriger der betroffenen Personen nahm das Auswärtige Amt unverzüglich mit allen Anfragenden Kontakt auf.

Am Vormittag des 30. Januar 2026 reisten alle 16 Personen nach Deutschland aus.

71. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)

Hat die Bundesregierung mit diplomatischen Initiativen und/oder Konsultationen auf Meldungen reagiert, wonach die israelische Armee mutmaßlich anscheinend in hohen Konzentrationen das Herbizid Glyphosat im Süden Libanons und im Grenzgebiet zu Syrien versprüht, und wenn ja, mit welchen, und wenn nein, warum nicht (Quelle: www.tagesschau.de/ausland/asien/libanon-israel-pflanzengift-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 13. März 2026**

Nach Auffassung der Bundesregierung muss jede militärische Maßnahme in einem bewaffneten Konflikt im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht stehen. Diese Haltung bringt die Bundesregierung auch im Austausch mit den Regierungen in der Region regelmäßig zum Ausdruck.

72. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der völkerrechtlichen Grundlage der seit dem 28. Februar 2026 erfolgten militärischen Angriffe der Vereinigten Staaten und Israels auf iranisches Staatsgebiet (www.zeit.de/politik/ausland/2026-02/iran-angriffe-israel-usa-konflikt) vor, und wie begründet die Bundesregierung das durch den Bundeskanzler Friedrich Merz beschriebene „Dilemma“ (www.zdfheute.de/politik/ausland/merz-usa-trump-iran-interview-100.html) zwischen völkerrechtlicher Einordnung und außenpolitischer Praxis durch die Vereinigten Staaten und Israel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 11. März 2026**

Die völkerrechtliche Bewertung militärischer Maßnahmen richtet sich nach der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Regeln des Völkerrechts. Die Vereinigten Staaten haben ihre Rechtsauffassung

hierzu in der Sitzung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 28. Februar 2026 dargelegt.

Die Bundesregierung ist Frieden und Sicherheit in der Region verpflichtet und setzt sich für die Achtung und Stärkung des Völkerrechts ein. Sie hat – ähnlich wie die europäischen Partner – wiederholt den Iran aufgefordert, sein militärisches Nuklearprogramm überprüfbar einzustellen, sein ballistisches Raketenprogramm zu begrenzen, seine destabilisierenden und terroristischen Aktivitäten in der Region zu beenden und keine Gewalt gegen die eigene Bevölkerung auszuüben.

73. Abgeordnete
Charlotte Antonia Neuhäuser
(Die Linke)
- Wurde in den Regierungsgesprächen zwischen Bundeskanzler Friedrich Merz und Vertreter:innen der Volksrepublik China die menschenrechtliche Situation der Uigur:innen thematisiert, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Inkrafttreten der EU-Verordnung 2024/3015 über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt zur nationalen Umsetzung bereits unternommen (bpsw. Behörden benennen und Strukturen aufbauen, die Durchsetzung vorbereiten und erste Leitlinien veröffentlichen), um deren Anwendung in Deutschland zum Schutz von unter anderem uigurischen Zwangsarbeiter:innen sicherzustellen (www.ohchr.org/en/press-releases/2026/01/un-experts-alarmed-reports-forced-labour-uyghur-tibetan-and-other-minorities)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 10. März 2026**

Bereits im Vorfeld der Reise in die Volksrepublik China hatte der Bundeskanzler angekündigt, sich mit der chinesischen Regierung auch zu Fragen der Menschenrechte austauschen zu wollen.

In den Gesprächen zwischen Bundeskanzler Friedrich Merz und Vertreterinnen und Vertretern der Volksrepublik China wurde eine Bandbreite von Themen, inklusive der Lage der Menschenrechte in China, angesprochen. Aufgrund der Vertraulichkeit der Gespräche sind Aussagen zu konkreten Einzelheiten nicht möglich.

Zur nationalen Umsetzung der EU-Zwangsarbeitsverordnung koordiniert sich die Bundesregierung regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der übrigen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in dem auf Basis von Artikel 6 Absatz 1 der VO eingerichteten Unionsnetzwerk gegen in Zwangsarbeit hergestellte Produkte. Die Bundesregierung beteiligt dabei regelmäßig die betroffenen Stakeholder aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft. Bezüglich der Benennung der für Deutschland zuständigen Behörde findet aktuell die Abstimmung zwischen den zuständigen Bundesministerien statt.

74. Abgeordneter
Gerold Otten
(AfD)

Kann die Bundesregierung die von dem amerikanischen Präsidenten Donald Trump in seiner State-of-the-Union-Rede zitierte Angabe von 25.000 getöteten Soldaten auf russischer bzw. ukrainischer Seite – jeden Monat – bestätigen, und wenn nein, verfügt die Bundesregierung hierzu über eigene Erkenntnisse?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. März 2026**

Über die öffentlich verfügbaren Informationen hinaus hat die Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

75. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)

Strebt die Bundesregierung an, in den Nahost-Konflikt militärisch und finanziell einzugreifen bzw. ist man gewillt, die Amerikaner mit deutschen Waffen zu unterstützen (www.bild.de/politik/ausland-und-internationales/krieg-im-nahen-osten-bundesregierung-will-angriffe-im-iran-ermöglichen-69a49aef7c787f6a1cef35d6)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 11. März 2026**

Die Aussagen in dem zitierten Bild-Artikel stehen für sich. Es bestehen keine Bestrebungen im Sinne der Fragestellung.

76. Abgeordneter
Raimond Scheirich
(AfD)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass das Auswärtige Amt erst am späten Nachmittag des 28. Februar 2026 Reisewarnungen für die Golfstaaten ausgesprochen hat, obwohl Luftangriffe bereits seit Stunden liefen, und welche Informationen lagen der Bundesregierung bis zur Veröffentlichung dieser Reisewarnungen vor (bitte jeweils Quelle und Zeitpunkt des Eingangs benennen, insbesondere Hinweise zu Luftraumbeschränkungen, EASA-Konfliktzonenhinweise, Meldungen der Flugsicherung sowie Lageberichte der Auslandsvertretungen und der Nachrichtendienste)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 10. März 2026**

Die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts werden fortlaufend aktualisiert und beruhen auf allen zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Sie sollen Reisende bei ihrer individuellen und eigenverantwortlichen Reiseplanung und Risikoabwägung unterstützen, ersetzen diese jedoch nicht.

In den Reise- und Sicherheitshinweisen für Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate wurde bereits seit dem 14. Januar 2026 deutlich auf das Risiko hingewiesen, dass es in der gesamten Region wegen einer Verschärfung der Sicherheitslage jederzeit zu Luftraumschließungen und Flugausfällen kommen könnte. Am 26. Februar 2026 wurden die Hinweise für Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate nochmals ergänzt.

Die Reise- und Sicherheitshinweise für die gesamte Region wurden am 28. Februar 2026 verschärft und eine Reisewarnung für die Länder Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emiraten ausgesprochen.

77. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul zur Amtseinführung des neuen als extrem rechts eingeordneten chilenischen Präsidenten José Antonio Kast am 11. März 2026 in Santiago de Chile reisen und dort die Bundesregierung vertreten wird, und wenn ja, aus welchen Gründen geschieht dies bzw. welches politische Signal will die Bundesregierung damit senden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 11. März 2026**

Der Bundesminister des Auswärtigen wird nicht an der Amtseinführung des designierten chilenischen Präsidenten Jose Antonio Kast teilnehmen.

78. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bewertet die Bundesregierung die eskalierende russische transnationale Repression gegen deutsche Stiftungen und Organisationen als grundlegende Änderung der Umstände gemäß Artikel 62 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge, und hat die Bundesregierung prüfen lassen, ob eine Beendigung des „Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über die Bedingung der Unterbringung des Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur in Berlin und dem Goethe-Institut in Moskau“ unter Berufung auf Artikel 62 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. März 2026**

Die zunehmende russische staatliche Repression, die sich innerhalb Russlands und transnational auch gegen deutsche Stiftungen und Organisationen richtet, wie die Erklärung des DAAD zur „unerwünschten

Organisation‘ durch das russische Justizministerium am 10. Februar 2026, wird von der Bundesregierung mit großer Sorge beobachtet und aufs Schärfste verurteilt. Bundesminister Dr. Johann Wadephul hat sich dazu am 13. Februar 2026 klar geäußert und Russland dazu aufgefordert, die Entscheidung umgehend zurückzunehmen.

Diese Entwicklungen werden auch mit Blick auf die völkervertragsrechtlichen Grundlagen des Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur umfassend und kontinuierlich überprüft.

Die Bundesregierung setzt ihre Unterstützung für Akteure und Strukturen der unabhängigen Zivilgesellschaft in Russland wie auch im Exil fort. Dies geschieht unter anderem über das Programm zum Ausbau der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland (ÖPR), aber auch über die fortgesetzte Präsenz des Goethe-Instituts in Russland. Für die Arbeit des Goethe-Instituts und dessen Kontaktnetze zur Zivilgesellschaft stellen die in der Fragestellung zitierten Abkommen weiterhin die Grundlage dar.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. Januar 2026 auf Ihre Schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 20/3685, S. 28 verwiesen.

79. Abgeordneter **Dr. Alexander Wolf** (AfD) Zu welchen im Sejm vertretenen Parteien unterhält die deutsche Botschaft in Warschau Kontakt (einschließlich der Konfederacja), und wie gestaltet sich der Kontakt aus (wenn nicht, bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 10. März 2026

Die Botschaft Warschau hält Kontakte zu möglichst allen relevanten politischen Kräften des Gastlandes. Einzige Ausnahme ist aufgrund antisemitischer Positionen die Konfederacja Korony Polskiej des MdEP Grzegorz Braun.

Regelmäßige Kontakte bestehen sowohl zu den Regierungsparteien KO, PSL, Polska 2050 und Lewica als auch zur Oppositionspartei PiS. Sporadisch auch zu Funktionsträgern von Konfederacja. Dies betrifft Treffen mit den Präsidien von Sejm und Senat, mit den Vorsitzenden der wichtigsten Ausschüsse in beiden Parlamentskammern sowie mit den Mitgliedern der deutsch-polnischen Parlamentariergruppe in Sejm und Senat. In den 16 Woiwodschaften, Städten und Gemeinden finden regelmäßige Treffen mit den lokalen Funktionsträgern statt.

80. Abgeordneter
Dr. Alexander Wolf
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung zur Aktion „Wo Sprache zensiert wird, ist die Demokratie in Gefahr“ der bundesgeförderten Akademie der Künste gebildet, und wenn ja, wie positioniert sie sich zur in diesem Zusammenhang erhobenen Behauptung, unter Präsident Trump werde in den USA Sprache zensiert (bitte gegebenenfalls konkrete Beispiele benennen), und teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Akademie, dass die Demokratie in den USA gefährdet sei (<https://adk.de/news-einblicke/news/2026/01/wo-sprache-zensiert-wird-ist-die-demokratie-in-gefahr?query=Trump>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 12. März 2026**

Die Fragestellung bezieht sich auf eine Videoinstallation an der Fassade der Akademie der Künste am Pariser Platz.

Die Bundesregierung kommentiert und bewertet solche künstlerischen Aktionen nicht. Sie macht sich ausdrücklich auch keine etwaigen politischen Aussagen zu eigen, die in diesen getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

81. Abgeordneter
Torben Braga
(AfD)
- Welche konkreten Standorte und Personalkategorien der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Verbündeten in der Region sind von den in der gemeinsame Erklärung der E3-Staaten vom 1. März 2026 zu den militärischen Eskalationen am Persischen Golf angekündigten „Defensivmaßnahmen“ zum Schutz eigener Interessen umfasst, und welche spezifischen Vorfälle rechtfertigen aus Sicht der Bundesregierung die Durchführung solcher militärischer Aktionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 11. März 2026**

Alle in der betroffenen Region befindlichen Bundeswehrkräfte sind berechtigt, Maßnahmen zum Eigenschutz durchzuführen. Eine Aufschlüsselung über die Auslandseinsätze der Bundeswehr wird Ihnen bereits mit der Unterrichtung des Parlamentes regelmäßig zur Verfügung gestellt.

82. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass aus „Gründen des Staatswohls“ die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Strategie der Bundesregierung zur Weltraumsicherheit“ am 28. November 2025 sehr knapp bis gar nicht beantwortet wurde (Bundestagsdrucksache 21/3011), der Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius beim BDI-Weltraumkongress am 25. September 2025 (vgl. www.bmvg.de/de/press_e/rede-pistorius-3-bdi-weltraumkongress-berlin-5997822 und www.youtube.com/watch?v=C9eTuE3pBqA) und der Kommandeur des Weltraumkommandos der Bundeswehr in einem Artikel der Financial Times vom 4. Februar 2026 (siehe www.ft.com/content/cd08c49c-658e-49c9-9a15-234f2bfc2074) nach meiner Wahrnehmung öffentlich deutlich weitreichendere Informationen kommunizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 10. März 2026**

Weder in der Rede des Bundesministers der Verteidigung beim BDI-Weltraumkongress noch in den zitierten Äußerungen des Kommandeurs des Weltraumkommandos werden Informationen in dem in der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Bundestagsdrucksache 21/3011 erfragten Detaillierungsgrad preisgegeben.

83. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)
- Verfügt die Bundesregierung über nach meiner Ansicht erforderliche und erfolgversprechende Pläne und umsetzbare Möglichkeiten und Maßnahmen zur Optimierung der Ausbildung(-skapazitäten) von Soldaten für eine Verwendung in der U-Bootwaffe im kurz und mittelfristigen Zeitrahmen, um auf einen potentiellen Personalmangel im Sinne von Abweichungen der personellen Soll- und Iststärke bei den U-Bootbesatzungen zu reagieren, insbesondere in Bezug auf eine nach meiner Ansicht erforderliche Erweiterung der Auftragslage, bzw. der dafür erforderlichen Fähigkeiten (auch im Hinblick auf wirkmächtigere Großwaffensystem, die ggf. gebraucht werden) für zukünftige Einsätze in den nördlichsten Seegebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 9. März 2026**

Die Bundesregierung gewinnt aus aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen sowie bestehenden Bündnisverpflichtungen fortlaufend Erkenntnisse und trifft Ableitungen für die militärische Fähigkeitsentwick-

lung. In diesem Zuge werden die Planungskategorien Rüstung, Personal, Infrastruktur, Organisation und Betrieb ganzheitlich betrachtet. Ergibt sich daraus ein veränderter Ausbildungsbedarf, wird dieser zeitgerecht und adäquat berücksichtigt.

84. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Nach welchen konkreten vergabe-, haushalts- und rüstungspolitischen Kriterien erfolgt, nach Kenntnis der Bundesregierung, in Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren für Großwaffensysteme die Auswahlentscheidung zwischen einer preisgünstigeren (ggf. europäischen) Lösung und einer qualitativ beziehungsweise technologisch überlegenen, jedoch möglicherweise kostenintensiveren deutschen Lösung, insbesondere in technologisch sensiblen Bereichen wie Elektronik und elektronischer Kampfführung (EloKa), und wie wird dabei sichergestellt, dass der bestmögliche Schutz sowie die maximale Einsatzfähigkeit der operierenden Einheit der Bundeswehr gewährleistet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 10. März 2026**

Beschaffungsverfahren unterliegen den einschlägigen vergaberechtlichen Grundlagen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit und Gesetz zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr) und berücksichtigen ausdrücklich nationale Sicherheitsinteressen. Welche Kriterien im Sinne der Fragestellung angelegt werden, bemisst sich maßgeblich am konkreten Einzelfall.

85. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

In wie vielen, der in den Jahren 2025 und 2026 in der Bearbeitung befindlichen Einzelfälle konnten bzw. können, nach Kenntnis der Bundesregierung, Bedienstete der Bundeswehr nicht in der jeweils laufbahnabhängig eingeplanten Zeit der vorgesehenen Verwendung in ihrem Dienstposten zugeführt werden, sodass es innerhalb der Streitkräfte zu Negativabweichungen der personellen Soll- und Iststärke kommt, da die verwendungs- bzw. dienstpostenabhängig erforderlich durchzuführenden Sicherheitsüberprüfungen für die betroffenen Personen in der sachlichen Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) durch diesen nicht fristgerecht bearbeitet wurden, und mit welchen Maßnahmen sollen die Arbeitsabläufe in der Betätigung des MAD bei den Sicherheitsüberprüfungen im Sinne der Fragestellung zur Erzielung kürzerer Bearbeitungszeiten effizienter gestaltet werden (bitte die Fallzahlen nach Soldaten in der Offizierslaufbahn, Soldaten in der Unteroffizierslaufbahn, Beamten und Angestellten gliedern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 12. März 2026**

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden nicht geführt.

Im Übrigen wird auf den Bericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages vom 3. März 2026 verwiesen. Weitere Maßnahmen zur Optimierung der Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen werden derzeit geprüft.

86. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)

Ist die Bundesregierung in die Entwicklung der unbemannten Luftplattform samt einer verteidigungsfähigen Variante der Langstrecken-Drohne Black Swan durch die Unternehmen HENSOLDT und Dronamics mit eingebunden, und hat die Bundesregierung bereits Prüfungen vorgenommen, ob diese unbemannte Luftplattform künftig bei der Bundeswehr eingesetzt werden kann (<https://defence-network.com/black-swan-drohne-dronamics-hensoldt/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 10. März 2026**

An der Entwicklung der Drohne im Sinne der Fragestellung ist die Bundesrepublik Deutschland nicht beteiligt. Ein Einsatz der Drohne in der Bundeswehr im Sinne der Fragestellung wird derzeit nicht betrachtet.

87. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Vergleich mit den IDF (Israel Defense Forces), und wie erklärt sie die mutmaßlich vorhandene Diskrepanz angesichts einer vergleichbaren Personalstärke (Bundeswehr rund 186.000, IDF rund 170.000) und mehr als dreimal so hoher Verteidigungsausgaben Deutschlands im Vergleich zu Israel (2026: Deutschland rund 108 Mrd. Euro (126 Mrd. US-Dollar), www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw48-de-verteidigung-1126048, Israel rund 35 Mrd. US-Dollar, www.reuters.com/world/middle-east/israel-sets-2026-defence-budget-34-billion-despite-ceasefire-gaza-2025-12-05/ plus etwa 4 Mrd. US-Dollar US-Militärhilfe, www.cfr.org/articles/us-aid-israel-four-charts)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 11. März 2026**

Die Bundesregierung bewertet die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft anderer Nationen grundsätzlich nicht.

88. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden Sprachmittler:innen, entsprechend den Empfehlungen im Abschlussbericht des 1. Untersuchungsausschusses (Afghanistan) des Deutschen Bundestages (1. UA AFG), inzwischen in die Eventualfallplanung für Evakuierungsoperationen standardmäßig eingeplant, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 9. März 2026**

Sprachmittler und Sprachmittlerinnen sind Bestandteil des Kräftedispositivs Nationale Krisenvorsorge.

89. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Finden im Rahmen der einmal jährlich vom Bundesministerium der Verteidigung organisierten Zentralkonferenz für deutsche Militärattachés nach wie vor rüstungspolitische und wehrtechnische Formate, wie der Besuch einer Abendveranstaltung der Lobbyorganisation Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik statt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/2793), und wenn ja, hat sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund zu der von der Studiengesellschaft der Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik mbH (SGW) ausgerichteten Veranstaltung „Im Dialog mit Militärattachés“ für deutsche und künftige deutsche Militärattachés sowie in der Bundesrepublik akkreditierte ausländische Militärattachés, die am 23. Juni zum 16. Mal auf Schloss Diedersdorf stattfindet und gezielt Rüstungsindustrie und Militärattachés zusammenbringt, eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (https://veranstaltungen.dwt-sgw.de/anlage?i=18574&c=VEPxGAHaWPKhEFS&n=000200_agenda.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 10. März 2026**

In Zusammenhang mit der Zentralkonferenz für deutsche Militärattachés wird seit 2013 jährlich eine Abendveranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik besucht, die dem Informationsaustausch dient.

Kenntnisse über die Fähigkeiten der deutschen wehrtechnischen Industrie sowie deren Produktangebot sind für Militärattachés entscheidend, um ihre vielfältigen Aufgaben wahrzunehmen.

90. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass die Firma Rheinmetall beim „Tag der Bundeswehr 2025“ in Diez am 28. Juni 2025 Rüstungsgüter (u. a. den Kampfpanzer Panther KF51 und den Minenräumpanzer Keiler NG), die in der Bundeswehr nicht eingeführt sind und sich zum damaligen Zeitpunkt in keinem offiziellen Beschaffungsvorhaben befanden, präsentiert hat, vor dem Hintergrund von Wettbewerb, und Compliance und auf welcher Grundlage hat die Bundeswehr entschieden, die ausgewählten Rüstungsgüter der Firma Rheinmetall für die Veranstaltung anzufragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 10. März 2026**

Die Unterstützung des Tags der Bundeswehr durch Rüstungsunternehmen ist grundsätzlich nicht vorgesehen und nur ausnahmsweise mit Fahrzeugen möglich, die bereits im Bestand der Bundeswehr bzw. in der Beschaffung sind. Der Vorgang, auf den in der Fragestellung Bezug genommen wird, wurde intern aufgearbeitet. Die Standorte, die den Tag der Bundeswehr in diesem Jahr ausrichten, wurden entsprechend sensibilisiert.

91. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele deutsche Militärangehörige befinden sich derzeit, inklusive der in deutsche Auslandsmandate entsendeten Soldat:innen, im Rahmen der NATO, von Militärattachéposten oder Entsendungen zu anderen Entitäten in der erweiterten Region Naher- und Mittlerer Osten (Afghanistan, Ägypten, Armenien, Aserbaidshan, Bahrain, Georgien, Griechenland, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästinensische Gebiete, Pakistan, Saudi-Arabien, Syrien, Turkmenistan, Türkei, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Zypern; bitte nach Ländern die jeweilige Zahl dort befindlicher deutscher Militärangehöriger aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 12. März 2026**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Vertraulich“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde potenziellen Gegnern, Terrororganisationen oder kriminellen Gruppen wertvolle Informationen über die Präsenz und Konzentration deutscher Streitkräfte in den erfragten Gebieten geben. Dies ermöglicht eine gezielte Planung und Durchführung von Angriffen, Entführungen oder anderen feindlichen Aktionen. Dadurch wäre die Sicherheit unseres Personals in den erfragten Ländern erheblich gefährdet. Außerdem kann die Veröffentlichung sensibler Informationen das Vertrauen mit Partnern in der Region beeinträchtigen und die Zusammenarbeit in sicherheitspolitischen Fragen erschweren. Unter Abwägung zwischen der Sicherheit des vor Ort befindlichen Personals sowie der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern in der Region einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen als Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Sie können dort eingesehen werden.⁴

92. Abgeordneter
Gerold Otten
(AfD)

In welchem Umfang wird sich Deutschland direkt oder indirekt finanziell an gemeinsamen Übungen mit Bezug zur französischen Nuklearstrategie sowie am Ausbau beziehungsweise an der Modernisierung der französischen nuklearen Abschreckungskapazitäten beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 11. März 2026**

In ihrer gemeinsamen Erklärung vom 2. März 2026 bekräftigen Bundeskanzler Merz und der französische Staatspräsident Macron die enge Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich. Mit Blick auf die geplante Zusammenarbeit verweist die Bundesregierung auf die Erklärung und auf die Ausführungen von Staatspräsident Macron zur Unabhängigkeit der französischen nuklearen Abschreckung.

⁴ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

93. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Verlegung von US-Militärflugzeugen von Spanien auf die Air-Base Ramstein in Deutschland aufgrund völkerrechtlicher Einwände durch die spanische Regierung, und wenn ja, sieht sie auf Grund dieser Einschätzung durch die spanischen Regierung gleiche Maßnahmen zu prüfen (www.gamereactor.de/spanien-zwingt-us-flugzeuge-das-land-uber-iran-zu-verlassen-spanische-stutzpunkte-werden-fur-diese-operation-nicht-genutzt-1786343/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 9. März 2026**

Die Bundesregierung steht in kontinuierlichem Austausch mit ihren Partnern und Verbündeten. Basis dieses Austausches ist ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis. Die Weitergabe von Informationen aus diesem Austausch würde das gegenseitige Vertrauensverhältnis nachhaltig stören. In direkter Folge wären die nachteiligen Auswirkungen auf die bilaterale Zusammenarbeit – auch über die in der Fragestellung genannten Maßnahmen hinaus – sehr wahrscheinlich und damit auch die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt.

94. Abgeordneter
Dr. Sebastian Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Beschaffungsverträge in welcher Höhe wurden vom Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr/Bundesministerium der Verteidigung zuletzt mit der Shenzhen Mindray Bio-Medical Electronics Co. Ltd. oder mit ihr eng verbundenen Unternehmen in den Jahren 2025 und 2026 geschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 9. März 2026**

Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr und das Bundesministerium der Verteidigung haben in den Jahren 2025 und 2026 keine Beschaffungsverträge im Sinne der Fragestellung geschlossen.

95. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Frankreich und/oder Großbritannien beabsichtigen, die Ukraine mit atomaren Gefechtsköpfen des französischen Typs TN75 auszustatten, und wurde die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gebeten, sich in irgendeiner Weise an entsprechenden Überlegungen oder Maßnahmen zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 9. März 2026**

Der in der Fragestellung benannte Sachverhalt wurde von Russland in der Sitzung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg am 24. Februar 2026 sowie in einer Pressemitteilung des russischen Auslandsgeheimdiensts SWR ohne weitere Belege verbreitet. In einem Brief an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vom 27. Februar 2026 wiesen die Vertreter von Großbritannien und Frankreich diesen Sachverhalt als falsch zurück. Diese Zurückweisung wurde auch von einem Vertreter der Bundesregierung bei den Vereinten Nationen in New York unterstützt.

Im Übrigen kommen Großbritannien und Frankreich ihren Transparenzverpflichtungen als Nuklearwaffenstaaten im Rahmen des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vollumfänglich nach.

96. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)

Welche Prüf- und Bewertungsverfahren wendet die Bundesregierung im Rahmen der sicherheitsrelevanten Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr – insbesondere im Zusammenhang mit der Beschaffung von Drohnen – an, um neben vergabe-, exportkontroll- und sicherheitsrechtlichen Aspekten auch politische, ideologische oder strukturelle Einflussrisiken durch Investoren oder Anteilseigner beteiligter Unternehmen zu bewerten, und erfolgt hierbei eine eigenständige sicherheitspolitische Risikoanalyse über die formale vergaberechtliche Eignungsprüfung hinaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 9. März 2026**

Verträge des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr beschränken den Zugang zu vertraulichen Informationen auf das für die Projektdurchführung notwendige Personal des Auftragnehmers.

Eine Bewertung ausländischer Investitionen erfolgt im Einzelfall, insbesondere über das deutsche Investitionsprüfregime, dessen Prüfung eine sicherheitspolitische Risikoanalyse, einschließlich geopolitischer und struktureller Abhängigkeiten umfasst.

97. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)

Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung bei der geplanten Beschaffung von Kamikazedrohnen vor, um die Hoheit über system- und einsatzbezogene Daten sowie deren digitale Verarbeitung zu gewährleisten, und wie wird ausgeschlossen, dass sensible Einsatz-, Bewegungs- oder Systemdaten direkt oder mittelbar in außereuropäische Zugriffs- oder Rechtsräume gelangen oder einer kommerziellen Zweitverwertung zugeführt werden, insbesondere vor dem Hintergrund einer Minderheitsbeteiligung der Investmentgesellschaft des US-Investors Peter Thiel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 9. März 2026**

Verträge des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr enthalten Bestimmungen zur Wahrung der Verschwiegenheit und beschränken den Zugang zu vertraulichen Informationen auf das für die Projektdurchführung notwendige Personal des Auftragsnehmers.

Im Übrigen wird auf die am 9. März 2026 übersandte, noch nicht veröffentlichte Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 96 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

98. Abgeordneter
Andreas Audretsch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen einer Grüngas-/Wasserstoffquote im Gebäudebereich auf die Verfügbarkeit und den Preis von Wasserstoff für die Industrie, insbesondere für Grünstahl, bis 2040 (bitte voraussichtlich benötigte Mengen und Preiserwartungen bis 2040 tabellarisch auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. März 2026**

Aktuell prüft das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) als federführendes Ressort, wie eine Grüngasquote ausgestaltet werden könnte. Mögliche Wechselwirkungen zwischen der angekündigten Grüngasquote im Gebäudebereich und der Verfügbarkeit und den Kosten für Wasserstoff in der Industrie hängen von zahlreichen Faktoren ab, insbesondere von der konkreten Ausgestaltung der Grüngasquote. Darüber hinaus wird auf die Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kleinen Anfrage der AfD über den „Stand der

internen Prüfungen zur Kosten-, Mengen- und Folgenabschätzung einer möglichen Grüngasquote (Bundestagdrucksache 21/4155) vom 3. März 2026 verwiesen.

99. Abgeordneter
Andreas Audretsch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Daten, Studien oder eigene Berechnungen dazu vor, zu welchen jährlichen Mehrkosten für Heizung und Warmwasser eine Grüngasquote von 10 Prozent, 20 Prozent oder 30 Prozent beim Energieträger Gas bzw. Öl derzeit, im Jahr 2029, im Jahr 2035 sowie im Jahr 2040 führen würden, und wenn ja, wie hoch lägen diese Mehrkosten für einen typischen Haushalt in einer 80qm-Wohnung in einem unsanierten Mehrfamilienhaus der Gebäudeklassen F, G oder H (gerne auch näherungsweise, bitte in Eurobeträgen sowie prozentual, bezogen auf heutige Kosten ohne Grüngasquote, angeben sowie die Annahmen und/oder Quellen für zugrunde gelegte zukünftige Preisentwicklungen nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 13. März 2026**

Die angesprochenen Fragen zu etwaigen Kostensteigerungen wird die Bundesregierung bei der Erarbeitung der erbetenen Eckpunkte zur konkreten Umsetzung einer Grüngas-/Grünheizöl-Quote berücksichtigen.

100. Abgeordnete
Carolyn Bachmann
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse einer aktuellen Studie des Helmholtz Zentrums Hereon (www.nature.com/articles/s43247-026-03186-8) über weitreichende hydrodynamische Nachlaufeffekte („hydrodynamic impacts“, „wind wakes“, „tidal wakes“; sogenannte Wake-Effekte) die derzeitigen baulichen Vorgaben zur Verdichtung von Windparks in der Nordsee, wie sie im aktuellen Flächenentwicklungsplan (vom 30. Januar 2025 bzw. seiner Änderung vom 30. Januar 2026) festgelegt sind, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass dichte Anlagenabstände von unter 1.000 Metern signifikante Zonen intensiver Wasserdurchmischung erzeugen (etwa mit Blick auf künftige baurechtliche Mindestabstände im Raumordnungsplan; bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 12. März 2026**

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse werden bei Änderungen und Fortschreibungen des Flächenentwicklungsplans (FEP) sowie der damit

verbundenen Strategischen Umweltprüfung einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Im Anhang des aktuellen Flächenentwicklungsplans (FEP 2025) wird eine Variante künftiger Festlegungen in Zone 4 und 5 der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee informatorisch dargestellt, welche als eine Maßnahme zur Optimierung des Windenergieausbaus auf See eine Reduzierung der Leistungsdichte vorsieht. Bei aktuellen und zukünftig zu erwartenden zunehmenden Anlagengrößen in Folge der technischen Weiterentwicklung von Offshore-Windenergieanlagen kann davon ausgegangen werden, dass die mittleren Anlagenabstände zukünftiger Windparks im Regelfall bei mehr als 1.000 m liegen werden.

101. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Anteil der im geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) vorgesehenen „Grüngasquote“ von 10 Prozent ab 2029 gedenkt die Bundesregierung durch Biomethan zu decken, und wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands wären nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich erforderlich, um diese Menge an Biomethan zu produzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 13. März 2026**

Die am 24. Februar 2026 von der Regierungskoalition vorgelegten Eckpunkte werden im Gebäudemodernisierungsgesetz und in weiteren Gesetzen umgesetzt. Die Arbeiten am Gesetzentwurf und den neuen Regelungen laufen. Die gestellten Fragen wird die Bundesregierung bei der Erarbeitung der erbetenen Eckpunkte zur konkreten Umsetzung einer Grüngas-/Grünheizöl-Quote berücksichtigen.

102. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten in den bayerischen Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken wurde nach Kenntnis der Bundesregierung auf Basis der Redispatch-Daten für das aktuellste verfügbare Kalenderjahr die Drei-Prozent-Schwelle überschritten, gemäß der im Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Netzgebiete als „kapazitätslimitiert“ ausgewiesen werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 10. März 2026**

Der Bezug auf als „kapazitätslimitiert“ ausgewiesene Netzgebiete legt nahe, dass die Frage auf den sogenannten „Redispatch-Vorbehalt“ abzielt. Dieser ist ein denkbares Instrument, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Synchronisierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und des Stromnetzes zu forcieren. Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie plant hierzu in Kürze einen Vorschlag

vorzulegen. Hierzu gibt es innerhalb der Bundesregierung noch keine abgestimmte Position.

103. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Anteil der im geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) vorgesehenen „Grünheizölquote“ von 10 Prozent ab 2029 gedenkt die Bundesregierung durch Pflanzenöle zu decken, und wie viel Prozent der Ackerfläche Deutschlands wären nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich erforderlich, um diese Menge an Pflanzenölen zu produzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 15. März 2026**

Die am 24. Februar 2026 von der Regierungskoalition vorgelegten Eckpunkte werden im Gebäudemodernisierungsgesetz und in weiteren Gesetzen umgesetzt. Die Arbeiten am Gesetzentwurf und den neuen Regelungen laufen. Die angesprochenen Fragen wird die Bundesregierung bei der Erarbeitung der erbetenen Eckpunkte zur konkreten Umsetzung einer Grüngas-/Grünheizöl-Quote berücksichtigen.

104. Abgeordnete
Violetta Bock
(Die Linke)
- Soll die im Eckpunktepapier vom 24. Februar 2026 zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz genannte „Bio-Treppe“ so ausgestaltet werden, dass sichergestellt wird, dass Haushalte künftig also CO₂-frei betriebene Heizungsstarife nutzen können, und wenn ja, wie?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. März 2026**

Die am 24. Februar 2026 von der Regierungskoalition vorgelegten Eckpunkte werden im Gebäudemodernisierungsgesetz und in weiteren Gesetzen umgesetzt. Die Arbeiten am Gesetzentwurf und den neuen Regelungen laufen. Insofern können zum gegenwärtigen Stand keine Angaben zu genauen Inhalten der anstehenden gesetzlichen Änderungen gemacht werden.

105. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung der Deutschen Energie-Agentur (dena), die besagt, dass eine Vielzahl an möglichen Einsatzoptionen für Biomasse bei begrenzter Verfügbarkeit eine gezielte Priorisierung im künftigen, auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem erfordere (siehe dena-Studie 07/2025: „Gezielte Nutzung von Biomasse für eine klimaneutrale und wettbewerbsstarke Industrie – Anwendungsfelder mit hohem volkswirtschaftlichem Nutzen sowie Empfehlungen für geeignete Anreize und eine sektorübergreifende Strategie“, S. 10: www.dena.de/infocenter/gezielte-nutzung-von-biomasse-fuer-eine-klimaneutrale-und-wettbewerbsstarke-industrie/), und hat die Bundesregierung den nach Angaben der dena durch die letzte Bundesregierung angeschobenen Prozess zur Verabschiedung einer „Nationalen Biomassestrategie“ (NABIS), die einen systemischen Ansatz zur nachhaltigen Nutzung von Biomasse anstrebt, Biomasse gezielt in die Sektoren leitet, in denen Biomasse als Kohlenstoffquelle mehr zum Energiesystem beitragen kann als in leicht elektrifizierbaren Anwendungen wie Straßenverkehr oder Gebäudewärme, fortgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 10. März 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird im Rahmen der Erarbeitung von Eckpunkten für eine Grüngasquote die Frage der Potenziale und Einsatzbereiche von Biomasse umfassend prüfen. Dabei werden auch die in der vergangenen Legislaturperiode geleisteten Arbeiten, die unter dem Namen „Nationale Biomassestrategie“ (NABIS) liefen, einbezogen.

106. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)

Wie hoch wird nach Schätzungen der Bundesregierung das Potenzial der heimischen Biogasproduktion im Jahr 2030 und im Jahr 2040 sein (bitte Minimal- und Maximalwerte in Terrawattstunden pro Jahr angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 13. März 2026**

Konkrete Potenziale der heimischen Biogasproduktion wird die Bundesregierung bei der Erarbeitung der erbetenen Eckpunkte zur Umsetzung einer Grüngas-/Grünheizöl-Quote untersuchen.

107. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)
- Zu welchem Anteil, gemäß der energiepolitischen Strategie und Schätzungen der Bundesregierung, wird das Potenzial an heimisch produziertem Biogas im Jahr 2030 auf die jeweiligen Anwendungsfälle (a) Verstromung vor Ort, (b) Wärmeerzeugung vor Ort, (c) Biomethaneinspeisung ins Erdgasnetz, (d) Industrie und ggf. weitere entfallen (bitte die jeweiligen Minimal- und Maximalwerte in Terrawattstunden pro Jahr angeben oder, sofern das nicht möglich ist, bitte das jeweilige Verhältnis der Anwendungsfälle zum absoluten Potenzial in Prozent angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 13. März 2026**

Die angesprochenen Fragen zu Potenzialen wird die Bundesregierung bei der Erarbeitung der erbetenen Eckpunkte zur konkreten Umsetzung einer Grüngas-/Grünheizöl-Quote berücksichtigen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Eckpunkte werden wir uns mit verschiedenen Aspekten beschäftigen, z. B. Nachhaltigkeits- und Flächenanalysen für einheimische Biogaspotenziale, internationale Biogaspotenziale, Wasserstoffpotenziale, die Prüfung von Nutzungskonkurrenzen und Wechselwirkung mit anderen Instrumenten sowie die Klärung rechtlicher Fragen.

108. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)
- Wie hoch ist nach Schätzungen der Bundesregierung der Bedarf an Biomethan insgesamt bei Einführung der Beimischung gemäß der „Bio-Treppe“ im Eckpunktepapier zum Gebäudemodernisierungsgesetz im Jahr 2030 (Beimischung 10 Prozent) und im Jahr 2040 (angenommene Beimischung von 60 Prozent und von 80 Prozent) (bitte die jeweiligen Minimal- und Maximalwerte in Terrawattstunden pro Jahr angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 15. März 2026**

Die Frage nach Biomethanbedarfen wird die Bundesregierung sowohl bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs für ein Gebäudemodernisierungsgesetz als auch bei der Erarbeitung von Eckpunkten für eine Grüngas-/Grünheizöl-Quote behandeln.

109. Abgeordnete
Dr. Sandra Detzer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Bilanz des Aktionsplans „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“ zum aktuellen Stand, und welche konkreten Planungen verfolgt sie für dessen künftige Fortführung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 9. März 2026**

Der Aktionsplan „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“ wurde im Mai 2023 erstmals veröffentlicht und hat sich seitdem als förderliche Agenda zur Umsetzung von Maßnahmen zur weiblichen Unternehmensgründung sowie als Vernetzungsplattform etabliert.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat am 6. März 2026 anlässlich des bevorstehenden Weltfrauentages den Aktionsplan mit jetzt 50 beteiligten Organisationen aus Bundes- und Landesministerien, Wirtschaftsverbänden, Wissenschaft, Finanzinstituten und Frauennetzwerken aktualisiert und thematisch neu aufgestellt. Die neuen Maßnahmen zielen darauf, mehr Mädchen und Frauen für die berufliche Selbstständigkeit zu begeistern und Unternehmerinnen bei Neu- und Nachfolgegründungen zu unterstützen. Besonderes Augenmerk soll auf selbstständige Frauen im Handwerk sowie außerhalb urbaner Zentren gelegt werden.

110. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die nach Angaben verschiedener Quellen (Handelsblatt, Markt und Mittelstand, Heuking) stark sinkender WKV-Limits (Warenkreditversicherungs-Limits) und plötzlicher Herabsetzungen, was auf wachsende Schwierigkeiten, insbesondere im Mittelstand (z. B. Gießereibranche) hindeutet, und sind Maßnahmen in Planung, um die Rahmenbedingungen in der deutschen Wirtschaft zu verbessern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 9. März 2026**

Die Bundesregierung hat aktuell keine Kenntnisse über allgemein stark sinkende WKV-Limite, die über das normale Maß an Schwankungen hinausgehen. Auch dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) liegen keine derartigen Informationen vor. Die Bundesregierung arbeitet beständig an einer Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Die hierzu in diesem Jahr geplanten wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen hat sie im Jahreswirtschaftsbericht 2026 dargelegt.

111. Abgeordneter
**Dr. Jan-Niclas
Gesenhues**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen hat die geplante Einführung einer Grüngasquote im „Gebäudemodernisierungsgesetz“ auf die Verfügbarkeit nachhaltig erzeugter Biomasse für andere Sektoren, insbesondere für die Erfüllung der Treibhausgasminderungsquote mittels Agrokraftstoffen im Verkehrsbereich, und wie viel Biomasse müsste nach Einschätzung der Bundesregierung aus anderen Ländern importiert werden, um sowohl die geplante Grüngasquote im Wärmesektor als auch die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote angestrebten Quoten für Agrokraftstoffe im Verkehrssektor zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 13. März 2026**

Die am 24. Februar 2026 von der Regierungskoalition vorgelegten Eckpunkte werden im Gebäudemodernisierungsgesetz umgesetzt. Die Arbeiten am Gesetzentwurf und den neuen Regelungen laufen. Die gestellten Fragen wird die Bundesregierung bei der Erarbeitung der erbetenen Eckpunkte zur konkreten Umsetzung einer Grüngas-/Grünheizöl-Quote berücksichtigen.

112. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)

Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung der Umstand, dass aufgrund der Blockade durch den Iran derzeit keine LNG-Tanker die Straße von Hormus passieren können, wodurch etwa 20 Prozent des weltweiten LNG-Transports betroffen ist, auf die Preisentwicklung sowie auf die Versorgungssicherheit mit Flüssiggas in Deutschland und der Europäischen Union?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 11. März 2026**

Die Straße von Hormus ist ein strategisch kritischer Seeweg zwischen Iran und Oman, durch den relevante Mengen von Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) aus der Golfregion in die Weltmärkte transportiert werden. Von der Lage im Nahen Osten ist zunächst keine unmittelbare Gefährdung der deutschen und europäischen Versorgungslage zu erwarten. Der globale LNG-Markt ist sehr flexibel und die EU bezieht lediglich 3,8 Prozent ihrer Gas-Importe aus der Golfregion. An den deutschen LNG-Terminals kommt kein LNG aus der Golfregion an. Ein Mengenproblem wird es daher absehbar nicht geben. Trotz der sicheren Versorgungslage sind in Abhängigkeit von der Dauer der de facto Sperrung der Straße von Hormus Preiseffekte auf dem globalen Gasmarkt eingetreten. Die Preisentwicklung ist sehr volatil. Die Bundesregierung beobachtet die Lage weiterhin sehr genau.

113. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der seit 2023 stattfindenden Binnengrenzkontrollen auf die deutsche Volkswirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Veränderungen des grenzüberschreitenden Handelsvolumens, des Bruttoinlandsprodukts, sowie der Belastungen für Grenzpendler und Einschränkungen des Tourismus, aufgeschlüsselt nach Jahren vor, und falls hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, beabsichtigt die Bundesregierung eine entsprechende Analyse in Auftrag zu geben, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 9. März 2026**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine konkreten Erkenntnisse zu Auswirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Veränderungen des grenzüberschreitenden Handelsvolumens, des Bruttoinlandsprodukts, sowie Belastungen für Grenzpendler und Einschränkungen des Tourismus vor, die direkt auf die derzeit vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zurückzuführen sind. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, hierzu eine entsprechende Analyse in Auftrag zu geben, wird aber die Lage an den Grenzen weiter beobachten.

114. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem von den USA gegründeten „Forum on Resource Geostrategic Engagement“ zur Stärkung und Diversifizierung globaler Lieferketten für kritische Rohstoffe, und finden diesbezüglich Gespräche mit den USA statt (www.state.gov/releases/office-of-the-spokesperson/2026/02/2026-critical-minerals-ministerial)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 11. März 2026**

Die Positionierung innerhalb der Bundesregierung zum „Forum on Resource Geostrategic Engagement“ dauert noch an und unterfällt daher dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

115. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche an dem für Montag, 2. März 2026 in Mainz anberaumten Runden Tisch zur Zukunft der geplanten ACC-Batterie-zellfabrik in Kaiserslautern nicht teilgenommen (www.echo-online.de/lokales/rheinland-pfalz/nach-dem-aus-fuer-die-batteriefabrik-schweitzer-laedt-ein-5465931), und plant die Bundesregierung Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau einer Batteriezellfertigung in Rheinland-Pfalz, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 10. März 2026**

Bundesministerin Katherina Reiche war am 2. März 2026 terminlich verhindert, da Sie an der regionalpolitischen Jahrestagung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) in Halle (Saale) teilgenommen hat. Das BMWE hat den Bau einer Batteriezellfertigung von ACC am Standort in Kaiserslautern seit 2021 unterstützt, insbesondere durch eine Förderung im Rahmen des IPCEI. Zu den Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung zum Aufbau einer Batteriezellfertigung in Rheinland-Pfalz sei zudem auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 20/15008 verwiesen.

116. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo und wann hat die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche Besuchstermine in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durchgeführt (bitte die letzten 14 Termine nach Datum und Ort aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 11. März 2026**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/4140.

Bundesministerin Katherina Reiche hat seit Beantwortung dieser Kleinen Anfrage noch folgende Besuchstermine im Sinne der Fragestellung durchgeführt:

Reiseziel
Halle/Saale
Potsdam
Halle/Saale
Lutherstadt Wittenberg

117. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden Brennwertkessel nach Kenntnis der Bundesregierung ab dem 1. Januar 2045 mit 100 Prozent Biomolekülen betrieben, wenn das Verbot in § 72 Absatz 4 des Gebäudeenergiegesetz aufgehoben wird oder dürfen sie weiter mit fossilem Gas und Öl betrieben werden, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 15. März 2026**

Die am 24. Februar 2026 von der Regierungskoalition vorgelegten Eckpunkte werden im Gebäudemodernisierungsgesetz und in weiteren Gesetzen umgesetzt. Die Arbeiten am Gesetzentwurf und den neuen Regelungen laufen. Gleichzeitig werden in der Gebäudewärme zusätzliche Anreize für die Verwendung klimafreundlicher Brennstoffe geschaffen, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Der Hochlauf von Biomethan, Biopropan, Bioöl und Wasserstoff wird ab 2028 durch eine moderate Grüngas-/Grünheizölquote sowie ab 2029 auch durch Beimischungen von Bioanteilen beim Betrieb von Gas- und Ölheizungen unterstützt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird im Sommer 2026 Eckpunkte für die Umsetzung einer Grüngas-/Grünheizölquote vorlegen.

118. Abgeordnete
**Charlotte Antonia
Neuhäuser**
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung die Vergabe einer UFK-Garantie (UFK = Ungebundene Finanzkredite) für das Bergbauprojekt in Covas do Barroso von Savannah Resources, wie der Konzern angekündigt hat, und wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der im Verfahren ACCC/C/2021/186 festgestellten Verstöße Portugals gegen die Aarhus-Konvention (insbesondere im Hinblick auf Zugang zu Umweltinformationen und Öffentlichkeitsbeteiligung), ob eine Förderung des Projekts politisch und rechtlich vertretbar ist (<https://savannahresources.com/project/barroso-lithium-project-portugal/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 9. März 2026**

Die Bundesregierung hat im Jahr 2024 auf Anfrage die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit des Projekts positiv entschieden. Die Entscheidung basierte im Wesentlichen auf der Förderungswürdigkeit des Imports von Spodumen (lithiumreiches Pyroxen-Mineral) nach Deutschland und stellt eine rechtlich unverbindliche Indikation dar, dass die Bundesregierung einen Deckungsantrag, bei Vorliegen der Voraussetzungen, ergebnisoffen prüfen wird.

Eine Bewertung der (wirtschaftlichen) risikomäßigen Vertretbarkeit sowie von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten erfolgt im Antragsverfahren. Ein Deckungsantrag wurde bisher nicht gestellt.

119. Abgeordnete
**Charlotte Antonia
Neuhäuser**
(Die Linke)

Welche Position vertritt die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union zu den laufenden Verhandlungen über ein EU-Philippinen-Freihandelsabkommen, insbesondere mit Blick auf die Verankerung und Durchsetzbarkeit menschenrechtlicher Standards vor dem Hintergrund fortbestehender schwerwiegender Vorwürfe bezüglich der Einschüchterung und Stigmatisierung von Menschenrechtsverteidiger:innen, Journalist:innen und Gewerkschafter:innen sowie fortbestehende Straflosigkeit nach außergerichtlichen Tötungen im Kontext der Anti-Drogen-Politik, und setzt sich die Bundesregierung zugleich im Rat dafür ein, dass mögliche ökologische Folgen des Abkommens durch eine aktualisierte Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung sowie verbindliche, wirksame Durchsetzungsmechanismen im Nachhaltigkeitskapitel abgedeckt werden (www.ohchr.org/en/documents/country-reports/ahrc5950add1-visit-philippines-report-special-rapporteur-promotion-and und www.hrw.org/news/2026/02/04/philippines-harassment-killings-of-critics-persist)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 10. März 2026**

Ein bilaterales Freihandelsabkommen der EU mit den Philippinen schafft für die europäische Wirtschaft und die exportorientierte deutsche Wirtschaft verbesserten Marktzugang für Waren, Dienstleistungen und Investitionen, sorgt für verlässliche Rahmenbedingungen und schafft Zugang zu Waren und Dienstleistungen, die in der EU zum Teil nicht verfügbar sind. Das Abkommen kann zur Diversifizierung der Lieferketten beitragen, um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten zu verringern.

Die Verhandlungen sehen auch Regelungen für Handel und nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der Mitteilung der Kommission über die Überprüfung von Handel und nachhaltiger Entwicklung vom Juni 2022 vor, in der sie sich für ein hohes Schutzniveau für Arbeitnehmerrechte und die Umwelt sowie die Verwirklichung ehrgeiziger Klimaziele ausgesprochen hat.

Die Bundesregierung setzt sich für die Durchsetzung der universellen und unteilbaren Menschenrechte ein. Wirtschaftliche Entwicklung und Achtung von Menschenrechten stehen nicht im Widerspruch zueinander. Es sind komplementäre Ziele, die eines gesamtheitlichen Ansatzes bedürfen. Die Bundesregierung unterstützt Fortschritte beim Schutz von Menschenrechten durch unterschiedliche Instrumente, zu denen internationale Regelwerke und Strukturen gehören, aber auch bilaterale Abkommen und gesetzliche Maßnahmen.

120. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten „einer Regelung zum Schutz der Mieter vor überhöhten Nebenkosten durch den Neueinbau unwirtschaftlicher Heizungen“ (vgl. Eckpunkte zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz von Union und SPD) sieht die Bundesregierung, und welches Potenzial sieht die Bundesregierung in neuen Gas- und Ölheizungen angesichts steigender fossiler Preise, hoher Preise für knappe grüne Alternativen und dem erklärten Willen, vereinbarte Klimaziele einzuhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. März 2026**

Die am 24. Februar 2026 von der Regierungskoalition vorgelegten Eckpunkte werden im Gebäudemodernisierungsgesetz und in weiteren Gesetzen umgesetzt. Die Eckpunkte beinhalten die ausdrückliche Festlegung, dass es zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vor überhöhten Nebenkosten durch den Neueinbau unwirtschaftlicher Heizungen einer Regelung bedarf. Diese Festlegung wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigen. Die Arbeiten am Gesetzentwurf und den neuen Regelungen laufen. Insofern können zum gegenwärtigen Stand keine Angaben zu genauen Inhalten der anstehenden gesetzlichen Änderungen gemacht werden.

121. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Nach welchen Maßstäben bewertet die Bundesregierung den Erfolg von BMW-Reallaboren/Modellvorhaben zur autonomen Mobilität, und welche konkreten verwaltungsinternen Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode ergriffen, um Genehmigungs- und Bewilligungsprozesse für solche Vorhaben zu beschleunigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 9. März 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) führt selbst keine BMW Reallabore/Modellvorhaben zur autonomen Mobilität durch. Das BMWE arbeitet hingegen themenübergreifend kontinuierlich daran, die Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur eigenständigen Nutzung von Reallaboren zur befristeten Erprobung von innovativen Produkten, Technologien, Dienstleistungen und Ansätzen zu verbessern. Dies betrifft sowohl die Erleichterung der praktischen Umsetzung, die Schaffung von neuen rechtlichen Möglichkeiten für die Erprobung in Form von Experimentierklauseln als auch das regulatorische Lernen aus Reallaboren. Der Erfolg von Reallaboren bemisst sich im Allgemeinen unter anderem daran, ob hiermit der Transfer von Innovationen in den Markt unterstützt sowie Erkenntnisse zur künftigen Weiterentwicklung des Rechtsrahmens gewonnen werden können.

Die Bundesregierung hat am 19. Mai 2025 einen Entwurf des Reallabore-Gesetzes im Kabinett verabschiedet, der aktuell im parlamentarischen Verfahren ist (Paralleleinbringung durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Bundestagdrucksache 21/218). Der Entwurf zielt unter anderem darauf ab, die Genehmigungsprozesse für Reallabore auf der Basis fachgesetzlicher Experimentierklauseln einfach, einheitlich und innovationsfreundlich auszugestalten. Darüber hinaus hat das BMWi im Mai 2025 den Pilotbetrieb des Reallabore-Innovationsportal gestartet. Das Portal ist eine digitale Plattform, die als zentrale Anlaufstelle des Bundes für Beratung, Information und Vernetzung zu Reallaboren dient. Das Portal bezweckt unter anderem auch den Austausch mit und die Beratung von Genehmigungsbehörden mit dem Ziel, Genehmigungsprozesse zu beschleunigen.

122. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der KfW-Sonderbefragung zum Mittelstandspanel, und welche konkreten Maßnahmen hat sie im Zuständigkeitsbereich des BMWi seit Beginn der 21. Wahlperiode ergriffen oder geplant, um die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands gegenüber chinesischer Preis- und Qualitätskonkurrenz zu stärken (bitte nach Maßnahmen/Programmen und Umsetzungsstand angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 12. März 2026**

Den Ergebnissen der betreffenden Sonderbefragung zum KfW-Mittelstandspanel zufolge schätzen sich viele deutsche Mittelständler aktuell als außenwirtschaftlich konkurrenzfähig ein, allerdings rechnen rund 40 Prozent der global tätigen mittelständischen Unternehmen mit Wettbewerbseinbußen vor allem aufgrund zunehmender preislicher und qualitativer Konkurrenz aus China. Die Wahrscheinlichkeit einer pessimistischen Zukunftseinschätzung stehe laut KfW in positiver Korrelation insbesondere zu energieintensiver Produktion, während, die Wahrscheinlichkeit einer optimistischen Geschäftserwartung bei zunehmender Innovationsorientierung der Unternehmen steige. Dieser Befund bestätigt und bestärkt die Bundesregierung bezüglich ihrer Maßnahmen und Vorhaben insbesondere zur Eindämmung der Energiekosten sowie zur Innovationsförderung.

Zur Energiekostenentlastung:

Zu den von der Bundesregierung in der 21. Legislaturperiode beschlossenen und zwischenzeitlich gesetzlich umgesetzten Maßnahmen zählen die Verstetigung der Stromsteuersenkung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft auf den zulässigen EU-Mindeststeuersatz, die Abschaffung der Gasspeicherumlage zum Jahreswechsel 2025/2026, die Senkung der Netzentgelte mittels eines Zuschusses zu den Übertragungsnetzkosten des Jahres 2026 sowie die weitere vollständige Übernahme der EEG-Kosten durch den Bund.

Für die energieintensive Industrie arbeitet die Bundesregierung an einer Paketlösung mit der Einführung eines Industriestrompreises für die

Jahre 2026 bis 2028 sowie einer Ausweitung der Strompreiskompensation auf weitere Sektoren bereits rückwirkend ab dem Jahr 2025. Die zur Umsetzung erforderlichen Förderrichtlinien, die anschließend von der Europäischen Kommission genehmigt werden müssen, sind derzeit in Arbeit.

Zur Innovationsförderung:

Mit dem bereits im Jahr 2025 beschlossenen steuerlichen Investitionssofortprogramm hat die Bundesregierung unter anderem die Attraktivität der steuerlichen Forschungsförderung in der Breite erhöht. Zudem stärkt die Bundesregierung mithilfe der Innovations- und Transferinstrumente zur Innovations- und Digitalisierungsförderung gezielt den Mittelstand. Hierzu zählen unter anderem das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand ZIM, dessen Fördermittel seit November 2025 auf der neuen Förderzentrale Deutschland vollständig digital beantragt werden können (www.zim.de) und die Industrielle Gemeinschaftsforschung IGF, dessen Netzwerk im Januar 2026 um wichtige Technologiefelder erweitert wurde (www.igf-foerderung.de). Das bundesweite Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren wird ab 2027 neu aufgestellt, um den Mittelstand bestmöglichst mit passgenauen Angeboten zur Bewältigung neuer digitaler Herausforderungen zu unterstützen (www.mittelstand-digital.de). Einen Überblick über verschiedenste Instrumente und Programme zur Innovationsförderung, die laufend bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, bieten die BMW-Internetseiten (www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/innovationspolitik.html).

Hinzu kommen zum Beispiel Reallabore und Experimentierklauseln, die durch Maßnahmen wie das sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befindliche Reallabore-Gesetz gestärkt werden (www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/20250519-entwurf-verbesserung-rahmenbedingungen-erprobung-von-innovationen-in-reallaboren.html).

Bei der Finanzierung von Investitionen in Innovationen im Mittelstand spielt das adressatenorientierte Förderkreditangebot des BMW eine zentrale Rolle. Zum 1. Juli 2025 wurden in das Angebot die neuen Programme „ERP-Förderkredit Digitalisierung“ und „ERP-Förderkredit Innovation“ aufgenommen. Beide Förderkredite bieten vielseitige und niedrigschwellige Finanzierungsoptionen, die insbesondere kleineren Betrieben die Möglichkeit eröffnen, in Digitalisierungs- und Innovationsprojekte zu investieren. Einen Überblick über die vielfältigen Förderprogramme des Bundes wie auch der Länder und der Europäischen Union bietet die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de).

Der am 18. Dezember 2025 gestartete Deutschlandfonds dient einer umfassenden Investitionsoffensive und wird stufenweise aufgebaut. Bereits gestartet ist zum Beispiel ein neues Finanzierungsinstrument für Start-ups und Scale-ups. Weitere Maßnahmen zur Förderung des Mittelstands sind in Planung. Nicht zuletzt verfolgt die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit auch zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands – zum Beispiel Bürokratierückbau, weitere steuerliche Verbesserungen und eine umfassende Modernisierung der Infrastruktur, wie im BMW-Jahreswirtschaftsbericht dargestellt.

123. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den aktuellen Entwicklungen der deutschen Ausfuhren nach China und Einfuhren aus China vor, und welche behördlichen Monitoring- und Prüfverfahren nutzt die Bundesregierung, um eine mögliche Handelsumlenkung chinesischer Waren nach Deutschland infolge internationaler Zoll- und Handelskonflikte zu erkennen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 9. März 2026**

Gemäß aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind die deutschen Exporte nach China 2025 auf 81,3 Mrd. Euro zurückgegangen (-9,7 Prozent gegenüber 2024), während die Importe aus China auf 170,6 Mrd. Euro angestiegen sind (+8,8 Prozent gegenüber 2024). Hieraus folgt für 2025 ein Handelsdefizit Deutschlands gegenüber China in Höhe von 89,3 Mrd. Euro (Anstieg um 22,4 Mrd. Euro gegenüber 2024).

Die für die gemeinsame Handelspolitik zuständige Europäische Kommission hat angesichts zunehmender Handelskonflikte eine Task Force zum Importmonitoring geschaffen, die monatlich die neuesten Erkenntnisse über die Entwicklung der globalen Handelsströme in einem Dashboard aktualisiert und eine datengestützte Grundlage für etwaige Maßnahmen auf EU-Ebene schafft.

124. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Welche belastbaren Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Materialerosion/Verschleiß an Windenergieanlagen in Deutschland vor, und welche technischen Standardvorgaben bzw. in der Praxis beobachteten Bandbreiten ergeben sich daraus für Austauschintervalle und -mengen von Schmierstoffen einschließlich Getriebeöl, Hydraulik- und Schmierfetten (jeweils mit typischen Liter-/Kilogramm-Mengen pro Anlage und Wartungszyklus)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 10. März 2026**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

125. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch liegt nach Ansicht der Bundesregierung das Biomassepotenzial und das Biomethanpotenzial in Deutschland, und zu welchen Anteilen sollen diese in den Sektoren Energie, Wärme, Industrie und Verkehr verwendet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 12. März 2026**

Beim Deutschen Biomasseforschungszentrum sind umfassende Potenzialabschätzungen abrufbar. Siehe <https://datalab.dbfz.de/resdb?lang=de>. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird diese Abschätzungen im Zuge der Erarbeitung von Eckpunkten für eine Grüngas-/Grünölquote berücksichtigen.

Eine sektorenübergreifende rechtliche Vorgabe zur Aufteilung von Biomassepotenzialen auf unterschiedliche Wirtschaftssektoren gibt es nicht.

126. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen Mechanismen (Folgeabschätzungen, Betrachtung von Interdependenzen, etc.) stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sicher, dass es hinsichtlich des künftigen Rechtsrahmens für die Erneuerbaren Energien zu einem konsistenten Ansatz über die verschiedenen geplanten Regelungen erzeugungs- und netzseitig einschließlich der bei der Bundesnetzagentur laufenden Prozesse (AgNeS u. a.) kommt, und wie ist die Einbindung der Länder und Verbände jenseits der Einzelprozesse für den Gesamtrahmen geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 11. März 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat gleich zu Beginn dieser Legislatur ein Monitoring der Energiewende aufgesetzt, das gerade dazu dient, eine ehrliche Bestandsaufnahme der Energiewende zu leisten. Dabei wird insbesondere der Blick auf das Gesamtsystem und die Interdependenzen der einzelnen Bereiche gerichtet mit dem Ziel, konsistente Maßnahmen abzuleiten.

Auf dieser Basis hat das BMWE mit der 10-Punkte-Energie-Agenda den Rahmen für ein energiepolitisches Arbeitsprogramm entwickelt, das als Leitschnur dient. Auf dieser Basis werden nunmehr die konkreten Gesetzgebungsvorhaben und Prozesse erarbeitet.

In der konkreten Arbeit gelten natürlich die allgemeinen Abstimmungsprozesse, die in der Verwaltungspraxis vorgesehen sind, nicht zuletzt in der Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Gerade diese Abstimmungen innerhalb des BMWE und im nächsten Schritt innerhalb der Bundesregierung dienen dazu, unter Beteiligung von Ländern und Verbänden alle betroffenen Belange zu berücksichtigen, die Maßnahmen aufeinander abzustimmen und konsistente Regelungen zu entwickeln.

In Bezug auf die Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur ist festzuhalten, dass die Regulierung der Netzentgelte seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden eindeutig in ihrer alleinigen Zuständigkeit liegt. Das BMWE verfolgt den AgNeS-Prozess eng.

127. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursachen für den in allen Bereichen (Haushalte, Gewerbe, Industrie) gesunkenen Gasverbrauch in Deutschland von 13,5 Prozent im Jahr 2025 im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018 bis 2021 (www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/a_2025/start.html), und mit welchen konkreten Maßnahmen will sie weitere Gasverbrauchs-Senkungspotenziale heben, damit Deutschland die Klimaziele einhält und unabhängig wird von fossilen Energieimporten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 13. März 2026**

Seit 2021 sind in Deutschland sowohl der Verbrauch von Haushalten und Gewerbe als auch der Industrie zurückgegangen. Dies ist insb. auf die gestiegenen Gaspreise zurückzuführen. Seitdem Russland die Gaslieferungen über Nord Stream eingestellt und in der Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine die Bezugsquellen für Gas umgestellt wurden, liegen die Gaspreise dauerhaft über dem Niveau der Jahre 2018 bis 2021. Daraufhin haben Haushalte und Unternehmen ihren Gasverbrauch reduziert, z. B. indem weniger geheizt, die Effizienz von Heizungen und Gebäuden verbessert oder Prozesse angepasst oder umgestellt wurden. Teilweise reagierten auch energieintensive Branchen wegen hoher Energiekosten mit Produktionsanpassungen.

Die Bundesregierung wird im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2026 die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen ergreifen, um die Klimaziele aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz zu erreichen. Da der Abstimmungsprozess zum Klimaschutzprogramm 2026 noch läuft, können keine Einzelheiten zu möglichen Klimaschutzmaßnahmen genannt werden.

128. Abgeordnete **Janine Wissler** (Die Linke) Aus welchen fachlichen und politischen Gründen wurde die Amtszeit von Ulrike Malmendier als Mitglied des Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (sogenannte Wirtschaftsweise) nicht verlängert, und ist es zutreffend, dass die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche sie darüber erst am letzten Tag informiert hat ohne vorheriges Gespräch?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 9. März 2026**

Der Sachverständigenrat ist wichtige Konstante und Eckpfeiler einer verlässlichen Wirtschaftspolitik und gerade in diesen herausfordernden Zeiten von besonderer Bedeutung. Seine Einschätzungen werden in der wirtschaftspolitischen Debatte prominent wahrgenommen und gewürdigt. Wiederberufungen von Mitgliedern sind möglich, aber nicht zwingend. Aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) steht grundsätzlich im Fokus, den Sachverständigenrat mit

Blick auf zentrale gesamtwirtschaftliche Herausforderungen aufzustellen. Hierzu ist vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen zurzeit insbesondere makroökonomische und handelspolitische Expertise gefragt. Aus diesem Grund war sich die Bundesregierung einig, den Sachverständigenrat thematisch auch hierauf auszurichten.

Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf die Pressemitteilung vom 4. März 2026, die unter folgendem Link abrufbar ist: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2026/03/04/bundesregierung-schlaegt-gabriel-felbermayr-fuer-den-sachverstaendigenrat-vor.html. Über persönliche vertrauliche Gespräche gibt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

129. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die im Rahmen der geplanten „neuen Transferinitiative“ vorgesehene zentrale Geschäftsstelle einschließlich des Transferforums organisatorisch und rechtlich auszugestalten, und welche konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten sollen der zentralen Geschäftsstelle und dem Transferforum im Verhältnis zu den geplanten Transferzentren („Transfer Hubs“) zukommen (Quellen: www.handelsblatt.com/politik/deutschland/foerderpolitik-ministerien-zwist-ueberschattet-plaene-fuer-neue-transferinitiative/100199452.html und www.jmwiarda.de/blog/2026/03/04/transferpolitik-im-realitaetscheck)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 11. März 2026

Die Arbeiten am Konzept für die neue Transferinitiative sind noch nicht abgeschlossen.

130. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- In welchem monetären Umfang wurden im Auftrag des Bundes in den vergangenen zehn Jahren Auftragsforschungen durchgeführt, und welche Anzahl an Patenten im (Mit-)Eigentum des Bundes resultierte in den jeweiligen Jahren daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 12. März 2026

Die Auftragsforschung der Bundesregierung dient nicht der Generierung von Patenten, sondern primär dazu, politische Entscheidungen vorzube-

reiten (z. B. Machbarkeitsstudien) oder Gesetze zu evaluieren (z. B. Monitoring).

Die Ergebnisse der Auftragsforschung werden in der Regel veröffentlicht, damit die wissenschaftliche Basis politischer Entscheidungen nachvollziehbar bleibt.

Eine ressortübergreifende statistische Erfassung der Vergabe von Auftragsforschungen durch die einzelnen Bundesministerien oder deren nachgeordneten Behörden und von Patenten in Folge von Auftragsforschung erfolgen nicht.

131. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)

Wie hoch war nach Kenntnisstand der Bundesregierung im Jahr 2024 der gesamte Bruttobeitrag Deutschlands an die Europäische Union für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der EU, und wie hoch war der gesamte Bruttobeitrag, der im gleichen Zeitraum von der EU für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Deutschland geflossen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 10. März 2026

Die Bundesrepublik Deutschland leistet keinen Beitrag spezifisch für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der Europäischen Union (EU), sondern gemäß dem Prinzip der Gesamtdeckung einen Beitrag zum Haushalt der EU insgesamt.

Die EU-Förderung für Forschung und Entwicklung erfolgt aktuell aus „Horizont Europa“, dem 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Nach Kenntnisstand der Bundesregierung haben Akteure in Deutschland im Jahr 2024 aus Horizont Europa EU-Zuwendungen in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro (netto) eingeworben. Die entsprechenden Bruttoangaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

132. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)

Worauf gründet der Parlamentarische Staatssekretär Matthias Hauer (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt – BMFTR) seine im Ausschuss für Forschung, Technologie und Raumfahrt am 25. Februar 2026 getätigte Aussage, dass die Bundesministerien keine eigenen Debattenpunkte im Plenum des Deutschen Bundestages aufsetzen können, angesichts der Tatsache, dass die Behandlung von Berichten der Bundesregierung im Plenum unter Bettina Stark-Watzinger gängige Praxis war, und sollte der Parlamentarische Staatssekretär Matthias Hauer hier missverstanden worden sein, was bewegt die derzeitige Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt Dorothee Bär dazu, im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin, Berichte der Bundesregierung fast ausschließlich in nicht-öffentlichen Sitzungen des Ausschusses zu behandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 9. März 2026**

Gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird die Tagesordnung jeder Sitzung des Deutschen Bundestages im Ältestenrat vereinbart und der Bundesregierung mitgeteilt. Dabei finden selbstverständlich auch Berichte der Bundesregierung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) Berücksichtigung. In dieser Legislaturperiode haben auch bereits Plenardebatten zu Berichten des BMFTR stattgefunden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

133. Abgeordnete
Birgit Bessin
(AfD)
- Wie viele dringend Tatverdächtige sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2025 und 2026 bundesweit aus der Untersuchungshaft entlassen worden, weil Gerichtsverfahren nicht innerhalb der gesetzlich zulässigen Fristen durchgeführt werden konnten, und wie verteilen sich diese Freilassungen im Jahr 2025 auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 13. März 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung, welche sich auf Vorgänge in der Zuständigkeit der Länder bezieht, vor.

134. Abgeordneter
Peter Bohnhof
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu einer Gesetzesidee hinsichtlich einer transparenteren Veröffentlichungspraxis sowie einer technischen Lösung für die automatisierte Pseudonymisierung gerichtlicher Entscheidungen (<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/initiative-offeneurteile-eine-million-gerichtsentscheidungen-open-jur>, vgl. im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode unter www.fdp.de/sites/default/files/2021-11/Koalitionsvertrag%202021-2025_0.pdf, S. 106 f.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 9. März 2026**

Im Zuge der aktuellen Diskussionen zur Modernisierung des Verfahrensrechts werden vermehrt gesetzliche Regelungen gefordert, die eine Pflicht zur Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen vorsehen. Zuletzt schlug die Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ in ihrem Abschlussbericht vor, eine Veröffentlichungspflicht für zivilgerichtliche Entscheidungen einzuführen, um die derzeit geringe Veröffentlichungsquote zu steigern.

Dabei wies die Kommission darauf hin, dass zur Umsetzung dieser Pflicht zuverlässige Anwendungen zur automatisierten Anonymisierung oder Pseudonymisierung von Gerichtsentscheidungen unentbehrlich sind (Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“, Abschlussbericht 2025, Seite 113 folgend; abrufbar unter: www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2025_Abschlussbericht_Reformkommission_Zivilprozess.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz prüft aktuell, wie der digitale Zugang zu Gerichtsentscheidungen von Bund und Ländern insgesamt verbessert werden und zugleich die Veröffentlichungsquote gerichtlicher Entscheidungen erhöht werden kann. Dabei spielt auch die Frage eine Rolle, ob und inwieweit eine Veröffentlichungspflicht gesetzlich normiert werden sollte.

Eine breitere Verfügbarkeit von Gerichtsentscheidungen wird nur dann mit vertretbarem Aufwand möglich sein, wenn insbesondere bei der Anonymisierung beziehungsweise Pseudonymisierung zuverlässige automatisierte technische Unterstützung zum Einsatz kommt. Aktuell laufen verschiedene Projekte, die sich mit der automatisierten Anonymisierung beziehungsweise Pseudonymisierung gerichtlicher Entscheidungen befassen. Einige dieser Projekte sind bereits in der Umsetzung, während sich andere noch in der Entwicklungs- und Erprobungsphase befinden. Hierzu zählen das Projekt „Anonymisierungs- und Leitsatzerstellungs-Kit zur smarten Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen (ALeKS)“ der Länder Niedersachsen und Bayern, welches der Bund mit Mitteln aus der Digitalisierungsinitiative für die Justiz finanziell unterstützt, sowie das Projekt „JANO“ (kurz für Justiz-Anonymisierung) der Länder Hessen und Baden-Württemberg. JANO wurde im Dezember 2025 in Hessen und Baden-Württemberg in den Echtbetrieb überführt, jeweils zunächst beschränkt auf die Zivilgerichtsbarkeit. Beide Vorhaben zielen auf die Bereitstellung technischer Werkzeuge zur Vorbereitung gerichtlicher Entscheidungen für eine Veröffentlichung.

135. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung im Rahmen der weiteren Umsetzung des „Spanischen Modells“ zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt die Einführung von Fortbildungsverpflichtungen für Familienrichterinnen und -richter und weiteren relevanten Berufsgruppen, wie die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig im Deutschlandfunk-Interview vom 27. Februar 2026 erwähnte, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. März 2026**

Familienrichterinnen und Familienrichter treffen häufig Entscheidungen mit erheblicher Grundrechtsrelevanz, die langfristige und erhebliche Auswirkungen auf die Familien haben können. Fortbildungen für Richterinnen und Richter sind gerade in diesem Bereich besonders wichtig.

Vor diesem Hintergrund ist seit Januar 2022 in § 23b Absatz 3 Satz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes geregelt, dass Familienrichterinnen und Familienrichter über belegbare Rechtskenntnisse auf den Gebieten des Familienrechts verfügen sollen. Die Gesetzesbegründung stellt dabei klar, dass hiermit auch eine Pflicht zur Fortbildung verbunden ist. Bereits nach der derzeitigen Rechtslage haben die Familienrichterinnen und Familienrichter daher insoweit eine Fortbildungsverpflichtung.

Auch vor diesem Hintergrund bieten die Länder, aber auch die Deutsche Richterakademie, eine Vielzahl von familienrechtlichen Fortbildungsveranstaltungen, auch mit Bezug zu häuslicher Gewalt, an.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beobachtet fortlaufend, wie die Fortbildungen, insbesondere der Deutschen Richterakademie, genutzt werden und wie das Angebot verbessert werden kann. Ob es darüber hinaus weiterer rechtlicher Anpassungen bedarf, wird derzeit geprüft.

136. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Wie viele Straftäter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 bundesweit durch Gerichtsurteil rechtskräftig verurteilt, bzw. wurden durch rechtskräftigen Strafbefehl sanktioniert, weil sie gemäß dem zugrundeliegenden Tatvorwurf als Anstifter oder in mittelbarer Täterschaft gehandelt haben, in dem sie eine Person, die bei Begehung der Tat noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat, somit im Sinne des § 19 des Strafgesetzbuchs schuldunfähig war, vorsätzlich zu einer durch diese schuldunfähige Person begangenen rechtswidrigen Tat bestimmt haben, und in wie vielen Fällen im Sinne der Fragestellung wurde nach Kenntnis der Bundesregierung weiter auf Gewerbsmäßigkeit erkannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 12. März 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

137. Abgeordneter
Luke Hoß
(Die Linke)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter 2024 aufgrund fehlender Haushaltsmittel ihre Besuchstätigkeit zeitweise einstellen musste (www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1150206), obwohl Deutschland zur wirksamen Prävention nach den Artikeln 17 ff. des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausamen, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verpflichtet ist, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass Empfehlungen der Stelle – insbesondere zu menschenunwürdigen Haftbedingungen – im Verantwortungsbereich der Bundesregierung verbindlich umgesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. März 2026**

Die Bundesregierung bedauert, dass der aufgrund der Personalkostenentwicklung im Jahr 2024 eingetretene Mangel an Haushaltsmitteln zu einer Aussetzung der Besuchstätigkeit für sechs Wochen geführt hat. Gleichwohl besuchte die Nationale Stelle im Jahr 2024 insgesamt 49 Einrichtungen des Freiheitsentzugs und begleitete vier Abschiebungsmaßnahmen, so dass eine wirksame Prävention im Sinne des Fakultativprotokolls gewährleistet war.

Bund und Länder haben auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder am 5./6. Juni 2024 auf die Kostensteigerungen reagiert und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Nationalen Stelle einen zusätzlichen Betrag von 60.000 Euro unter Beteiligung des Bundes in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. Auch für 2025 und 2026 wurde die Zuweisung zu den Kosten der Nationalen Stelle auf insgesamt 720.000 Euro erhöht.

Grund für den eingetretenen Mangel an Haushaltsmitteln war der Umstand, dass die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Nationale Stelle einen Höchstbetrag zu ihrer Finanzierung vorsah. Unvermeidlichen Kostensteigerungen durch Mieterhöhungen und Tarifvereinbarungen konnte im Rahmen dieses Höchstbetrags nur durch Einsparungen bei den Reisekosten Rechnung getragen werden. Um vergleichbare Situationen in Zukunft auszuschließen, haben Bundesregierung und Länder im Jahr 2024 neben der Zuweisung zusätzlicher Mittel die Verwaltungsvereinbarung dergestalt geändert, dass ab dem Jahr 2026 die Mittel für künftige Haushaltsjahre im Haushaltsaufstellungsverfahren der Nationalen Stelle festgelegt werden. Dadurch können künftige Personalkostenerhöhungen aufgefangen werden und werden sich daher nicht mehr negativ auf die Besuchstätigkeit auswirken.

Menschenunwürdige Haftbedingungen sind bisher im Zuständigkeitsbereich des Bundes nicht festgestellt worden. Bei etwaigen Beanstandungen durch die Nationale Stelle wird die Bundesregierung für die Umsetzung der Empfehlungen Sorge tragen.

Soweit die Nationale Stelle Unterbringungsbedingungen im Zuständigkeitsbereich der Länder beanstandet, sind die entsprechenden Empfehlungen Gegenstand eines Dialogs zwischen dem jeweiligen Land und der Nationalen Stelle.

138. Abgeordneter
Luke Hoß
(Die Linke)

Hält die Bundesregierung eine Abschaffung oder Reform des wegen der erheblichen Eingriffsintensität in die grundgesetzlich garantierte Pressefreiheit in der Kritik stehenden § 353d Nummer 3 des Strafgesetzbuches für geboten, und wenn nicht, warum (vgl. u. a. <https://freiheitsrechte.org/upload/s/documents/Demokratie/353d/2024-01-11-Gemeinsame-Stellungnahme-353d-Nr.-3-StGB.pdf>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 12. März 2026**

Die Bundesregierung prüft kontinuierlich, ob Änderungen von strafrechtlichen Regelungen erforderlich sind. Derzeit ist nicht beabsichtigt, eine Aufhebung von § 353d Nummer 3 des Strafgesetzbuches (StGB) vorzuschlagen.

Das strafbewehrte Verbot der Vorabveröffentlichung amtlicher Schriftstücke dient der Funktionstüchtigkeit der (Straf-)Rechtspflege. Schutzzut ist zum einen die Unbefangenheit der Verfahrensbeteiligten, namentlich von Laienrichterinnen und Laienrichtern sowie von Zeuginnen und Zeugen.

Die Prozessordnung setzt im Interesse eines rechtsstaatlichen Verfahrens voraus, dass sich Laienrichterinnen und Laienrichter ihr Urteil allein auf der Grundlage der Hauptverhandlung bilden. Dies wäre dann nicht mehr der Fall, wenn sie bereits vor Prozessbeginn den Inhalt der Akten im Wortlaut kannten. Ebenso kann die Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen unter einer Vorabveröffentlichung leiden.

Zwar wird gegen die Strafvorschrift die Kritik vorgebracht, dass sie eine – etwa bloß paraphrasierende oder gar polemisch zugespitzte – Vorabberörterung des Verfahrensstoffs nicht verhindern könne. Die Gefahr der Beeinträchtigung der Unbefangenheit von Verfahrensbeteiligten besteht aber in besonderem Maße, wenn der öffentlichen Mitteilung – durch eine wortgetreue oder gar bildliche Wiedergabe eines offiziellen Schriftstücks – das Gewicht amtlicher Authentizität zukommt.

Zum anderen schützt § 353d Nummer 3 StGB die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten und die Aufrechterhaltung der bis zu einem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens bestehenden Unschuldsvermutung der angeklagten Person. Somit dient die Vorschrift auch dem Schutz vom Verfahren betroffener Personen, die durch eine Veröffentlichung „amtlicher Papiere“ nicht an den Pranger gestellt werden sollen, noch bevor überhaupt eine gerichtliche Überprüfung erfolgt ist.

Der durch die Vorschrift erfolgende Eingriff in die Meinungs- und Pressefreiheit ist laut Bundesverfassungsgericht gerechtfertigt (Beschluss vom 3. Dezember 1985, 1 BvL 15/84). Dies hat das Bundesverfassungsgericht 2014 auch für Fälle bestätigt, in denen die Veröffentlichung mit dem Willen des Betroffenen erfolgt (Beschluss vom 27. Juni 2014, 2 BvR 429/12).

§ 353d Nummer 3 StGB beschränkt die Meinungs- und Pressefreiheit nur in geringem Maße, denn sie verbietet nur die wortlautgetreue Veröffentlichung von Dokumenten. Eine Berichterstattung über Strafverfahren ist und bleibt zulässig. Dies umfasst auch die sinngemäße Wiedergabe von Verfahrensinhalten.

139. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung (ggf. gemeinsam mit den beteiligten Landesregierungen) organisatorische, strukturelle oder disziplinarrechtliche Konsequenzen aus der rechtswidrigen Auslieferung von Maja T. nach Ungarn im Jahr 2024 gezogen, und wenn ja, welche, und wie möchte sie verhindern, dass sich eine solche rechtswidrige Auslieferung wiederholt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 11. März 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. Dezember 2025 zu den Fragen 12 bis 15 der Kleinen Anfrage „Bemühungen der Bundesregierung zur (vorzeitigen) Rücküberstellung und zur Verbesserung der Haftbedingungen von Maja T.“ auf Bundestagsdrucksache 21/3134 verwiesen.

Unabhängig von dem in der Frage angeführten Sachverhalt arbeitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz derzeit an einer Reform des Rechts der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Ein zentrales Anliegen stellt dabei die Neujustierung des Rechtsschutzes im Auslieferungsverfahren dar.

140. Abgeordneter
Knuth Meyer-Soltau
(AfD)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Dauer strafrechtlicher Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zu verkürzen, insbesondere in komplexen Wirtschafts- und Cybercrime-Verfahren, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 10. März 2026**

Die Belastung der Justiz ist hoch. Um dem entgegenzuwirken, sind die personelle Ausstattung, die weitere Digitalisierung der Justiz und gute Verfahrensordnungen zentral.

Die Bundesregierung plant, die Länder in allen drei Bereichen mit dem angestrebten Pakt für den Rechtsstaat zu unterstützen. Sie beabsichtigt, im Rahmen des Pakts bis zum Jahr 2029 sowohl 210 Mio. Euro für die weitere Digitalisierung der Justiz als auch 240 Mio. Euro für die weitere personelle Stärkung der Justiz bereitzustellen. Mit der Verfahrenssäule ist eine Reform der Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung und Verwaltungsgerichtsordnung geplant. Vorschläge für eine grundlegende Überarbeitung der Strafprozessordnung werden derzeit von der durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz im September 2025 eingesetzten Expertenkommission aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung der Länder erarbeitet. Die Kommission tagt mit einem Fokus auf die strafgerichtliche Hauptverhandlung und hat sechs Arbeitsgruppen eingesetzt. Diese sind:

1. Rechtsmittel und Instanzen,
2. Strafbefehl, beschleunigtes Verfahren, Verfahren vor den Amtsgerichten,

3. Durchführung der Hauptverhandlung – Verhandlungsführung,
4. Beweistransfer und Unmittelbarkeit,
5. Beweisaufnahme und
6. Zwischen verfahren, Verteidigung, Opferbeteiligung

Die Themen der Arbeitsgruppen sind vielfältig, beschäftigen sich aber auch mit den Herausforderungen, die komplexe Wirtschaftsstraft- und Cybercrimeverfahren mit sich bringen. Die Arbeitsgruppen sollen vor diesem Hintergrund vor allem Vorschläge für eine Effektivierung der strafgerichtlichen Hauptverhandlung erarbeiten. Die Kommission soll im Herbst 2026 ihren Abschlussbericht vorlegen, damit die Ergebnisse noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden können. Den Ergebnissen soll nicht vorgegriffen werden.

141. Abgeordneter **Knuth Meyer-Soltau** (AfD) Wie steht die Bundesregierung zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts bzw. eines Verbandsstrafgesetzbuches?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. März 2026

Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts beziehungsweise eines Verbandsstrafgesetzbuches ist nicht im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

142. Abgeordnete **Ayse Asar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfolgt die Bundesregierung eine ressortübergreifende Strategie, um nach der institutionellen Trennung von Bildungs- und Hochschulangelegenheiten auf ministerieller Ebene die meines Erachtens bestehende systemische Lücke in der MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu schließen, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 9. März 2026

Der MINT-Aktionsplan bildet das strategische Dach über Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik entlang der Bildungskette. Der MINT-Aktionsplan wird derzeit in gemeinsamer Verantwortung vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und vom

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) weiterentwickelt.

Die Stärkung der MINT-Kompetenzen in der Breite, die Gewinnung bislang unterrepräsentierter Gruppen sowie die Sicherung des wissenschaftlich-technologischen Nachwuchses durch Spitzenförderung stellen gemeinsame Ziele beider Ressorts dar.

Erste Weiterentwicklungen des MINT-Aktionsplans werden nach aktuellen Planungen voraussichtlich im Sommer dieses Jahres präsentiert.

Gleichzeitig bleibt die Förderung erfolgreicher, eng aufeinander abgestimmter Maßnahmen von BMBFSFJ und BMFTR bestehen, darunter die bundesweite MINT-Vernetzungsstelle MINTvernetzt, die regionalen MINT-Cluster, der MINT-Campus und die MINT-Forschungsförderung.

143. Abgeordnete **Dr. Sandra Detzer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Maßnahmen und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für die Einführung eines Mutterschutzes für Selbstständige?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 11. März 2026**

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht vor, verschiedene Finanzierungsmodelle zu prüfen und mit der Versicherungswirtschaft Konzepte für die Absicherung der betroffenen Frauen und ihrer Betriebe zu prüfen sowie eine Aufklärungskampagne zum Mutterschutz umzusetzen.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) prüft derzeit Verbesserungen im Elterngeld, die auch selbstständigen Frauen zu Gute kommen und eine finanzielle Lösung für die Zeit nach der Geburt darstellen.

Darüber hinaus erörtert das BMBFSFJ derzeit ressortübergreifend weitere Möglichkeiten, um selbstständige Frauen und ihre Betriebe in den Phasen vor, während und nach der Zeit des Mutterschutzes besser abzusichern und hierüber auch gezielter zu informieren. Dazu ist das BMBFSFJ mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Gesundheit sowie mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat in engem Austausch.

144. Abgeordneter **Jan Feser** (AfD) Wie haben sich die Zahlen der Inobhutnahmen nach § 42 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und § 42a SGB VIII in den Jahren 2015 bis 2024 entwickelt (bitte ebenso auch die Gesamtzahl der einzelnen Tatbestände nach § 42 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 SGB VIII und § 42a SGB VIII für den gesamten o. g. Zeitraum gesondert ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 12. März 2026**

Die Entwicklung der Zahlen der Inobhutnahmen sind öffentlich zugänglich unter: www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/78_KomDat_3_25_Errata.pdf (S. 9 f.).

145. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Werden zusätzliche Bundesmittel für Frauenhäuser bereitgestellt, um den Bedarf deckend auszubauen, damit nicht weiterhin viele Betroffene abgewiesen werden, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 9. März 2026**

Die Länder tragen gemäß der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung (Artikel 30, 83, 104a Absatz 1 des Grundgesetzes) ab Inkrafttreten der Sicherstellungsverantwortung für ein Netz an ausreichenden, niedrigschwelligen, fachlichen sowie bedarfsgerechten Schutz- und Beratungsangeboten (§ 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (GewHG)) im Jahr 2027 die Verwaltungs- und Finanzierungszuständigkeit für die Ausführung des Gewalthilfegesetzes.

Um der Sicherstellungsverantwortung gerecht zu werden, wird es eines maßgeblichen Ausbaus des Hilfesystems auf Grundlage der Ausgangs- und Entwicklungsplanungen nach § 8 GewHG bedürfen. Die Ausgaben hierfür sind ab 2027 nach dem grundgesetzlichen Kompetenzgefüge von den Ländern zu tragen. Der Bund beteiligt sich über den Finanzausgleich an den Kosten der Länder zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Gewalthilfegesetz im Zeitraum von 2027 bis 2036 mit insgesamt 2,6 Mrd. Euro.

Im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Zuständigkeit hat der Bund von 2020 bis 2024 modellhaft das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mit einem Gesamtvolumen von 140 Mio. Euro finanziert und planmäßig am 31. Dezember 2024 beendet.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen soll die Sanierung von Frauenhäusern vorangetrieben werden. Der Haushaltsgesetzgeber stellt hierfür im Jahr 2026 innerhalb des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK, Kapitel 6093) in Titel 893 77 Ausgaben i. H. v. 30 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 120 Mio. Euro (mit Fälligkeiten 2027 bis zu 54,0 Mio. Euro, 2028 bis zu 39,6 Mio. Euro und 2029 bis zu 26,4 Mio. Euro) zur Verfügung. Die Programmmittel i. H. v. 150 Mio. Euro dienen der weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention und sollen insbesondere dazu eingesetzt werden, die baulichen Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit und kindgerechte Unterbringung in Schutzeinrichtungen gemäß Gewalthilfegesetz zu erfüllen und so einen wirksamen, würdevollen und sicheren Schutzraum für Betroffene gewährleisten.

146. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2024 laut Bundeslagebild 308 Frauen und Mädchen in Deutschland gewaltsam getötet wurden – 191 davon durch Partner, Ex-Partner oder Familienmitglieder – verhindern, dass weiterhin so viele Frauen durch ihnen nahestehenden Männer sterben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 9. März 2026**

Der Koalitionsvertrag sieht zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt vor, auf die sich die Parteien der Bundesregierung verständigt haben.

Die Bundesregierung hat im Dezember 2024 ihre Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention beschlossen und setzt die darin enthaltenen Maßnahmen um.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes eng begleiten.

Mit dem Ende Februar 2025 in weiten Teilen in Kraft getretenen Gewalthilfegesetz besteht erstmalig eine bundesgesetzliche Grundlage für ein verlässliches und bedarfsgerechtes Hilfesystem für von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern. Kern des Gewalthilfegesetzes ist es, den Zugang zu Schutz und Beratung für alle von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern zu sichern.

Am 19. November 2025 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz beschlossen (Bundestagsdrucksache 21/4082), der derzeit im Deutschen Bundestag beraten wird. Mit diesen Änderungen soll der Einsatz von elektronischer Aufenthaltsüberwachung nach dem sog. Spanischen Modell (Opfer erhält Zweitgerät) sowie die Anordnung sog. verpflichtender Täterarbeit, ermöglicht werden.

Des Weiteren beabsichtigt die Bundesregierung die Verabreichung von K.o.-Tropfen künftig auch im Rahmen von Sexualstraftaten härter zu bestrafen. Die Verabreichung von K.o.-Tropfen mit dem Ziel, einen sexuellen Übergriff zu begehen, soll der Verwendung einer Waffe oder eines gefährlichen Werkzeuges gleichgestellt werden.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium des Inneren (BMI) die sog. Tarn-App des Vereins „Gewaltfrei in die Zukunft e. V.“ zur verdeckten Dokumentation von Beweismitteln bei Übergriffen häuslicher Gewalt, die später in Gerichtsverfahren eingebracht werden können.

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) veröffentlichte außerdem eine Videopodcast-Reihe auf YouTube, in der Betroffene von ihren Gewalterfahrungen in Partnerschaften sprechen. Die Kampagne soll Jugendliche und junge Menschen in ihren ersten Partnerschaften ansprechen und sie für die verschiedenen Gewaltformen sensibilisieren. Das BMI förderte die wissenschaftliche Begleitforschung, mit der die Wirksamkeit der Kampagne evaluiert wurde.

Im Ergebnis konnte nachgewiesen werden, dass das Format geeignet ist, das Wissen über verschiedene Gewaltformen zu erhöhen und junge Menschen zu motivieren, formale Hilfe wie Beratungsstellen oder die Polizei in Anspruch zu nehmen.

Ferner bildet jede Form der Sensibilisierung und Aufklärung der breiten Öffentlichkeit und jede Form der zielgruppenspezifischen Prävention und Intervention zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt einen Beitrag zur Prävention von Femiziden. Solche Sensibilisierung geschieht beispielsweise durch die Öffentlichkeitsarbeit des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen, sowie durch die Arbeit der durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) geförderten Vernetzungsstellen Frauenhauskoordination e. V. und bff e. V.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung zum Schutz von Frauen vor Tötungsdelikten bewusst und prüft kontinuierlich weitere Maßnahmen, die Frauen vor Gewalt und insbesondere Tötungsdelikten schützen. In diese Prüfung einbezogen werden die Erkenntnisse aus den regelmäßig veröffentlichten Lagebildern „Häusliche Gewalt“ und „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ sowie der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“. Mit dieser von BMBFSFJ, BMI und Bundeskriminalamt initiierten Studie wurden die Gewalterfahrungen von Männern und Frauen in Deutschland erhoben. Erste Ergebnisse wurden im Februar 2026 veröffentlicht. Die Veröffentlichung weiterer Ergebnisse in Form von Themenheften ist vorgesehen.

Ausgehend vom Koalitionsvertrag prüft die Bundesregierung eine Änderung des Mordstrafatbestandes, auch im Hinblick auf Femizide.

147. Abgeordneter
Luke Hoß
(Die Linke)

Welchen Antragsteller*innen, die in den vergangenen fünf Jahren mindestens einmal durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurden, hat das Bundesministerium in den letzten zwölf Monaten eine Förderung versagt (bitte die Höhe der versagten Fördersummen angeben), und was waren die wesentlichen Gründe für derartige Entscheidungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 13. März 2026

Die Fragestellung wird dahingehend ausgelegt, dass nur solche Antragsteller zu berücksichtigen sind, deren Förderung unter derselben Rechtsgrundlage nicht weitergeführt („versagt“) wurde. Die gewünschten Informationen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Nicht berücksichtigt wurden dagegen mögliche Fälle, die zwar unter einem Förderprogramm (x) gefördert wurden, aber nach einer erneuten Antragstellung unter einem anderen Förderprogramm (y) nach jeweiliger Prüfung keine Förderung erhalten konnten. Eine hierauf gerichtete, rückschauende Ermittlung und Zusammenstellung wäre im oben dargestellten Zusammenhang nicht sachgerecht und zudem mit erheblichem Aufwand verbunden, der in der vorgegebenen Zeit für die Beantwortung von Schriftlichen Fragen nicht zu leisten ist. Gründe für eine Versagung

waren im Wesentlichen Formfehler wie etwa Antragstellung nach Fristablauf.

Die o. g. Übersicht finden Sie in der Anlage.⁵

148. Abgeordnete
Misbah Khan
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt, das Elterngeld für Pflegeeltern einzuführen, und wenn ja, wie ist der genaue Zeitplan für die Umsetzung, da in der Präsentation des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Vorhabenplanung für das Jahr 2026 (Ausschussdrucksache 21(13)21) im Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Reform des Elterngeldes angekündigt wurde, in der allerdings die Einführung des Elterngeldes für Pflegeeltern nicht mehr mit aufgeführt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 12. März 2026**

Der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, das Elterngeld bezüglich unterschiedlicher Aspekte in den Blick zu nehmen und setzt auch Schwerpunkte, um Pflegeeltern zu stärken.

Die Einführung eines Elterngeldanspruchs für Pflegeeltern wird derzeit geprüft.

149. Abgeordnete
Denise Loop
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche nicht-kommerziellen Kinder-Webseiten- und Online-Dienste hat die Bundesregierung seit 2020 gefördert (bitte mit Angabe des Jahres, des Fördertopfs und der Höhe der Fördermittel aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 13. März 2026**

Die Bundesregierung hat seit 2020 die in der beigefügten Tabelle aufgeführten nichtkommerziellen Websites und Online-Dienste gefördert, die sich an Kinder richten.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die angefragten Daten nicht immer systematisch erfasst werden und daher in einigen Fällen nur durch händische Durchsicht und Auswertung einer Vielzahl von Einzelvorgängen beantwortet werden könnten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE

⁵ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/4657 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Die Auswertung aller potentiell relevanten Akten würde die Ressourcen in den entsprechenden Arbeitseinheiten für einen nicht absehbaren Zeitraum völlig beanspruchen. Entsprechend kann in der beigelegten Tabelle keine Vollständigkeit vorausgesetzt werden.⁶

150. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Welche „Kollegen“ oder Personen aus der Partei „Die Linke“ (rechtsidentisch mit der Sozialistische Einheitspartei Deutschlands – SED) gehören nach Ansicht von Bundesbildungsministerin Karin Prien „selbstverständlich ins demokratische Spektrum“ (bitte alphabetisch die ersten 28 „Kollegen“ namentlich auflisten) vor dem Hintergrund der Aussage der Bundesministerin, dass sie die Partei „Die Linke“ als eine „radikale Partei“ empfinde („Also, ich empfinde die Linke tatsächlich als eine radikale Partei, nicht in allen, es gibt auch sehr, sehr, es gibt Kollegen, mit denen ich auch lange zusammengearbeitet habe, die selbstverständlich ins demokratische Spektrum gehören, aber es gibt eben auch andere“ ab 2:07:54 in „Karin Prien zu Gast bei Maja Göpel – MISSVERSTEHEN SIE MICH RICHTIG“, www.youtube.com/watch?v=KDEJ4AC8RXs)?
151. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Kann die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien (CDU) mir gegenüber bestätigen, dass sie als „CDU-Ministerin“ bei der „Analyse“ der Themenbereiche um das Thema „Abgabe von Privilegien“ durch Männer (Karin Prien zu Gast bei Maja Göpel – MISSVERSTEHEN SIE MICH RICHTIG; www.youtube.com/watch?v=KDEJ4AC8RXs, ab Minute 1:51:25) gegenüber „eher links oder grün fundierten Politikerinnen“ gar nicht weit auseinanderliege (ebd. ab Minute 1:53:00), wie Karin Prien es im Gespräch mit der nach meiner Ansicht sehr linken Politikberaterin Maja Göpel äußerte und im Hinterzimmer dort gesagt habe „Ich bin ja gar nicht konservativ.“ (ebd. ab Minute 0:28:10)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 12. März 2026**

Die Fragen 150 und 151 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass politische Äußerungen einzelner Mitglieder der Bundesregierung im Rahmen öffentlicher Gespräche, Interviews oder sonstiger Debatten grundsätzlich deren persönliche Einschätzungen wiedergeben und nicht Gegenstand einer gesonderten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁶ Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/4657 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Bewertung oder Kommentierung durch die Bundesregierung sind. Die getätigten Äußerungen der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Karin Prien, stehen in diesem Zusammenhang für sich.

Soweit nach konkreten Personen innerhalb einer politischen Partei gefragt wird, weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie keine eigenen Feststellungen oder Bewertungen zu einzelnen Mitgliedern politischer Parteien im Sinne der Fragestellung getroffen hat, trifft oder zu treffen beabsichtigt.

152. Abgeordnete
Kerstin Przygodda
(AfD)
- Sind die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 2/435 und auf die Mündliche Frage 61 des Abgeordneten Martin Reichardt im Plenarprotokoll 21/58 so zu verstehen, dass die Bundesregierung künftig eine Übersicht über die Zweit- und Letztempfänger der im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten „Partnerschaften für Demokratie“ dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen wird, und wenn ja, wird auch dies dann im laufenden Prozess über die Netzseite www.demokratie-leben.de erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 13. März 2026**

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage 124 auf Bundestagsdrucksache 21/4573 und die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 61 in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages vom 25. Februar 2026 (Bundestags-Plenarprotokoll 21/58) verwiesen.

Die Meldung der Einzelmaßnahmen erfolgt fortlaufend. Eine standardisierte Listenerstellung findet nicht statt.

153. Abgeordneter
Arne Raue
(AfD)
- Welche Projekte (ohne „Partnerschaften für Demokratie“) hat die Bundesregierung seit 2015 im Bundestagswahlkreis 60 (Brandenburg an der Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havelland III – Teltow-Fläming I) aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert (bitte nach den jeweiligen Zuwendungsempfängern, Orten und Förderbeträgen auflisten; sollten es insgesamt mehr als neun Projekte sein, dann bitte die neun mit der jeweils höchsten Bundesförderung nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 10. März 2026**

In der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage vorgesehenen Frist ist eine vollständige Antwort für den begehrten Zeitraum 2015 bis 2019 nicht möglich. Die Informationsgewinnung bedürfte einer weitergehenden Recherche, die in der genannten Frist nicht durchführbar ist.

Allerdings können für diesen Zeitraum Angaben zu allen Förderprojekten dem Abschlussbericht der ersten Förderperiode des Bundesprogramms (2015 bis 2019) unter www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/fruehere-foerderperioden entnommen werden.

Die darüber hinaus nachgefragten Informationen sind ebenfalls auf der Website des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ öffentlich zugänglich. Für den Zeitraum 2020 bis 2024 sind die gefragten Informationen unter www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/fruehere-foerderperioden (Förderperiode des Bundesprogramms (2020 bis 2024)) abrufbar, für das Jahr 2025 finden sich diese unter www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/wen-wir-foerdern.

Im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2026 läuft aktuell noch das Verfahren zur Bescheidung der Zuwendungsempfänger, weswegen zu diesem Zeitraum noch keine Angaben möglich sind.

154. Abgeordneter
Arne Raue
(AfD)

Welche „Partnerschaften für Demokratie“ hat die Bundesregierung seit 2015 im Bundestagswahlkreis 60 (Brandenburg an der Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havelland III – Teltow-Fläming I) aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert (bitte nach beteiligter Kommune, Zeiträumen und Förderbeträgen auflisten; sollten es insgesamt mehr als neun Projekte sein, dann bitte die neun mit der jeweils höchsten Bundesförderung nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 10. März 2026**

Für den Zeitraum 2015 bis 2019 können alle Förderprojekte dem Abschlussbericht der ersten Förderperiode des Bundesprogramms (2015 bis 2019) unter www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/fruehere-foerderperioden entnommen werden.

Die darüber hinaus nachgefragten Informationen sind ebenfalls auf der Website des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ öffentlich zugänglich. Für den Zeitraum 2020 bis 2024 sind die erfragten Daten unter www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/fruehere-foerderperioden (Förderperiode des Bundesprogramms (2020 bis 2024)) abrufbar, für das Jahr 2025 finden sich diese unter www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/wen-wir-foerdern. Im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2026 läuft aktuell noch das Verfahren zur Bescheidung der Zuwendungsempfänger, weswegen zu diesem Zeitraum keine Angaben möglich sind.

155. Abgeordnete
Nyke Slawik
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend aktuell Änderungen am Vielfaltsbereich in den Richtlinien der Förderung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, ggf. sogar bis hin zur Streichung, vorzunehmen, obwohl sich die Zahl der Straftaten im Bereich „Sexuelle Orientierung“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ seit 2010 nahezu verzehnfacht hat (Quelle: www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/queer-beauftragte-bundesregierung-csd-100.html), und wenn ja, welche und warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 9. März 2026**

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird wie im Koalitionsvertrag vorgesehen das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weiterentwickeln. Der Entscheidungsprozess dazu ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

156. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(Die Linke)
- Wie viele Einkommensmillionäre gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 im Bund und in den Ländern (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
157. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(Die Linke)
- Wie viele Einkommensmillionäre gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 im Bund und in den Ländern (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 11. März 2026**

Die Fragen 156 und 157 werden gemeinsam beantwortet.

Daten zu Einkommensteuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von einer Million Euro und mehr für den Bund und nach Bundesländern stellt das Statistische Bundesamt auf Basis der Einkommensteuerstatistik zur Verfügung (www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuer/n/Lohnsteuer-Einkommensteuer/Tabellen/millionaere.html).

Aufgrund der langen Fristen zur Abgabe der Steuererklärung liegen die Angaben nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung vor. Daher sind die aktuellsten Daten für das Veranlagungsjahr 2021 verfügbar.

158. Abgeordneter
Dr. Janosch Dahmen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 bis einschließlich 2025 die Zahl sowie der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gesundheitswesen an der Gesamtbeschäftigung in Deutschland entwickelt, und wie haben sich im selben Zeitraum die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste in diesem Sektor im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung verändert (bitte jeweils jahresweise in absoluten Zahlen darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 9. März 2026**

Zu Angaben betreffend sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, darunter in der Wirtschaftsabteilung 86 „Gesundheitswesen“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008), wird auf die Veröffentlichung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Zeitreihe Quartalszahlen)“ verwiesen. Die Veröffentlichung kann unter nachfolgendem Link abgerufen werden: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523064&topic_f=beschaeftigung-sozbe-wz2008-zeitreihe (siehe Tabellenblatt 1).

Angaben zu den mittleren Bruttomonatsentgelten (Mediane) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten liegen bis zum Jahr 2024 vor und sind in der Publikation „Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte (Jahreszahlen)“ veröffentlicht (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523076&topic_f=beschaeftigung-entgelt-entgelt). Eine wirtschaftsfachlich differenzierte Zeitreihe der Medianentgelte kann dem Tabellenblatt 4.2 entnommen werden.

159. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit der Vorlage der Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für die Neuberechnung der Regelsätze, und plant die Bundesregierung, im Zuge des neuen Regelbedarfsermittlungsgesetzes auch den Anpassungsmechanismus zu ändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 9. März 2026**

Die Ergebnisse der Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 für die Neuermittlung der Regelbedarfe werden im Rahmen des Gesetzentwurfs zum neuen Regelbedarfsermittlungsgesetz vorgelegt. Dies wird voraussichtlich im Sommer 2026 der Fall sein. Ziel ist es, dass die neu ermittelten Regelbedarfe im Jahr 2027 in Kraft treten.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rückführung des Anpassungsmechanismus wird ebenfalls im neuen Regelbedarfsermittlungsgesetz umgesetzt.

160. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Zeitplan für das Konzept zur Umsetzung der Empfehlungen der Sozialstaatskommission, und welche Bundesministerien, Bundesländer und kommunalen Spitzenverbände werden an der Erarbeitung beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 9. März 2026**

Die Kommission zur Sozialstaatsreform hat ihre Empfehlungen am 27. Januar 2026 Bundesministerin Bas übergeben. Die Empfehlungen enthalten Perspektiven zur Umsetzung einschließlich zeitlicher Vorstellungen. Innerhalb der Bundesregierung laufen die Abstimmungen über das weitere Vorgehen. Dies betrifft auch die Einbindung von Ressorts und von Vertreterinnen und Vertretern der Länder und Kommunen. Die Empfehlungen der Kommission sollen möglichst zügig umgesetzt werden.

161. Abgeordneter
Dr. Armin Grau
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 bis einschließlich und insbesondere 2025 die Netto-Aufwendungen der Rentenversicherungsträger für die Leistungen zur Teilhabe sowie das in diesen jeweiligen Jahren jeweils dafür zur Verfügung stehende Budget (Reha-Budget) nach § 220 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI), und welche Auswirkungen und daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung daraus für das 2026 und 2027 zur Verfügung stehende Reha-Budget?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 11. März 2026**

Für die Jahre bis einschließlich 2024 wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Armin Grau und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Prävention, medizinische Rehabilitation, berufliche Rehabilitation und Erwerbsminderungsrente“ auf Bundestagsdrucksache 21/2982 (Antwort zu der Frage 52, Abbildung 1 im Anhang) verwiesen. Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor. Auswirkungen auf das zukünftig zur Verfügung stehende Reha-Budget ergeben sich aus den derzeit vorliegenden Daten nicht. Die Bundesregierung ist sich der Problematik des in den letzten Jahren zunehmend stärker ausgeschöpften Reha-Budgets bewusst und behält sie im Blick.

162. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Berufs- und Qualifikationsgruppen in den kommenden fünf Jahren als besonders vom Abbau von Büroarbeitsplätzen durch KI-Einsatz betroffen sein werden, und wenn ja, wie lauten diese, und auf welcher konkreten Datengrundlagen beruhen sie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 11. März 2026**

Grundsätzlich haben Studien zu den Arbeitsmarkteffekten der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) eine erhebliche Prognoseunsicherheit und eine große Variation in den geschätzten Effekten. Beispielhaft kann eine aktuelle Szenario-Analyse angeführt werden, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Ende November 2025 veröffentlicht hat und die die möglichen zukünftigen Folgen von verstärkter KI-Nutzung für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Beschäftigte in Deutschland in den kommenden 15 Jahren darstellt (siehe: <https://iab.de/kuenstliche-intelligenz-potenzielle-effekte-fuer-den-deutschen-arbeitsmarkt/>). Dem Szenario liegen eine Reihe von Annahmen zugrunde, wie sich KI zukünftig verbreiten wird und wie sich daraus neue Geschäftsmodelle ergeben können. Daraus resultieren beispielsweise veränderte Tätigkeiten und Rollen von Beschäftigten und eine angepasste Arbeitsorganisation in Betrieben, in deren Folge Arbeitsplätze wegfallen sowie neue entstehen könnten. Unter der Annahme, dass es gelingt, neue Geschäftsmodelle zu etablieren, bleibt die Beschäftigung laut dem Szenario im Saldo gleich. Das Szenario beschreibt die möglichen positiven und negativen Wirkungen auf die Zahl der Erwerbstätigen je Wirtschaftsbereich und zudem je Anforderungsniveau und Zeithorizont (nach einem Jahr sowie nach 5, 10 und 15 Jahren). Rückschlüsse auf die Berufsebene werden nicht gezogen.

Zur regelmäßigen und systematischen Bestimmung struktureller Veränderungen am Arbeitsmarkt hat das IAB die sogenannten Substituierbarkeitspotenziale entwickelt. Sie sagen etwas darüber aus, in welchem Ausmaß berufliche Tätigkeiten durch Computer oder computergesteuerte Maschinen vollautomatisch erledigt werden könnten. Auf Basis des Konzeptes der technischen Automatisierbarkeit stellt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit die interaktive Statistik Strukturwandel nach Berufen (siehe: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Strukturwandel-Berufe/Strukturwandel-Berufe-Nav.html?Thema%3Dsozio%26DR_Gebietsstruktur1%3Dd%26Gebiete_Region1%3DDeutschland%26DR_Region1%3Dd%26DR_Region1_d%3Dd%26mapHadSelection%3Dfalse) zur Verfügung. Die technische Möglichkeit, Tätigkeiten zu automatisieren, kann aber nicht mit tatsächlicher Automatisierung gleichgesetzt werden. Ob Tätigkeiten tatsächlich automatisiert werden, hängt u. a. von betriebsspezifischen, wirtschaftlichen, organisatorischen, rechtlichen und ethischen Faktoren ab. Zudem ist laut einer aktuellen US-Studie die berufliche Expertise ein wichtiger Faktor, wie sich der Einsatz einer KI-Anwendung auf die Nachfrage nach Arbeitskräften auswirkt (siehe: https://academic.oup.com/jeea/article-abstract/23/4/1203/8175003?redirectedFrom=fulltext&login=true&utm_source=authortollfreelink).

163. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie häufig es infolge einer Lebendorganspende zu Langzeitfolgen bei Spenderinnen und Spendern kommt, die eine Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit nach sich ziehen, und inwieweit ist nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt, dass diese gesundheitlichen Folgen von den zuständigen Unfallkassen regelhaft anerkannt werden, ohne dass die Betroffenen langwierige Auseinandersetzungen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche führen müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 11. März 2026**

Spenderinnen und Spender von körpereigenen Organen, Organteilen und Gewebe sind nach § 2 Absatz 1 Nummer 13b des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) kraft Gesetzes in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Nach § 12a Absatz 1 Satz 1 SGB VII gilt als Versicherungsfall auch der Gesundheitsschaden, der über die mit der Spende regelmäßig entstehenden Beeinträchtigungen hinausgeht und im ursächlichen Zusammenhang mit der Spende steht. Bei Eintritt eines solchen Gesundheitsschadens wird ein Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 7 SGB VII (Arbeitsunfall oder Berufskrankheit) fingiert.

Die Statistik des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung weist für die Jahre 2020 bis 2024 insgesamt 1.068 Versicherungsfälle aus, die die Versicherungsverhältnisse nach § 2 Absatz 1 Nummer 13b SGB VII betreffen und in denen Kosten entstanden sind. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse darüber vor, in wie vielen dieser Fälle Langzeitfolgen infolge der Lebendorganspende bei Spenderinnen und Spendern bestehen.

Die Prüfung der Anerkennung von eventuellen Langzeitfolgen erfolgt durch die zuständigen Unfallversicherungsträger anhand der gesetzlichen Voraussetzungen. Art und Umfang orientieren sich an den konkreten Umständen im Einzelfall. Was die Anspruchsvoraussetzungen angeht, ist das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung vom Kausalitätsprinzip geprägt. Insbesondere kann nicht von dem Ursachenzusammenhang zwischen Organspende und Erkrankungsfolgen abgesehen werden. Hierdurch unterscheidet sich die Unfallversicherung etwa von der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung.

Um aber die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen im Zusammenhang mit der Lebendorganspende zu erleichtern, enthält § 12a Absatz 1 Satz 2 SGB VII eine gesetzliche Vermutung zugunsten der Spenderinnen und Spender: werden besondere Nachbehandlungen im Zusammenhang mit der Spende erforderlich oder treten Spätschäden auf, die sich als spezielle Aus- oder Nachwirkung der Spende oder des aus der Spende erhöhten Krankheitsrisikos ergeben können, so wird kraft Gesetzes vermutet, dass diese infolge der Organspende verursacht sind. Voraussetzung ist lediglich, dass eingetretene Gesundheitsschäden nach allgemeiner medizinischer Auffassung generell geeignet sind, Folge der Spende zu sein.

164. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo und wann hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Bärbel Bas Besuchstermine in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durchgeführt (bitte die letzten 14 Termine nach Datum und Ort aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 9. März 2026**

Bundesministerin Bärbel Bas hat in ihrer Funktion als Bundesministerin am 24. Juli 2025 in Anklam und am 15. November 2025 in Erfurt Termine wahrgenommen. Weitere Termine sind geplant, so zum Beispiel am 10. März 2026 in Erfurt und am 12. März 2026 in Dahlewitz (Brandenburg). Im Übrigen besteht keine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate –, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE, auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Es ist weder rechtlich geboten, noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Angaben sind somit möglicherweise nicht vollständig.

165. Abgeordnete
Ricarda Lang
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden pro Person im Erwerbsalter in Deutschland seit 2010 entwickelt (bitte jährlich ausweisen), und auf welche Datenquelle stützt sie sich?
166. Abgeordnete
Ricarda Lang
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in Deutschland seit 2010 entwickelt (bitte jährlich ausweisen), und auf welche Datenquellen stützt sich die Bundesregierung dabei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 13. März 2026**

Die Fragen 165 und 166 werden gemeinsam beantwortet.

Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Mikrozensus zu den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden sowie zur durchschnittlichen tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeit können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Tatsächlich geleistete Arbeitszeit¹⁾ pro Jahr²⁾ in Millionen Stunden und durchschnittliche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit¹⁾ pro Person

Berichtsjahr	tatsächlich geleistete Arbeitszeit Erwerbstätige	dar.: abhängig Beschäftigte	durchschnittliche Wochenarbeitszeit pro Erwerbstätigen
2010	65.536	56.134	32,4
2011	64.345	55.078	31,8
2012	64.085	54.933	31,4
2013	63.970	55.120	31,1
2014	64.589	55.879	31,1
2015	64.828	56.311	31,0
2016	67.090	58.594	31,2
2017	66.555	58.349	30,7
2018	66.872	58.864	30,7
2019	67.371	59.550	30,6
2020	64.932	58.642	30,3
2021	63.065	56.472	29,7
2022	64.541	57.846	29,5
2023	65.007	58.411	29,4
2024	65.229	58.743	29,4

1) Einschließlich Personen, die in der Berichtswoche 0 Stunden angegeben haben (z. B. wegen Krankheit, Urlaub).

2) Ergebnis der Berichtswoche multipliziert mit 52 Kalenderwochen.

Methodische Änderungen im Zeitverlauf:

Ab 2011 geänderte Erfassung des Erwerbsstatus;

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

Ab 2016 aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

Ab 2017 Bevölkerung in Privathaushalten (ohne Gemeinschaftsunterkünfte).

Ab 2020 Neuregelung des Mikrozensus.

Ab 2021 geänderte Erfassung des Erwerbsstatus;

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beruht auf mehreren Datenquellen und liegt den Statistiken zum Arbeitseinsatz in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zu Grunde. Die Daten der IAB-Arbeitszeitrechnung sind hier veröffentlicht: <https://iab.de/daten/iab-arbeitszeitrechnung/>.

167. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)

Wie viele Beitragszahlerinnen und Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung sind zwischen 17 und 34 Jahre bzw. zwischen 35 und 67 Jahre alt (bitte für die angegebenen Gruppen separat angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 13. März 2026

Zum 31. Dezember 2024 waren 5.300.449 Beitragszahlerinnen und 6.530.454 Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Rentenbezug zwischen 17 und einschließlich 34 Jahre alt. Zum selben Zeitpunkt waren 12.300.691 Beitragszahlerinnen und 12.895.261 Beitragszahler ohne Rentenbezug zwischen 35 und einschließlich 67 Jahre

alt. Zu den Beitragszahlenden zählen alle Pflichtversicherten, freiwillig Versicherte und geringfügig entlohnt Beschäftigte ohne Eigenbeitrag.

Für das Jahr 2025 liegen noch keine Werte vor.

168. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Sind der Bundesregierung konkrete Fälle bekannt, in denen mit Zustimmung der dänischen Behörden eine Ausnahmereinbarung nach Artikel 16 der Verordnung (EG) Nummer 883/2004 zur Ermöglichung grenzüberschreitender Telearbeit erfolgreich abgeschlossen wurde (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 20/15135), und welche inhaltlichen oder verfahrensbezogenen Kriterien waren nach Kenntnis der Bundesregierung ausschlaggebend für die Zustimmung der zuständigen Stellen auf deutscher und dänischer Seite?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 9. März 2026**

Bei einer Ausnahmereinbarung handelt es sich um eine Ermessensentscheidung der zuständigen Stellen. Die deutsche zuständige Stelle für den Abschluss von Ausnahmereinbarungen, die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA), ist insbesondere bei Vorliegen der sonstigen Bedingungen der Telearbeit-Rahmenvereinbarung offen für Ausnahmereinbarungen auch mit den zuständigen Stellen von Mitgliedstaaten wie Dänemark, die die Rahmenvereinbarung nicht unterzeichnet haben.

Erkenntnisse über die Kriterien der dänischen zuständigen Stelle für eine Zustimmung zu Ausnahmereinbarungen bei grenzüberschreitender Telearbeit liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesregierung ist daher nur ein Fall bekannt, in dem eine Ausnahmereinbarung nach Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 mit individueller Begründung bei grenzüberschreitender Telearbeit abgeschlossen wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Staatsmodernisierung**

169. Abgeordneter
**Dr. Moritz
Heuberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bei welchen Gesetzesvorhaben hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode Praxischecks durchgeführt (bitte die Gesamtzahl angeben sowie die letzten zwei durchgeführten Praxischecks je Ressort auflisten)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 9. März 2026**

Eine anlässlich dieser Anfrage durchgeführte Ressortabfrage hat ergeben, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bislang 30 Praxischecks durchgeführt hat.

Ressort	Benennung der zuletzt durchgeführten Praxischecks
BMF	Ermittlung von Bürokratieabbaupotential im Bereich der Formulare (Vordrucke) der Zollverwaltung
BMI	Gesetz zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Migrationsverwaltung (MDWG)
BMWE	Praxischeck zu Anforderungen an Rechenzentren (EnEfG); Praxischeck „Wege zu kohärenteren Nachhaltigkeitsregeln“
BMJV	Praxischeck zur Identifikation von „Bürokratieentlastungsmaßnahmen im nationalen Recht der finanziellen Rechnungslegung“; Praxischeck zur Identifikation von „Bürokratieentlastungsmaßnahmen im europäischen Recht der finanziellen Rechnungslegung“
BMBFSFJ	Inanspruchnahme BuT-Leistung Kostenloses Mittagessen im Rechtskreis Kinderzuschlag
BMAS	Dialogreihe #FaireLieferketten; Weiterbildungsförderung Beschäftigter (§ 82 SGB III)
BMDS	Beteiligungsprozess zur 24 h Gründung; Praxischeck zur Dienst-Kfz-RL
BMV	Verwaltungsdienstleistungen von i-Kfz in der 4. Stufe (Fahrzeug-Zulassungsverordnung); Ständige und umfassende Beobachtung der Entwicklung von i-Kfz in der alltäglichen Umsetzung durch die Länder und der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger
BMUKN	Praxischeck zur Identifikation von Bürokratierückbau im Strahlenschutzrecht; Praxischeck zu Zielen und Anforderungen einer auf Distanz ausgeübten ständigen Aufsicht im Zusammenhang mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Brustkrebs-Früherkennungsverordnung
BMG	Studie zur Entbürokratisierung des Verfahrens zum Wohngeldbezug für Heimbewohnerinnen und -bewohner in der stationären Langzeitpflege (mit BMWSB)
BMLEH	Beteiligung des Dialognetzwerks zukunftsfähige Landwirtschaft (Praxis aus Landwirtschaft und Naturschutz) bei u. a. folgenden Gesetzgebungsverfahren: EU- Naturwiederherstellungsverordnung und GAP nach 2027
BMWSB	Planspiel zur BauGB-Novelle; Praxischeck zur neuen Wohngemeinnützigkeit (NWG)

170. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für die Ausweitung des Deutschland-Stacks für die Steuerverwaltung im Rahmen des Gesamtvorhabens KONSENS ein, und welche seiner IT-Basiskomponenten wären aus Sicht der Bundesregierung besonders geeignet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 10. März 2026**

Sobald die architekturellen Spezifikationen des Deutschland-Stack abgeschlossen sind, erfolgt ein Austausch mit relevanten Digitalisierungsvorhaben, wie dem Gesamtvorhaben KONSENS, um eine Interoperabilität herzustellen und Synergien zu identifizieren. Unabhängig davon bedarf die Nutzung des Deutschland-Stacks im Rahmen des Gesamtvorhabens KONSENS aufgrund der föderalen Verteilung der Vollzugsverantwortung für die Steuergesetze und aufgrund des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung (AO) intensiverer fachlicher und technischer Überprüfungen.

Die Frage der Nachnutzung von Basiskomponenten wird nach Festlegung des Portfolios des Deutschland-Stacks und in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad laufender IT-Vorhaben der Bundesverwaltung im Einzelfall geprüft. Grundsätzlich soll der Deutschland-Stack Basiskomponenten bereitstellen, die bei IT-Vorhaben im Rahmen von Neu- und Weiterentwicklungen regelmäßig nachgenutzt werden können.

171. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Welche konkreten Meilensteine hat die Bundesregierung – federführend das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung – für die Umsetzung des Deutschland-Stack mit automatisch bereitgestellter Deutschland-ID sowie sicherer eID/EUDI-Wallet festgelegt, und nach welchen rechtlichen sowie technischen Kriterien werden Anbieter als nicht vertrauenswürdig eingestuft und rechtssicher von Beschaffung und Betrieb ausgeschlossen (bitte die derzeit geltenden Kriterien/Standards und den Umsetzungsstand benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 10. März 2026**

Antwort:

Der Deutschland-Stack besteht aus einer Reihe von Einzelprodukten, die in jeweils eigenen Projektstrukturen umgesetzt und auf Basis festgelegter Architekturprinzipien interoperabel sowie nachnutzbar ausgestaltet werden.

Der Meilensteinplan zur Koordination der Projekte wird derzeit finalisiert. Die Auswahl konkreter Produkte erfolgt jeweils im Einzelfall entlang der gewählten Vergabeverfahren.

172. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegt der Bundesregierung ein vollständiger Überblick darüber vor, wie hoch die jährlichen Kosten der IT-Beschaffung über den Rahmenvertrag des Bundesministeriums des Innern mit Oracle Corporation bei Bund, Ländern und Kommunen sind, und wenn ja, wie hat sich dieses Volumen in den letzten fünf Jahren verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 12. März 2026**

Der am 23. Mai 2023 von der Zentralstelle IT-Beschaffung des Beschaffungsamts des BMI mit Oracle Deutschland B.V. & Co. KG abgeschlossene Rahmenvertrag über „Technologiespezifische Software des Herstellers Oracle“ wurde in einem regulären Vergabeverfahren ausgeschrieben. Er steht ausschließlich den Organisationen der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie Zuwendungsempfängern des Bundes zur Verfügung, die vorab Bedarfe gemeldet hatten. Da weder Länder noch Kommunen aus diesem Vertrag beziehen können, liegen hierfür auch keine entsprechenden Daten vor.

Ab Vertragsschluss wurden in den Jahren 2023 bis 2025 folgende Summen (netto) abgerufen:

2023: 52.913.939,36 Euro

2024: 84.632.428,29 Euro

2025: 85.396.445,68 Euro

173. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)
- Ist der Bundesregierung zum Beispiel aus Transparenz- oder Moderationsberichten von Onlineplattformen gemäß Digital Services Act bekannt, inwiefern die Plattformen die direkten Anforderungen aus Artikel 28 DSA zum Kinderschutz einhalten, insbesondere hinsichtlich des Verbots personalisierter Onlinewerbung bei jenen Minderjährigen, die von den Plattformen als minderjährig erkannt wurden, und wenn ja, welche Anzahl Minderjährige haben die zehn größten Onlineplattformen jeweils identifiziert, denen nachweislich keine personalisierte Onlinewerbung mehr angezeigt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 10. März 2026**

Die Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

174. Abgeordnete
Birgit Bessin
(AfD)
- Wie viele Bahnhöfe im Netz der Deutschen Bahn AG sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt davon betroffen, dass nach der Umstellung von Intercity-2-Zügen des Typs KISS auf Intercity-2-Züge von Alstom aufgrund nicht kompatibler Bahnsteighöhen kein Halt mehr möglich ist, wie aus einem Antwortschreiben der Deutschen Bahn Fernverkehr AG an mich bezüglich des Halts in Doberlug-Kirchhain hervorgeht, und welche Bahnhöfe im Land Brandenburg sind davon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 13. März 2026**

Laut der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurde die IC-Linie Dresden–Berlin–Rostock seitens der DB Fernverkehr AG zum Fahrplan 2026 auf größere Fahrzeuge vom Typ „Intercity 2 Alstom“ (460 Sitzplätze) umgestellt, statt dem „Intercity 2 KISS“ (295 Sitzplätze). Mit den neuen Zügen ist ein Halt in Doberlug-Kirchhain aufgrund des zu niedrigen Bahnsteigs nicht möglich. Bundesweit sind keine weiteren Bahnhöfe betroffen.

175. Abgeordneter
Dr. Michael Blos
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen zur Vertiefung des Rheins plant die Bundesregierung aktuell (bitte die entsprechenden Flussabschnitte sowie den aktuellen Verfahrensstand (Planfeststellung, Genehmigung, Ausführung) benennen), und ist beabsichtigt, diese Maßnahmen im beschleunigten oder vereinfachten Verfahren umzusetzen, und falls ja, auf welcher Grundlage erfolgt dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 10. März 2026**

Die beiden zentralen Projekte zur Stabilisierung bzw. Verbesserung der Fahrrinnenverhältnisse am Rhein sind die „Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein“ zwischen Budenheim bei Mainz und St. Goar sowie die „Abladeverbesserung und Sohlstabilisierung am Niederrhein zwischen Duisburg und Stürzelberg“. Hinsichtlich der Abladeoptimierung Mittelrhein wurde kürzlich für den ersten von drei Teilabschnitten das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens obliegt der Planfeststellungsbehörde. Hinsichtlich der Abladeoptimierung Niederrhein befindet sich ein Teilabschnitt in der Ausführungsphase. Die weiteren drei Teilabschnitte befinden sich in der Planungsphase.

176. Abgeordneter
Dr. Michael Blos
(AfD)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung infolge einer Rheinvertiefung (bitte hierbei insbesondere auf Grundwasserstände, Wasserschutzgebiete, Auenökosysteme sowie auf die geotechnische Stabilität angrenzender Siedlungsbe-
reiche eingehen), und welche Untersuchungen liegen der Bundesregierung zu möglichen Schäden an historischer Bausubstanz – insbesondere an Gebäuden mit eichenholzgestützten Fundamenten oder grundwasserabhängigen Tragstrukturen – vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 10. März 2026**

Die mit den Abladeoptimierungsprojekten verbundenen Maßnahmen finden im unmittelbaren Fahrrinnenbereich des Rheins statt. Aufgrund der prognostizierten sehr geringen Auswirkungen der flussbaulichen Maßnahmen auf die Wasserspiegellagen des Rheins und vor dem Hintergrund der natürlichen Schwankungsbreite der Wasserstände werden keine relevanten Veränderungen auf die beschriebenen Schutzgüter erwartet.

177. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Welche Gespräche hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2024 mit Vertreter*innen der Tank & Rast Unternehmensgruppe bzw. mit Eigentümern dieser Gruppe geführt (bitte jeweils Termine, Gesprächspartner*innen und Thema auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 13. März 2026**

Seit Januar 2024 fanden zahlreiche Termine zwischen der Tank & Rast GmbH (T&R) und der Abteilung für Bundesfernstraßen des Bundesministeriums für Verkehr statt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung keine Statistik über die durch den Fragesteller angefragten Informationen hinsichtlich des jeweiligen Teilnehmerkreises führt.

178. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung eine Diskrepanz zwischen der derzeitigen Regelung zur Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge („Feuerwehrführerschein“) nach § 2 Absatz 10a des Straßenverkehrsgesetzes, wonach die nach Landesrecht zuständigen Behörden den Angehörigen u. a. der der Freiwilligen Feuerwehr den Erwerb einer Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t ermöglichen können, und der EU-Richtlinie 2025/2205 vom 22. Oktober 2025 (Führerscheinrichtlinie), die bis zum 26. November 2028 in nationales Recht umzusetzen ist, und falls die Bundesregierung eine Unvereinbarkeit annimmt, welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Beibehaltung bzw. unionsrechtskonformen Fortführung des deutschen „Feuerwehrführerscheins“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 13. März 2026**

Die Richtlinie (EU) 2025/2205 (4. EU-Führerscheinrichtlinie) ist am 25. November 2025 in Kraft getreten und von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Sie ermöglicht den EU-Mitgliedstaaten bei der Fahrerlaubnisklasse B u. a. für Feuerwehrfahrzeuge die Gewichtsbeschränkung von 3,5 t auf 4,25 t (bzw. mit Anhänger auf 5 t) unter bestimmten Voraussetzungen (Mindestalter 20 Jahre, Absolvierung einer Schulung oder Prüfung oder beides) anzuheben (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c ii i. V. m. Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe d). Für Feuerwehrfahrzeuge mit elektrischem Antrieb von mehr als 3,5 t bis 4,25 t sieht die 4. EU-Führerscheinrichtlinie bei zweijährigem Besitz der Fahrerlaubnisklasse B zudem einen Einschluss in der Fahrerlaubnisklasse B vor. Eine Schulung und/oder Prüfung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Soweit die o. g. Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist für Feuerwehrfahrzeuge auch zukünftig weiterhin eine Fahrerlaubnis der Klasse C1, C, C1E bzw. CE erforderlich. Gemäß 4. EU-Führerscheinrichtlinie können die EU-Mitgliedstaaten außerdem Kraftfahrzeugarten von der Anwendung dieser Richtlinie ausnehmen, die von den Streitkräften und des Katastrophenschutzes verwendet werden oder unter ihrer Kontrolle stehen.

179. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Welche Finanzmittel gab die Deutsche Bahn seit 2021 bis einschließlich 2025 jährlich für die Umsetzung von Diversity-Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LGBTIQ-Mitarbeiter Netzwerk „railbow“, insbesondere für die Regenbogenbeflaggung von Bahnhöfen, Regenbogen-ICE, Teilnahme an CSD-Demonstrationen, sowie Fortbildungs- und Informationsangebote, aus, aufgeschlüsselt nach den jährlichen Gesamtkosten für Diversity-Maßnahmen im Rahmen von LGBTIQ, den genannten Einzelmaßnahmen sowie etwaigen gesonderten Kosten oder Zuweisungen für das Netzwerk(vgl. u. a. Integrierter Zwischenbericht Januar bis Juni 2025, S. 22, https://zbir.deutschebahn.com/2025/fileadmin/downloads/DB_ZB25_d_web.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 11. März 2026**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) teilt mit, dass sie keine gesonderten Finanzmittel für Diversity-Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LGBTIQ-Netzwerk „railbow“ ausweist. Diversität ist nach Angaben der DB AG bei der DB AG Bestandteil allgemeiner Personalprozesse und wird weder inhaltlich noch budgetär separat erfasst. Entsprechend liegen keine jährlichen Kostenangaben für die Jahre 2021 bis 2025 vor.

180. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)
- In welcher Höhe entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung Mehrkosten durch die Verlängerung des Schienenersatzverkehrs im Rahmen der Generalsanierung der Strecke Hamburg–Berlin aufgrund von Bauverzögerungen, und wird der Bund oder die DB InfraGO den Länderanteil dieser Mehrkosten übernehmen, angesichts der Ankündigung des Brandenburger Verkehrsministers, dafür nicht aufzukommen (siehe www.rbb24.de/politik/beitrag/2026/02/brandenburg-ersatzverkehr-bahn-berlin-hamburg-kosten-verspaetung-bauarbeiten.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. März 2026**

Die Mehrkosten für den Schienenersatzverkehr aufgrund der Bauverzögerung sind noch nicht bezifferbar, da zum jetzigen Zeitpunkt weder Umfang noch Dauer des Ersatzverkehrsbedarfes ab dem 1. Mai 2026 bekannt sind. Eine Übernahme des Länderanteils an möglichen Mehrkosten durch den Bund kommt aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht in Betracht.

181. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)
- Welche jährlichen sowie bis zum 30. Juni 2031 kumulierten Mindereinnahmen aus der verlängerten Mautbefreiung für emissionsfreie Lkw veranschlagt die Bundesregierung, und auf welche Daten- bzw. Modellgrundlage (Annahmen und Vergleichsszenario) stützt sie die Aussage, dass die Mautbefreiung zusätzliche Zulassungen gegenüber einem Szenario ohne Befreiung auslöst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 13. März 2026**

Die konkrete Angabe der finanziellen Auswirkungen der Verlängerung der Mautbefreiung ist nicht verlässlich möglich, da die Fahrleistung emissionsfreier Fahrzeuge nicht bekannt ist und die Mindereinnahmen vom tatsächlichen Markthochlauf der Fahrzeuge abhängen. Gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen im Bundesfernstraßenmautgesetz werden nur die Fahrleistungen von mautpflichtigen Fahrzeugen erfasst, nicht jedoch von mautbefreiten Fahrzeugen.

Die Wegekostengutachter des Bundes haben auf Basis eines steigenden Fahrleistungsanteils emissionsfreier Fahrzeuge von 1,1 Prozent im Jahr 2026 auf rund 19,9 Prozent im Jahr 2031 eine Schätzung erstellt.

182. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der geplant errichteten und ungeplant eingerichteten Langsamfahrstellen im gesamten deutschen Schienennetz (bitte hierbei auch angeben, welche jeweils dadurch verursachten Verspätungsminuten in den Jahren 2020 bis 2025 damit verbunden waren), und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung dieser Kennzahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 13. März 2026**

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG (DB AG) bestanden im 4. Quartal 2025 insgesamt 280 Langsamfahrstellen im deutschen Schienennetz. Eine Differenzierung zwischen geplanten und ungeplanten Langsamfahrstellen nimmt die DB AG nicht vor.

Die Bundesregierung beobachtet in den vergangenen Jahren einen langfristigen Anstieg der Zahl der Langsamfahrstellen. Im Rahmen der umfassenden Netzsanierung ist eine Reduzierung der Langsamfahrstellen vorgesehen. Für das Jahr 2026 ist geplant, dass im Jahresdurchschnitt täglich höchstens 210 durch Infrastrukturmängel verursachte Langsamfahrstellen im Gesamtnetz bestehen.

183. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Was ist die Datengrundlage, auf welcher der Bundesminister für Verkehr Patrick Schnieder zur Erkenntnis gelangt, dass 18 Prozent der Gewalttaten in Zügen auf Identitätsfeststellungen zurückzuführen seien, und wie bewertet die Bundesregierung, dass die Unterlassung von Identitätsfeststellungen einen Anreiz zur Leistungs- und Beförderungerschleichung darstellen könnte (www.merkur.de/politik/merz-minister-fordert-wesentliche-aenderung-bei-ticketkontrollen-zr-94172070.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 10. März 2026**

Die prozentuale Angabe stammt aus dem Forschungsprojekt „Gewalt gegen Bahnbeschäftigte“ des Deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung (DZSF). Datengrundlage ist eine deutschlandweite Online-Befragung unter Bahnbeschäftigten.

Unabhängig von den Ausweiskontrollen durch das Bahnpersonal bei der Fahrausweisüberprüfung wird die Bundespolizei im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Identität der betroffenen Person feststellen. Dies kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auch unter Anwendung des unmittelbaren Zwanges erfolgen.

184. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)
- Nach Kenntnis der Bundesregierung, durch welche Stelle wird die Zuwegung am Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal (BSK) zur Gartenfelder Straße 1 bewirtschaftet, und aus welchen Haushaltsmitteln erfolgt gegebenenfalls die Finanzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 11. März 2026**

Zur Gartenfelder Straße 1 am Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal (BSK) bestehen zwei Zuwegungen.

Die offizielle Zuwegung zu den Flächen der „Gartenfelder Straße 1“ befindet sich nicht im Eigentum des Bundes. Insofern hat die Bundesregierung keine Kenntnis zur Unterhaltung dieser Zuwegung.

Bei der zweiten Zuwegung handelt es sich lediglich um einen Betriebsweg im Eigentum der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Die Unterhaltung erfolgt durch die WSV mit Mittel aus dem Bundeshaushalt.

185. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- Wie viele Kilometer Radwege befinden sich an sächsischen Bundesstraßen (bitte absolut sowie prozentual im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bundesstraßenkilometer angeben) und wie viele Kilometer Radwege wurden davon an sächsischen Bundesstraßen seit 2020 neu gebaut (bitte jeweils nach Jahren aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 11. März 2026**

Das Bundesministerium für Verkehr informiert in der „Längenstatistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs“ jährlich über die Entwicklung des überörtlichen Verkehrsnetzes in Deutschland. In der Längenstatistik sind in Tabelle 4a die Radwegelängen entlang der Bundesstraßen bundesweit getrennt nach Ländern enthalten. Auf die Veröffentlichungen der Jahre 2020 bis 2025 wird verwiesen: www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/bestandsaufnahme-strassen-ueberoertlich.html.

186. Abgeordneter
Christian Reck
(AfD)
- Wie ist der Planungsstand zu einer möglichen Erweiterung der Autobahn A 4 zwischen dem Dreieck Dresden West und dem Dreieck Nossen zu einer achtspurigen Fahrbahn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 9. März 2026**

Im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes ist die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) derzeit mit Planungen für einen Ausbau der Bundesautobahn A 4 zwischen dem Autobahndreieck (AD) Dresden-West und dem AD Nossen befasst. Die Planungen befinden sich im Stadium der Vorplanung.

Auf die Informationen der DEGES für den Gesamtabschnitt Nossen–Hermsdorf unter: www.deges.de/projekte/projekt/a-4-ausbau-ad-nossen-as-hermsdorf/ wird verwiesen.

187. Abgeordneter
Christian Reck
(AfD)
- Existieren Überlegungen, um den stark befahrenen Abschnitt der A 13 in der Ortslage Thiendorf (nahe dem Dreieck Dresden-Nord) mit zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen zu versehen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 9. März 2026**

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes ergeben sich keine Möglichkeiten für zusätzliche Schallschutzmaßnahmen.

188. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zum Zeitplan der Deutschen Bahn AG zum geplanten Rangierbahnhof in Regensburg-Prüfening, und welche konkreten Alternativen im Raum Regensburg zur Kleingartenanlage Prüfening werden dazu konkret geprüft (bitte benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. März 2026**

Nach Angaben des Deutschen Bahn AG (DB AG) – Konzerns sollen im Rahmen des geplanten mehrgleisigen Ausbaus der Strecke Regensburg–Obertraubling bestehende Abstellgleise in durchgehende Fahrgleise umgewandelt werden.

Die dadurch entfallenden Abstellkapazitäten müssen durch die DB InfraGO AG kompensiert werden. Es werden derzeit über zwanzig Alternativstandorte sowohl im Stadtgebiet Regensburg als auch im näheren Umland untersucht, um eine Vorzugsvariante zu erarbeiten.

In diesen Prüfprozess fließen neben eigenen Untersuchungen der DB AG auch Vorschläge der Stadtverwaltung ein, beispielsweise Standorte im Bereich des Ostbahnhofs, ebenso wie Hinweise aus der Bürgerschaft, etwa Flächen im Umfeld des ehemaligen Betriebswerks in der Kirchmeierstraße. Denkbar ist, dass die Abstellkapazitäten künftig auf mehrere Standorte verteilt werden könnten.

189. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Liegt der Bundesregierung eine Einladung zum nicht-öffentlichen Marschbahngipfel am 21. April 2026 auf Sylt vor, und auf welcher Ebene (unter Angabe der Amtsbezeichnung) ist eine Teilnahme seitens der Bundesregierung geplant (vgl. www.lok-report.de/news/deutschland/aus-den-laendern/item/65378-schleswig-holstein-land-db-und-akn-setzen-in-den-naechsten-jahren-13-zusaetzliche-schi-enenprojekte-aufs-gleis.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. März 2026**

Eine Einladung zum nicht-öffentlichen Marschbahngipfel am 21. April 2026 ist beim Bundesministerium für Verkehr nicht eingegangen.

190. Abgeordneter
Wolfgang Wiehle
(AfD)
- Wie lauten die Namen der zwölf Standorte von Instandhaltungswerken, welche die DB Cargo schließen oder verkaufen möchte, und welche dieser Standorte sollen verkauft werden (www.merkur.de/wirtschaft/fast-die-haelfte-aller-arbeitsplaetze-neuer-chef-von-db-cargo-will-tausende-stellen-abbauen-zr-94177210.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 10. März 2026**

Eine Entscheidung, welche Werke geschlossen oder veräußert werden sollen, liegt dem Bundesministerium für Verkehr nicht vor.

191. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Kann die Bundesregierung die Berichterstattung bestätigen, nach welcher als neuer Eröffnungstermin für Stuttgart 21 frühestens das Jahr 2029 angegeben wird, und wenn ja, wie lange ist dem Bundesministerium für Verkehr dies schon bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. März 2026**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG ist die Geschäftsführung der DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH damit beauftragt, bis Mitte 2026 ein neues Inbetriebnahmekonzept für Stuttgart 21 zu erarbeiten und mit den Projektpartnern abzustimmen.

192. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass trotz Rekordinvestitionen die Pünktlichkeit der Deutschen Bahn weiter sinkt, und welche konkreten Verantwortlichkeiten sieht sie innerhalb des Konzerns?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 10. März 2026**

Bis 2036 plant die Deutsche Bahn AG (DB AG) mehr als 40 vielbefahrene Strecken zu sanieren, um das Schienennetz zu ertüchtigen. Verspätungen treten aber nicht nur auf, weil das Netz sanierungsbedürftig ist. Das Schienennetz ist auch stark aus- bzw. teilweise überlastet. Aus diesem Grund sind im Rahmen der Taskforce zuverlässige Bahn sogenannte Knotenworkshops zwischen DB InfraGO und Eisenbahnverkehrsunternehmen unter Beteiligung der Länder initiiert worden, um konkrete Entlastungsmaßnahmen zu entwickeln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

193. Abgeordnete
Carolyn Bachmann
(AfD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung beim weiteren, auf dem Nordsee-Gipfel 2026 forcierten grenzüberschreitenden Ausbau der Offshore-Windenergie den in einer aktuellen Studie des Helmholtz Zentrums Hereon (www.nature.com/articles/s43247-026-03186-8) festgestellten großräumigen physikalischen Veränderungen des marinen Ökosystems (insbesondere den massiven Eingriffen in die natürliche Temperaturschichtung [„temperature stratification“/„thermocline structure“], nachgewiesen durch eine Verschiebung der Dichtesprungschicht [„pycnocline“] sowie eine langfristige Erwärmung der Meeresoberfläche um bis zu 0,2 °C) zu begegnen, und werden bei zukünftigen Planfeststellungsverfahren für Offshore-Windparks im Rahmen des Umwelt- und Naturschutzes konkrete bauliche Minderungsmaßnahmen gefordert, um diese Effekte abzufedern und Konflikte mit dem EU-Naturschutzrecht zu vermeiden (bitte ausführen und begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 10. März 2026**

Der Ausbau der Offshore-Windenergie kann mit Beeinträchtigungen der Meeresumwelt einhergehen. Dazu zählen auch Veränderungen physikalischer Faktoren durch den Bau von Strukturen unter und über Wasser.

Die Bundesregierung nimmt die dazu vorliegenden Studien ernst, allerdings sind die Zusammenhänge sehr komplex, und es ist mehr Forschung auf diesem Gebiet notwendig, um die möglichen zukünftigen Auswirkungen besser verstehen zu können.

In den Umweltberichten zum Flächenentwicklungsplan wird die Thematik angemessen und sachgerecht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang findet ein enger Austausch zwischen den zuständigen Fachbehörden statt.

194. Abgeordnete
Violetta Bock
(Die Linke)
- Wird im Einzelnen sichergestellt, dass importiertes Biomethan nachhaltigen Standards entspricht, und die für die Erzeugung genutzten Flächen nicht zuvor zum Nahrungsanbau genutzt wurden, und wenn ja, wie, und durch welche Maßnahmen (www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Onl-Studie_6-24_Grosswaermepumpen.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 9. März 2026**

Sofern eine finanzielle Förderung erteilt wird oder die Biomasse auf die Ziele der Richtlinie (EU) RED 2018/2001 (RED II, geändert durch Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III)), das heißt insbesondere auf die Treibhausgasminderungs-Quote, sowie für die Erreichung der nationalen Klimaziele angerechnet wird, muss importiertes Biomethan die geltenden Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Grundlage sind die Vorgaben der RED II/III, die verbindliche Nachhaltigkeits- und Treibhausgasminderungskriterien für Biomasse und daraus hergestellte Energieträger enthalten – unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union erzeugt wurden. Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt in Deutschland für die Sektoren Strom und Biokraftstoffe in der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV). Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und Treibhausgas vergaben ist verpflichtend mittels sog. Nachhaltigkeitsnachweise zu belegen. Die zuständige Behörde, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), überwacht die Einhaltung der Vorgaben der BioSt-NachV und Biokraft-NachV. Ohne gültigen Nachhaltigkeitsnachweis ist weder eine Anrechnung noch eine Förderung möglich.

195. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD) Erhält das Video-Projekt „Das globale Klassenzimmer“ irgendwelche öffentlichen Gelder bzw. werden für das benannte Projekt irgendwelche öffentlichen Gelder ausgegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. März 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

196. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Welche Fortschritte gibt es im ressortinternen und -übergreifenden Willensbildungsprozess zur neuen EU-Batterieverordnung, insbesondere zu der für Deutschland wichtigen Frage, wie die Klimabilanz von Batterien zukünftig ermittelt werden soll (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/12243), und wie sehen nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Pläne auf EU-Ebene dazu aus, wie in Zukunft die CO₂-Bilanz von Batterien in Europa berechnet werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. März 2026**

Der Delegated Act der EU-Kommission zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks für Elektrofahrzeugbatterien wurde nach wie vor nicht veröffentlicht. Die konkrete Ausgestaltung ist der Bundesregierung nicht bekannt. Zuletzt hatte sich die Bundesregierung im Rahmen der deutsch-französischen Wirtschaftsagenda im September 2025 für die Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks auf der Grundlage objektiver, nichtdiskriminierender und unbürokratischer Kriterien ausgesprochen.

197. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Pläne der Europäischen Union, mit der Batterieverordnung (EU) 2023/1542 die Regulierung bezüglich der Bestimmungsmethodik des Treibhausgas (THG)-Fußabdrucks von Batterien bis 2028 verbindlich einzuführen, auf EU-Ebene für oder gegen bestimmte Methodiken eingesetzt, und wenn ja, für oder gegen welche, und mit welchem Erfolg?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. März 2026**

Die Bundesregierung stand seit der Veröffentlichung des Entwurfs des Delegierten Rechtsakts mit der EU KOM im Austausch. Der Entwurf sah u. a. vor, den CO₂-Fußabdruck von Batterien auf Basis des nationalen Strommix berechnet werden soll. Insbesondere die sofortige Berechnung auf Basis des nationalen Strommix ohne Übergangszeit lehnt die Bundesregierung ab.

198. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass durch die vom Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Carsten Schneider geforderten zusätzlichen kostenlosen CO₂-Zertifikate für die Chemieindustrie der Emissionshandel faktisch zu einem Subventionsinstrument für energieintensive Industrien wird, während gleichzeitig Haushalte und kleinere Unternehmen steigende CO₂-Kosten tragen müssen (www.deutschlandfunk.de/umweltminister-schneider-fordert-mehr-gratis-co2-zertifikate-fuer-chemieindustrie-100.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. März 2026**

Nein. Die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten ist ein bewährtes Instrument zum Schutz vor Carbon Leakage (Verlagerung von Produktion, Investitionen und damit verbundenen CO₂-Emissionen ins Ausland) im EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS 1). Kostenlose Zuteilung in angemessenem Umfang ist daher kein Instrument zur Subventionierung der energieintensiven Industrie, sondern stellt sicher, dass die Industrie bei steigenden CO₂-Preisen nicht in Länder ohne oder mit niedriger CO₂-Bepreisung abwandert. Ein wirksamer Carbon Leakage-Schutz für die energieintensive Industrie ist wichtig, um Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit zu vereinen.

Haushalte und Unternehmen mit geringeren Emissionen unterliegen dem Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Sie werden durch eine Veränderung der kostenlosen Zuteilung im EU-ETS 1 nicht benachteiligt. Außerdem werden Haushalte etwa durch Förderprogramme oder das Deutschlandticket beim klimafreundlichen Leben und Verhalten unterstützt.

199. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Anhand welcher konkreten Kriterien bewerten der Bundeskanzler Friedrich Merz und die Bundesregierung das EU-Emissionshandelssystem (ETS), insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltend schwachen Wirtschaftslage, der meiner Auffassung fortschreitenden Deindustrialisierung und des fortschreitenden Arbeitsplatzabbaus in der deutschen Industrie, bei dem allein im Jahr 2025 über 120.000 Arbeitsplätze verloren gegangen sind, sowie der Äußerungen des Bundeskanzlers, wonach das ETS möglicherweise überarbeitet oder neue Maßnahmen gegebenenfalls verschoben werden sollten, „sollte“ sich das System nicht als das richtige Instrument erweisen, insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland und die nach meiner Auffassung wirtschaftsfeindlichen Auswirkungen auf die energieintensive Industrie und die Bürger (www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/wirtschaft_nt/article6993db426e842744e5c57bca/industrie-baut-2025-mehr-als-120-000-job-s-in-deutschland-ab.html; www.deutschlandfunk.de/merz-fordert-reform-des-co2-handels-in-der-eu-und-widerspricht-macron-102.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. März 2026**

Der Europäische Emissionshandel hat in den letzten 20 Jahren seine Effektivität als Instrument zur kosteneffizienten Erreichung unserer Klimaziele unter Beweis gestellt. Auch der Bundeskanzler hat sich beim infor-

mellen Europäischen Rat klar für den Europäischen Emissionshandel ausgesprochen. Die Emissionen konnten in den abgedeckten Sektoren bereits um die Hälfte gesenkt werden, was zeigt, dass eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und fossilen Emissionen möglich ist.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Deutschland wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Die anstehende Überprüfung der Emissionshandels-Richtlinie bietet die Chance, den Emissionshandel weiterzuentwickeln, das System langfristig auf Klimaneutralität 2050 auszurichten und dabei einen effektiven Carbon Leakage-Schutz sicherzustellen. Hierfür hat die Bundesregierung bereits in den Verhandlungen zum Europäischen Klimagesetz Ende letzten Jahres die Aufnahme verschiedener Flexibilitäten im Emissionshandel durchgesetzt, um damit das Instrument langfristig zukunftsfest zu machen.

Die Bundesregierung ist sich der Herausforderungen der Industrie bewusst und bemüht sich um Lösungsoptionen. Die grundlegenden Ursachen der Krise müssen nachhaltig gelöst werden. Daher benötigen wir eine wirkungsvolle, technologieoffene Wirtschafts-, Industrie- und Klimapolitik, die auf Innovationen und Zukunftsmärkte setzt. Schon heute steigen die Beschäftigungszahlen in den Branchen für Dekarbonisierungstechnologien jährlich um mehr als fünf Prozent an. Wir stehen im engen Austausch mit relevanten Akteuren, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die unsere Klimaziele sichern und zugleich die Chancen der Transformation konsequent nutzen.

200. Abgeordneter
Arne Raue
(AfD)

Bundesmittel in welcher Höhe sind für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Jahren 2015 bis 2025 in den Bundestagswahlkreis 60 (Brandenburg an der Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havelland III – Teltow-Fläming I) geflossen (bitte nach den jeweiligen Zuwendungsempfängern, Projekttitel, Zeiträumen, ggf. beteiligter Kommune und konkreter Förderungssumme auflisten; sollten es insgesamt mehr als fünf Projekte sein, dann bitte die fünf mit der jeweils höchsten Bundesförderung nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. März 2026

In der beigelegten Anlage sind die fünf im Wahlkreis 60 geförderten Projekte zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel aufgelistet, an die in den Jahren 2015 bis 2025 die jeweils höchsten Förderungssummen seitens des Bundes ausgezahlt wurden.⁷

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁷ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/4657 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

201. Abgeordnete
**Dr. Christina
Baum**
(AfD)

Welche Zahl an gemeldeten Masernfällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in den Jahren 2024 und 2025 jeweils registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie viele Kinder (0 bis 17 Jahre) sind in diesen Jahren im Zusammenhang mit einer Masernerkrankung schwer erkrankt (insbesondere mit stationärer Behandlung/Intensivbehandlung; bitte soweit verfügbar nach Art der Komplikation aufschlüsseln) bzw. verstorben (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 9. März 2026**

An das Robert Koch-Institut (RKI) wurden für das Jahr 2024 insgesamt 645 Masernfälle übermittelt, davon waren 427 Fälle (66 Prozent) im Alter von 0 bis 17 Jahren. Von 420 dieser Fälle im Altersbereich 0 bis 17 Jahre liegen Angaben zur Hospitalisierung vor. Demnach wurden 121 Fälle (29 Prozent) stationär behandelt. Für 115 der stationär behandelten Fälle lagen Angaben zum Grund der Hospitalisierung vor. Die überwiegende Mehrheit, 110 Fälle (96 Prozent), war aufgrund der Masern hospitalisiert worden. Von den 427 Fällen erlitten aufgrund der Masern vier Fälle eine Mittelohrentzündung und 13 Fälle eine Lungenentzündung. Es wurden keine Todesfälle übermittelt.

Für das Jahr 2025 wurden Daten von 234 Masernfällen an das RKI übermittelt. Davon waren 126 Fälle (54 Prozent) im Alter von 0 bis 17 Jahre (Datenstand: 1. März 2026). Von den 126 Fällen bei Kindern und Jugendlichen lagen zu 119 Angaben zur Hospitalisierung vor; von diesen wurden 25 Fälle (21 Prozent) stationär behandelt. Von 24 Fällen lagen Angaben zum Grund der Hospitalisierung vor. Von diesen waren 22 Fälle (92 Prozent) aufgrund der Masern hospitalisiert worden. Von den 126 Fällen erlitten aufgrund der Masern zwei Fälle eine Mittelohrentzündung und vier Fälle eine Lungenentzündung. Es wurden keine Todesfälle übermittelt.

202. Abgeordnete
**Dr. Christina
Baum**
(AfD)

Welche statistischen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung für die letzten fünf Jahre (Jahrgänge 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025; hilfsweise die jeweils aktuell verfügbaren letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahre) über Fälle vor, in denen im Zusammenhang mit der Zulassung zur ärztlichen Berufsausübung in Deutschland (Approbation oder Berufserlaubnis nach Bundesärzteordnung) gefälschte oder verfälschte Nachweise vorgelegt oder festgestellt wurden (insbesondere gefälschte Diplom-/Studiennachweise, Facharzturkunden, Weiterbildungsnachweise, Identitätsdokumente oder Übersetzungen, bitte mit Angabe des jeweiligen Herkunftslandes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 9. März 2026**

Der Bundesgesetzgeber hat die Gesetzgebungskompetenz für die Regelung der Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen (Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 Grundgesetz). Die Durchführung der Bundesgesetze fällt gemäß Artikel 83 Grundgesetz in die Zuständigkeit der Länder.

Die Erteilung der ärztlichen Approbation oder der Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs erfolgt auf Antrag durch die jeweils zuständige Landesbehörde. Deren Aufgabe ist es, im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Approbation oder Erlaubnis die erforderlichen Voraussetzungen und die diese Voraussetzungen belegenden Unterlagen zu prüfen. Hierbei können die Landesbehörden Unterlagen auch von der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) auf Echtheit prüfen lassen. Die GfG kann auf eine jahrelange Expertise in der Verifikation von Zeugnissen zurückblicken. Dabei wird regelhaft nicht nur das Dokument selbst untersucht, sondern durch Kontakte zu den ausstellenden Behörden in den Herkunftsstaaten und durch entsprechende Registereinträge auch die Plausibilität der Dokumente geprüft. Die GfG hat im Jahr 2024 insgesamt rund 3.350 Echtheitsprüfungen durchgeführt. Im Jahr 2024 hat die GfG insgesamt fünf gefälschte Zeugnisse identifiziert, hiervon jeweils ein Dokument aus dem Iran, aus Kenia und aus Syrien sowie zwei Fälschungen aus der Ukraine (siehe auch in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD – Bundestagsdrucksache 21/269 – „Anwerbung und Tätigkeit von Migranten im Gesundheitswesen“, Bundestagsdrucksache 21/455 vom 10. Juni 2025).

203. Abgeordnete
Nicole Hess
(AfD)

Wie wurde seitens des Paul-Ehrlich-Instituts, im Rahmen der Auswertung der SafeVac-2.0-Daten, mit den sogenannten „Non-Respondern“ verfahren – wurden diese Teilnehmer gänzlich aus der Studiauswertung ausgeschlossen oder wurde nach fehlenden Daten unterschieden (beispielsweise nach den Methoden Intention-to-Treat, Per-Protocol-Analyse oder Multiple Imputation) –, und in welchem schriftlich niedergelegten Dokument wurde die konkret für Non-Responder bei SafeVac 2.0 anzuwendende Methodik festgeschrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 13. März 2026**

Gemäß Studienprotokoll der SafeVac 2.0-Studie ist der Begriff „non-Responder“ nicht definiert. In der Auswertung der Studie werden alle Teilnehmenden, die sich erfolgreich in der Studie registriert hatten, in der Analyse berücksichtigt. Bei den teilnehmenden Personen, die keinerlei Angaben zu aufgetretenen unerwünschten Ereignissen gegeben haben, können die Gründe für das Fehlen der Angaben nicht verifiziert werden, da aus Datenschutzgründen eine Nachverfolgung nicht möglich ist. Die Datensätze dieser Personen werden jedoch in der entsprechenden Auswertung berücksichtigt. Auf die Antwort der Bundesregierung

auf die Schriftliche Frage 109 der Abgeordneten Nicole Hess (AfD) auf Bundesdrucksache 21/4372, S. 78 wird verwiesen.

204. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der staatliche Zuschuss aus dem Budget des Bundesministeriums für Gesundheit zur Krankenversicherung für 1. erwerbsfähiger Bürgergeldempfänger, und ihrer 2. erwachsenen und 3. nicht erwachsenen Bedarfsgemeinschaftsmitglieder in den Jahren seit 2017 bis 2025?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 13. März 2026**

Im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Gesundheit sind zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben jährlich 14,5 Mrd. Euro veranschlagt, die der Bund an den Gesundheitsfonds leistet. Dies gilt für die Jahre 2017 bis 2025.

205. Abgeordneter
Knuth Meyer-Soltau
(AfD)
- Werden die EU-Kompetenzen im Bereich der Gesundheitspolitik ausgeweitet, und wenn ja, welche Position vertritt die Bundesregierung dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 10. März 2026**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

206. Abgeordnete
Dr. Paula Piechotta
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anbieter sind von der Durchsetzung der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 2/241 erwähnten geprüften Schadensersatzansprüche betroffen, und bei wie vielen Anbietern wurde versucht, diese Schadensersatzansprüche durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 10. März 2026**

Mit Verweis auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 111 der Abgeordneten Dr. Paula Piechotta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 21/4372, S. 79 wird die Frage so verstanden, dass sich die Nachfrage auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber den von der Bundesregierung beauftragten Dienstleistern im Zusammenhang mit der Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung und nicht auf die Lieferanten von Persönlicher Schutzausrüstung bezieht.

Soweit dies erforderlich und sachgerecht ist, werden grundsätzlich bei allen Dienstleistern mögliche Schadensersatzforderungen geprüft. Im Ergebnis gab es keine Veranlassung, etwaige Ansprüche geltend zu machen.

207. Abgeordnete
Dr. Paula Piechotta
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit der neuen Approbationsordnung zu rechnen, und gibt es einen konkreten Zeitplan für die neue Approbationsordnung bzw. wie ist dieser Zeitplan ausgestaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 12. März 2026

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, die Ziele des „Masterplans Medizinstudium 2020“ weiterzutragen (Zeile 2480). Dies betrifft in erster Linie die geplante Reform der Approbationsordnung für Ärzte. Derzeit prüft die Bundesregierung die hierfür erforderlichen Schritte. Ein konkreter Zeitplan steht aktuell noch nicht fest.

208. Abgeordneter
Johannes Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche wissenschaftlich aussagekräftigen Studien zur Bewertung des Potentials mobiler HEPA-Luftfilter in Schulräumen, KiTas, Arztpraxen und Pflegeheimen zur Prävention virenverursachter respiratorischer Erkrankungen liegen der Bundesregierung oder ihren Behörden, insbesondere dem Robert Koch-Institut, vor oder werden aktuell durchgeführt, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Datenlage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 11. März 2026

Generell ist das Risiko der Übertragung von luftübertragbaren Erregern im Nahfeld und bei längerem und engerem Kontakt am höchsten. Bei längerem Aufenthalt in z. B. kleinen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen, in denen sich viele Personen aufhalten, kann eine Übertragung durch infektiöse, kleine luftgetragene Partikel (Aerosole) auch über eine größere Distanz von mehreren Metern erfolgen. Solche Aerosole können am besten durch regelmäßiges Lüften bzw. bei raumluftechnischen Anlagen durch einen Austausch der Raumluft unter Zufuhr von Frischluft (oder durch eine entsprechende Filtrierung) in Innenräumen reduziert bzw. entfernt werden. Eine signifikante Schutzwirkung von mobilen Luftreinigungsgeräten vor Übertragungen von luftübertragbaren Erregern ist aus den vorliegenden Studien bislang nicht belegt worden. Die aktuellsten Studien zur Prävention virenverursachter respiratorischer Erkrankungen liegen derzeit zu SARS-CoV-2 vor, die insbesondere nachstehend aufgeführt werden.

Gesundheitseinrichtungen:

Die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut hat eine Empfehlung gemäß § 23 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) „Integration von SARS-CoV-2 als Erreger von Infektionen in der endemischen Situation in die Empfehlungen der KRINKO „Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit übertragbaren Krankheiten“ [Bundesgesundheitsblatt 2023 66:1279–1301] veröffentlicht.

Pflegeheime:

In einer randomisierten, kontrollierten Studie mit Crossover-Design und Doppelverblindung wurde die Wirksamkeit von Raumluftreinigern mit HEPA-14-Filtern zur Reduzierung akuter Atemwegsinfektionen bei 135 Bewohnern aus drei australischen Altenpflegeheimen untersucht. (Quelle: Thottiyil Sultanmuhammed Abdul Khadar B, Sim J, McDonald VM, McDonagh J, Clapham M, Mitchell BG. Air Purifiers and Acute Respiratory Infections in Residential Aged Care: A Randomized Clinical Trial. JAMA NetwOpen. 2024;7(11):e2443769. doi:10.1001/jama-networkopen.2024.43769)

Auch eine weitere cluster-randomisierte kontrollierte Studie (AFRI-c) untersucht den möglichen Effekt portabler HEPA-Filtereinheiten auf die Reduktion symptomatischer winterlicher Atemwegsinfektionen bei Pflegeheimbewohnern in England; deren finale Ergebnisse sind jedoch noch nicht publiziert. Das detaillierte Protokoll ist öffentlich zugänglich unter journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0304488.

Kitas:

Die Studie „Effect of portable HEPA filters on COVID-19 period prevalence in German kindergartens“ (BMJ Open, 2023) ist eine quasi-interventionelle Beobachtungsstudie. Sie untersuchte den Effekt mobiler HEPA-Luftfilter auf die COVID-19-Prävalenz während der Omikron-Welle in deutschen Kindergärten. (Quelle: Falkenberg T, Wasser F, Zacharias N, Mutters N, Kistemann T. Effect of portable HEPA filters on COVID-19 period prevalence: an observational quasi-interventional study in German kindergartens. BMJ Open. 2023 Jul 30;13(7):e072284. doi: 10.1136/bmjopen-2023-072284. PMID: 37518080; PMCID: PMC10387617. Available from: pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/37518080/)

Schulen:

Grundsätzlich ist die Studienlage zum potentiell präventiven Effekt von HEPA-Filtern in Schulen und Kitas nicht eindeutig und aufgrund unterschiedlicher Studiendesigns insgesamt nur schwer vergleichbar. Unter anderem sind langzeit- oder randomisierte Studien mit realen Infektions-Endpunkten oder auch Langzeitstudien in Schulen kaum vorhanden.

Eine neuere Studie von Sun et al. (2025) in 200 amerikanischen Grundschulklassen befasst sich mit HEPA-Filtern. (Quelle: Sun Y, Haghnazari D, Huang CY, Baig A, Kim M, Cunningham A, Skeen C, Wolfson JM, Ferguson ST, Pratt ED, Valeri L, Zhao S, Gold DR, Balaj L, Koutrakis P, Phipatanakul W, Lai PS. Air Purifier Intervention for Respiratory Viral Exposure in Elementary Schools: A Secondary Analysis of a Randomized Clinical Trial. JAMA Netw Open. 2025 Oct 1;8(10):e2536951. doi: 10.1001/jamanetworkopen.2025.36951. PMID: 41071551; PMCID: PMC12514627. Available from: pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/41071551/)

Im Hinblick auf den Einsatz in Schulen wird auf die S3-Leitlinie der AWMF „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“ (siehe register.awmf.org/de/leitlinien/detail/027-076) verwiesen. Zudem wird auf die nach wie vor aktuellen Empfehlungen des Umweltbundesamtes verwiesen: www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an.

209. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob in den Akten des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) zu den Sitzungen des Ausschusses für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz (PRAC) der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) am 18. Dezember 2020, am 4. Januar 2021 und am 22. Januar 2021 jeweils die Tagesordnung/Agenda und die „minutes“/Protokolle einschließlich etwaiger Ergebnis- oder Beschlussvermerke vorliegen (bitte je Datum und Dokumentenart mit „liegt vor“ oder „liegt nicht vor“ beantworten und wenn etwas vorliegt, bitte Fundort benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 11. März 2026

Die in den öffentlich zugänglichen Protokollen (minutes) des PRAC zitierten Sondersitzungen am 18. Dezember 2020 (Comirnaty), 4. Januar 2021 (Spikevax) und 22. Januar 2021 (Vaxzevria) befassten sich mit der Überprüfung des jeweiligen Risikomanagementplans (RMP) der entsprechenden COVID-19-Impfstoffprodukte. Nach Kenntnis des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) wurden als Ergebnis dieser Sitzungen die Bewertungsberichte zu den RMP dem Wissenschaftlichen Ausschuss für Humanarzneimittel durch den Ausschuss für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich allerdings um interne Dokumente der Europäischen Arzneimittelagentur aus den jeweiligen zentralen Zulassungsverfahren, über die nicht das PEI, sondern die Europäische Arzneimittelagentur die Verfügungsbeziehung besitzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

210. Abgeordneter **Marcel Bauer** (Die Linke) Nach welchen Maßgaben (Schwellenwerte, maximale Größe, Verkaufsziel) erfolgt der Verkauf von Streuflächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, und wie viele Verkäufe wurden seit dem 1. Januar 2025 getätigt (bitte hierbei auch die entsprechende Gesamtfläche angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 6. März 2026**

Bei den sogenannten Streuflächen handelt es sich um Kleinst-, Rest- und Splitterflurstücke mit einer Größe von weniger als zwei Hektar. Aufgrund ihrer Struktur und Lage leisten diese Flurstücke im Sinne der Flächenmanagementgrundsätze (FMG) 2024 keinen Beitrag für eine nachhaltige beziehungsweise ökologische Flächenbewirtschaftung und können daher im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen und Auktionen privatisiert werden. Ein öffentliches Interesse an einer Bestandhaltung dieser Flurstücke besteht nicht.

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) veräußert im Zuge der Portfoliobereinigung sowohl unverpachtbare Kleinstflächen als auch verpachtbare Kleinstflächen, bei denen eine ökologische Bewirtschaftung nicht umsetzbar ist.

Seit dem 1. Januar 2025 hat die BVVG insgesamt rund 930 Hektar veräußert, was etwa 520 Kaufverträgen entspricht. Die durchschnittliche Fläche je Kaufvertrag betrug rund 1,8 Hektar.

211. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob gegenwärtig Städte und Gemeinden aus bestehenden Fördermitteln des Bundes, einzelner Bundesländer oder der Europäischen Union Projektgelder nutzen, um Modellprojekte für staatlich betriebene, öffentliche Kantinen zu finanzieren bzw. mitzufinanzieren (bitte die Fördertöpfe darstellen und die rechtlichen Hindernisse auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 9. März 2026**

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass sich die Frage auf Modellprojekte für oder unter Beteiligung von Kantinen in öffentlicher Trägerschaft bezieht und der Begriff „Kantine“ als Oberbegriff für Gemeinschaftsverpflegung in Einrichtungen verwendet wird, wodurch auch beispielsweise schulische Kontexte umfasst sind, in denen im Sprachgebrauch häufig der Begriff „Mensa“ Verwendung findet.

Die Bundesregierung hat Kenntnis, dass einige Städte und Gemeinden Fördermittel für Modellprojekte erhalten. Beispielsweise fördert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat im Modellregionenwettbewerb (MRW) – Besser essen in der Region beispielgebende Vorhaben, die mit innovativen Ansätzen zu einer gesunden, ausgewogenen und regional verankerten Ernährung direkt vor Ort beitragen. In den Projekten werden Maßnahmen und Lösungen mit Vorbildcharakter erprobt. So können andere Regionen inspiriert werden.

Gefördert werden zum Beispiel:

- Die Stadt Dortmund wird im Rahmen des Verbundprojektes „Food-ConnectRuhr“ gefördert, welches unter anderem Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung nicht-monetär durch Beratungen oder die Bereitstellung von Kommunikationsmaterial unterstützt.

- Dies gilt auch für das Projekt „Ganz große Küche!“ mit den Verbundpartnern Stadt und Landkreis Regensburg.

Die Förderung erfolgt aus dem Kapitel 1002 Titel 684 05.

Die Fördervoraussetzungen sind der MRW-Förderrichtlinie im Bundesanzeiger unter der Fundstelle „BAnz AT 6. März 2024 B1“ zu entnehmen.

Zur Finanzierungsgrundlage etwaiger Modellprojekte auf Landes- oder EU-Ebene hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

212. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die Forderung der CDU aufzugreifen, sich auf EU-Ebene für die Abschaffung bzw. Minimierung der Dokumentationspflichten bei der Verwendung von Pestiziden (siehe Antrag Nummer i 02 „Dokumentationspflicht im Pflanzenschutz“ des CDU-Parteitags 21./22. Februar 2026 in Stuttgart unter www.cdu.de/app/uploads/2026/02/38PT-Sammlung-Initiativantraege.pdf S. 4–5) einzusetzen, und wenn ja, wie will die Bundesregierung dann das Ziel des von Deutschland mit beschlossenen Weltnaturabkommens von Kunming/Montréal zur Halbierung der Gefährdung von Mensch und Umwelt durch Pestizide und gefährliche Chemikalien bis 2030 erreichen (vgl. www.bundesumweltministerium.de/weltnaturkonferenz-cbd-cop-15) bzw. den Nachweis für eine solche Pestizidreduktion erbringen, wenn eine valide Datengrundlage für die Pestizidanwendungsmengen fehlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 10. März 2026**

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) gibt grundsätzlich keine Stellungnahmen zu Beschlüssen der Bundesparteien ab.

Die Bundesregierung und insbesondere das BMLEH treiben den Abbau unnötiger Bürokratie entschlossen voran, um Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft und die Verwaltung zu entlasten.

Die Bundesregierung bringt sich dafür auch auf EU-Ebene in Abstimmungen und Rechtssetzung ein. Hierbei trägt das BMLEH die vorher ressortabgestimmten Positionen vor.

213. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung das seit 1. Januar 2026 in Kraft getretene GAP-Vereinfachungspaket (GAP = Gemeinsamen Agrarpolitik) in Deutschland umsetzen, und welche Änderungen wird sie in den entsprechenden einzelnen nationalen Gesetzen und Verordnungen in diesem Zuge vornehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 12. März 2026**

Im Interesse unserer Landwirtschaftsbetriebe arbeitet die Bundesregierung daran, die Regelungen des GAP-Vereinfachungspakets so schnell wie möglich umzusetzen, um Klarheit und Rechtssicherheit für die Praxis zu schaffen. Hierzu wurde eine Notifizierung der Änderungen des deutschen GAP-Strategieplans bei der Europäischen Kommission eingeleitet und Rechtssetzungsverfahren zur Änderung des nationalen Durchführungrechts zur GAP begonnen. Diese betreffen das Gesetz und die Verordnung zur Konditionalität sowie Verordnungen zu den Direktzahlungen und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem. Das Ziel der Bundesregierung ist es hierbei, zu einer kohärenten und unbürokratischen Umsetzung des Vereinfachungspakets zu gelangen. Zu den Kernelementen gehören dabei eine Stichtagsregelung für die Entstehung von Dauergrünland aus Ackerland, eine Fiktion der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben der Standards zum GLÖZ (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) zugunsten von zertifizierten ökologisch/biologisch wirtschaftenden Betrieben sowie eine erweiterte Möglichkeit zur Befreiung von einzelnen konditionalitätsrelevanten Verpflichtungen beim Auftreten von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen. Die Bundesregierung rechnet mit dem Inkrafttreten der geänderten Rechtsvorschriften zu Beginn der zweiten Jahreshälfte. Zugleich werden alle zulässigen Möglichkeiten eines gegebenenfalls rückwirkenden Anwendungsbeginns ab dem 1. Januar 2026 genutzt.

214. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Schließt die Bundesregierung eine nachträgliche Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrar- und Küstenschutz“ (insbesondere für den allgemeinen Rahmenplan, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität) im laufenden Haushaltsjahr aus, und falls ja, zu Lasten welcher Titel im Einzelplan 10 plant die Bundesregierung die bekanntgewordenen Sparvorhaben in Höhe von etwa 150 Mio. Euro anderweitig umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 11. März 2026**

Die im Bundeshaushalt 2026 veranschlagten Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stehen in der im Haushalt vorgesehenen Höhe zur Verfügung. Die konkrete Mittelverteilung erfolgt – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – gemeinsam mit den Ländern im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK). Ein Beschluss zur Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2026 liegt derzeit noch nicht vor.

215. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)

Wie wird Bürokratieabbau im Milchbereich gemessen, und welche drei Pflichten werden 2026 zuerst gestrichen/verschlankt?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 10. März 2026**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMLEH) geht das Thema Bürokratieabbau systematisch und priorisiert an. Von den Entlastungen der Landwirtschaft profitieren auch die milcherzeugenden Betriebe.

Einen Beitrag zum Bürokratieabbau bietet beispielsweise die Mitte Juni 2026 in Kraft tretende Milchproduktqualitätsverordnung durch die Einführung des Grundsatzes der Technologieoffenheit im Bereich der Herstellung von Milchprodukten sowie der Wegfall oder die Reduktion einzelner Pflichten. So müssen beispielsweise Labaustauschstoffe nicht mehr national zugelassen werden, und das Prüfintervall von Markenbutter wurde von monatlich auf zweimonatlich angepasst.

216. Abgeordneter
Niklas Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist die sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergebende Pflicht des Bundesministers für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Alois Rainer zur strikten parteipolitischen Neutralität sowie zur klaren Trennung zwischen Amtsausübung und parteipolitischer Betätigung vor Kommunalwahlen wie in Bayern am 8. März 2026 mit einem Besuch im Spessartwald zu vereinbaren, der laut Medienberichten des Main-Echos im Zusammenhang mit einer Veranstaltung des CSU-Kreisverbandes Aschaffenburg-Land stand und bei dem nach vorliegenden Informationen fünf Kleinbusse der Bayerischen Staatsforsten (BaySF), die Forstschule Lohr, der Vorstand der BaySF sowie rund 40 bis 50 weitere Personen eingebunden waren, und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie dabei sichergestellt wurde, dass bei dem Termin keine staatlichen oder staatsnahen Ressourcen – insbesondere Personal, Fahrzeuge, Sachmittel oder organisatorische Unterstützung – unmittelbar oder mittelbar für parteipolitische Zwecke eingesetzt wurden, die gebotene Chancengleichheit der Parteien gewahrt blieb und auch nicht der Anschein einer staatlichen Unterstützung einer parteipolitischen Veranstaltung entstand?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 10. März 2026**

Die Bundesregierung und somit auch der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat nimmt die Pflicht zur strikten parteipolitischen Neutralität sehr ernst. Dienstliche Termine des Bundesministers dienen ausschließlich der Wahrnehmung ministerieller Aufgaben und sind klar von parteipolitischer Betätigung getrennt.

Bundesminister Alois Rainer ist auch für die Themen Wald, Forst- und Holzwirtschaft fachlich zuständig. Sein Besuch im Spessartwald erfolgte

in diesem Zusammenhang als dienstlicher Termin zu fachlichen Zwecken in seinem Zuständigkeitsbereich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

217. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Wie hoch beläuft sich der Gesamtbetrag, den die Bundesregierung seit Beginn des Projekts für regelmäßige Bargeldzahlungen an schwangere und stillende Mütter sowie deren Kinder im Sudan bereitgestellt hat, und wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Auszahlungsbeträge pro Empfängerin, nachdem der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Johann Saathoff, in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 10. September 2025 darüber berichtet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 9. März 2026**

Da in der vorliegenden Schriftlichen Frage Inhalte aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 10. September 2025 zitiert werden und das betreffende Sitzungsprotokoll noch nicht veröffentlicht worden ist, kann auch die Beantwortung der Frage nicht öffentlich erfolgen. Es wird daher auf die Anlage zu dieser Antwort verwiesen, die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und separat an den Deutschen Bundestag übermittelt wird.⁸

218. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Welche konkreten Bemühungen hat die Bundesregierung seit Bekanntwerden der drohenden Vernichtung der in Belgien lagernden Verhütungsmittel – die sich im Besitz der US-Regierung befinden – unternommen, worüber die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bärbel Kofler, in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 15. Oktober 2025 berichtet hat?

⁸ Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 9. März 2026**

Obwohl hier aus einer nicht-öffentlichen Sitzung zitiert wurde, wird die Frage offen beantwortet, da bereits gleichlautend mehrfach auf diese Frage an anderen Stellen öffentlich geantwortet wurde.

Die Bundesregierung steht seit Bekanntwerden zu der angeordneten Vernichtung gebrauchsfähiger Kontrazeptiva aus dem eingestellten USAID Global Family Planning Program in engem Dialog mit anderen Regierungen sowie Partnerorganisationen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte.

Die Bundesregierung verfolgt den Vorgang weiterhin mit großer Aufmerksamkeit und setzt den diesbezüglichen Austausch mit ihren Partnern fort.

Deutschland setzt sich international auch zukünftig für die Stärkung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte ein.

219. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)

Wie gliedert sich die von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) für den Neubau ihres Hauptgebäudes in Eschborn veranschlagte Gesamtinvestition in Höhe von 220 Mio. Euro im Einzelnen auf, und welcher Anteil dieser Gesamtsumme entfällt auf besondere klimaneutrale Baumaßnahmen (vgl. www.giz.de/de/downloads/giz2022-de-campus-eschborn.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 10. März 2026**

Die GIZ hat das neue Gebäude zu einem Festpreis vom Projektträger erworben. Das bedeutet, dass der vereinbarte Kaufpreis als fester Gesamtbetrag für das Gebäude bezahlt und nicht entlang von Teilleistungen (wie etwa klimafreundliche oder energieeffiziente Baumaßnahmen) preislich aufgegliedert wurde.

Im Kaufvertrag wurde festgelegt, dass das Gebäude den Zertifizierungsstandard DGNB Gold erreichen muss. Diese Zertifizierung der Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) bewertet Gebäude unter anderem hinsichtlich Energieeffizienz, Ressourcenschonung und CO₂-Reduktion. Maßnahmen zum Klimaschutz sind damit Bestandteil des Gesamtkonzepts, ohne dass ihr Kostenanteil separat ausgewiesen wird.

220. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)

Wie gliedert sich die von der KfW-Entwicklungsbank im Rahmen des Europäischen Fonds für den Wiederaufbau der Ukraine eingebrachte Erstverlusttranche in Höhe von 15 Mio. Euro aus dem deutschen Beitrag im Einzelnen auf, und wird sichergestellt, dass diese Erstverlusttranche, als risikoreichste und nachrangigste Tranche mit hoher Verlustabsorptionsfunktion, tatsächlich nur dann Verluste erleidet, wenn private Investoren bereits ihr Eigenkapital vollständig verloren haben, und wenn ja, wie (vgl. www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_857088.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 12. März 2026**

Die von deutscher Seite eingebrachte Investition in die Erstverlusttranche des Fonds beträgt 15 Mio. Euro. Diese Investition ist nicht weiter unterteilt. Insgesamt bringen die EU sowie Deutschland, Frankreich, Polen und Italien 220 Mio. Euro in die Erstverlusttranche ein.

Die Erstverlusttranche ist den anderen Tranchen des Fonds subordiniert. Das heißt, dass sie Kapitalrückzahlungen erhalten soll, nachdem die Investoren der anderen Tranchen ihren Investitionsbetrag zurückerhalten haben. Die Übernahme des Risikos durch die Erstverlusttranche schafft die Grundlage dafür, in substantiellem Umfang privates Investitionskapital auf Ebene des Fonds sowie auf Ebene der finanzierten Unternehmen zu mobilisieren. Diese Mobilisierung trägt maßgeblich dazu bei, den Finanzierungsbedarf aus öffentlichen Mitteln zu reduzieren und damit öffentliche Haushalte zu entlasten. Damit stellen Fondsinvestitionen eine aufgrund der Mobilisierung von Privatkapital besonders wirkungsstarke und effiziente Verwendung deutscher Haushaltsmittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit dar.

221. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)

Welche Programme setzt die Bundesregierung derzeit zur Förderung öffentlicher Investitionen in Infrastruktur, Agrarforschung und Klimaanpassung in Kaffee-Erzeugerländern ein, und welche finanziellen Mittel werden hierfür genutzt (bitte hierbei die entsprechenden Ausgaben des Bundes in den Jahren 2020 bis 2025 sowie die Ansätze und finanziellen Planungen für die Jahre ab 2026 angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 10. März 2026**

Mit Blick auf die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Maßnahmen wird auf das BMZ-Transparenzportal verwiesen, das unter www.transparenzportal.bund.de/de abrufbar ist.

Über das Filtermenü des Transparenzportals kann die Suche regional auf Länder sowie thematisch auf Sektoren und übersektorale Kennungen eingegrenzt werden. Das Portal zeigt auch Ausgabedaten aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren.

Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung sind über die übersektoralen Kennungen zu finden. Agrarforschung selbst ist kein alleinstehender Sektor. Entsprechende Maßnahmen sind unter verschiedenen Sektoren im Portal zu finden. Für Infrastruktur im Allgemeinen gibt es keinen eigenen Sektorcode.

Bezüglich der vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz und nukleare Sicherheit (BMUKNJ und vom Auswärtigen Amt (AA) finanzierten Maßnahmen im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) wird auf die IKI-Webseite und deren Such- und Filterfunktion für Projekte verwiesen, abrufbar unter www.international-climateinitiative.com/projekte-suchen/#/.

Über das Filtermenü der Webseite kann die Suche regional auf Länder sowie thematisch auf die IKI-Förderbereiche eingegrenzt werden. Die Suche ergibt eine Projektliste mit der Angabe von Projektvolumen und -laufzeit. Die gelisteten Projekte enthalten auf ihrer jeweiligen Projektwebseite weitere Informationen. Entsprechende Maßnahmen sind unter verschiedenen Themen der Suchfunktion zu finden. Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung sind über die Themenauswahl zu finden. Agrarforschung und Infrastruktur sind keine alleinstehenden Themen in der IKI.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) leistet durch die Förderung von internationaler Zusammenarbeit im Bereich der Agrar- und Ernährungsforschung zwischen deutschen Forschungseinrichtungen und solchen in den Zielregionen Subsahara Afrika sowie Süd- und Südostasien einen Beitrag zur Verbesserung der Welternährungssituation. In diesem Zusammenhang betreut der Projektträger Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Auftrag des BMLEH internationale Forschungszusammenarbeit zu Welternährung im Rahmen bilateraler Forschungsk Kooperationen. Mit Blick auf diese seitens BMLEH finanzierten Forschungsprojekte wird auf die Projektträgerdatenbank der BLE verwiesen, die unter www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Projektsuche/Suche_node.html abrufbar ist. Über die Suchfunktion kann die Suche regional auf Länder eingegrenzt werden. Über die erweiterte Suchfunktion kann auch die Laufzeit eingegrenzt werden.

Zusätzlich arbeitet des BMLEH mit ausgewählten Partnerländern im Rahmen seines Bilateralen Kooperationsprogramms zusammen. Weitere Hinweise sind unter www.bmleh.de/DE/themen/internationales/internationale-beziehungen/projekte-und-programme/bilaterales-kooperationsprogramm.html abrufbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

222. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie viele Rentner haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2020, 2023 sowie 2024 in Deutschland Wohngeld bezogen (bitte jeweils getrennt nach Jahren angeben und nach Bund sowie West- und Ostdeutschland differenzieren), und wie hoch war in den jeweiligen Jahren der Anteil von Rentnern, die Wohngeld bezogen, an allen Rentnern in Deutschland (bitte jeweils getrennt nach Jahren angeben und nach Bund sowie West- und Ostdeutschland differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sabine Poschmann
vom 9. März 2026**

Die Wohngeldstatistik erfasst Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre nur gemeinsam, daher wird in der folgenden Tabelle dieser Wert ausgewiesen.

Jahr	Anzahl wohngeldbeziehende Rentnerinnen/Rentner und Pensionärinnen/Pensionäre			Anteil wohngeldbeziehende Rentnerinnen/Rentner und Pensionärinnen/Pensionäre an allen Rentenempfangenden*		
	Bundesgebiet Deutschland	Westdeutschland einschl. Berlin	Ostdeutschland	Bundesgebiet Deutschland	Westdeutschland einschl. Berlin	Ostdeutschland
2015	187.661	128.951	58.710	0,79 %	0,68 %	1,24 %
2020	300.222	222.886	77.336	1,25 %	1,16 %	1,61 %
2023**	664.020	473.825	190.195	2,74 %	2,44 %	3,97 %
2024	697.594	504.320	193.274	2,86 %	2,58 %	4,02 %

* Die Anzahl der Pensionär/-innen liegt nicht nach West- und Ostdeutschland differenziert vor, daher wird unten nur der Anteil an den Rentner/-innen ausgewiesen.

** Gesetzliche Änderung im Wohngeldrecht.

Destatis – Wohngeldstatistik 2015 bis 2024, reine Wohngeldhaushalte, Anzahl wohngeldbeziehende Rentner/-innen und Pensionär/-innen
Datenbasis: Deutsche Rentenversicherung – Rentenversicherung in Zeitreihen Oktober 2025, DRV-Schriften, Bd. 22

223. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie hoch war in den Jahren 2015, 2020, 2023 sowie 2024 die Gesamtsumme an Wohngeld, die an Rentner in Deutschland ausgezahlt wurde (bitte jeweils getrennt nach Jahren angeben und nach Bund sowie West- und Ostdeutschland differenzieren), und wie hoch war der Anteil der Wohngeldausgaben, die für Rentner in diesen Jahren gezahlt wurde, an den gesamten Wohngeldausgaben in diesen Jahren (bitte jeweils getrennt nach Jahren angeben und nach Bund sowie West- und Ostdeutschland differenzieren)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 9. März 2026**

Die Wohngeldstatistik erfasst Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre nur gemeinsam, daher wird in der folgenden Tabelle dieser Wert ausgewiesen.

Die Wohngeldausgaben lassen sich nur auf Haushaltsebene angeben, daher wird die Frage nicht personenbezogen sondern haushaltsbezogen beantwortet. Diese Haushalte können auch Haushaltsmitglieder umfassen, bei denen es sich nicht um Rentnerinnen und Rentner oder Pensionärinnen und Pensionäre handelt.

	Summe der monatlichen Wohngeldleistungen von Wohngeldhaushalten – wohngeldbeantragende Person ist Rentnerin/Rentner oder Pensionärin/Pensionär in Millionen Euro			Anteil Summe der monatlichen Wohngeldleistungen von Wohngeldhaushalten – wohngeldbeantragende Person ist Rentnerin/Rentner oder Pensionärin/Pensionär an Summe der monatlichen Wohngeldleistungen von Wohngeldhaushalten – gesamt in Prozent		
Jahr	Bund gesamt	Ost- deutschland	West- deutschland	Bund gesamt	Ost- deutschland	West- deutschland
2015	12,3	3,5	8,8	25,5	35,6	22,9
2020	35,2	7,9	27,4	33,5	46,2	31,0
2023*	142,5	35,9	106,7	41,8	56,7	38,4
2024	143,5	35,2	108,4	41,1	57,4	37,6

* Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht.

Datenbasis: Destatis – Wohngeldstatistik 2010 bis 2024, reine Wohngeldhaushalte

224. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie viele Rentner haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 sowie 2024 in Brandenburg Wohngeld bezogen (bitte jeweils getrennt nach Jahren angeben), und wie hoch war in den jeweiligen Jahren der Anteil von Rentnern, die Wohngeld bezogen, an allen Rentnern in Brandenburg (bitte jeweils getrennt nach Jahren angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 9. März 2026**

Die Wohngeldstatistik erfasst Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre nur gemeinsam, daher wird in der folgenden Tabelle dieser Wert ausgewiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Brandenburg

	Anzahl wohngeldbezogener Rentnerinnen/Rentner und Pensionärinnen/ Pensionäre	Anteil wohngeldbezogener Rentnerinnen/Rentner und Pensionärinnen/ Pensionäre an al- len Rentenempfangenden und Pensionärinnen/ Pensionären in Prozent
2010	—*	—*
2015	10.524	1,2
2020	13.814	1,5
2021	13.777	1,5
2022	16.684	1,8
2023**	31.642	3,3
2024	33.779	3,5

* Die Wohngeldstatistik 2010 enthält nur den sozialen Status des Antragstellers, sodass eine Berechnung für die weiteren Haushaltsmitglieder nicht möglich ist.

** Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht.

Datenbasis: Deutsche Rentenversicherung – Rentenversicherung in Zeitreihen Oktober 2025, DRV-Schriften, Bd. 22

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht L III 5 – j/25, Versorgungsempfänger im Land Brandenburg, 1. Januar 2025

Destatis – Wohngeldstatistik 2015 bis 2024, reine Wohngeldhaushalte, Anzahl wohngeldbeziehende Rentner/-innen und Pensionär/-innen

225. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie hoch war in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 sowie 2024 die Gesamtsumme an Wohngeld, die an Rentner in Brandenburg ausbezahlt wurde (bitte jeweils getrennt nach Jahren angeben), und wie hoch war der Anteil der Wohngeldausgaben, die für Rentner in diesen Jahren in Brandenburg gezahlt wurde, an den gesamten Wohngeldausgaben im Land Brandenburg in diesen Jahren (bitte jeweils getrennt nach Jahren angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann
vom 9. März 2026

Die Wohngeldstatistik erfasst Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre nur gemeinsam, daher wird in der folgenden Tabelle dieser Wert ausgewiesen.

Die Wohngeldausgaben lassen sich nur auf Haushaltsebene angeben, daher ist eine personenbezogene Antwort nicht möglich. Diese Haushalte können auch Haushaltsmitglieder umfassen, bei denen es sich nicht um Rentnerinnen und Rentner oder Pensionärinnen und Pensionäre handelt.

Brandenburg

Jahr	Summe der monatlichen Wohngeldleistungen von Wohngeldhaushalten – wohngeldbeantragende Person ist Rentnerin/ Rentner oder Pensionärin/ Pensionär in Millionen Euro	Anteil Summe der monatlichen Wohngeldleistungen von Wohngeldhaushalten – wohngeldbeantragende Person ist Rentnerin/ Rentner oder Pensionärin/ Pensionär an Summe der monatlichen Wohngeld- leistungen von Wohngeld- haushalten – gesamt in Prozent
2010	1,6	42,9
2015	0,7	39,2
2020	1,4	45,4
2021	1,7	51,2
2022	2,1	54,3
2023*	6,0	56,3
2024	6,3	56,4

* Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht.
Datenbasis: Destatis – Wohngeldstatistik 2010 bis 2024, reine Wohngeldhaushalte

Berlin, den 13. März 2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1 zu Frage 3/106, Luke Hoß

Zuwendungsempfänger	Höhe der beantragten Fördersumme in €
RAA Berlin e.V.	667.000
AWO Landesverband Hamburg e.V.	900
Katte e.V.	718
Internatiopnale Jugendgemeinschaftsdienste LV NRW e.V.	1.200
EOS Erlebnispädagogik e.V.	1.200
Ein Weidenkörbchen für Kinder	1.200
Diakonisches Werk Bayern e.V.	1.200
Diakonisches Werk ev. Kirchen Mitteldeutschland e.V.	600
AWO Landesverband Hamburg e.V.	703
AWO Landesverband Hamburg e.V.	603
Diakonisches Werk Bayern e.V.	600
EOS Erlebnispädagogik e.V.	950
Stadt Offenburg, Hauptstr. 90, 77652 Offenburg	40.000
ProQuote Medien e.V.	453.701
Pro Quote Bühne e.V.	47.340
Frauen streiten für Ihr Recht e.V.	60.430
Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)	6.350
CJD Offenburg Zähringerstr. 47-59 77652 Offenburg	62.800
Schildkröte GmbH Colditzstr. 34-36 12099 Berlin	405.280
bildungsmarkt vulkan & waldenser gmbh Nordendstr. 50 13156 Berlin	264.000
Kreishandwerkerschaft Hersfeld-Rotenburg Fuldastr. 16 36251 Bad Hersfeld	325.560
Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V. (GfW)Martin-Luther-King-Str. 163452 Hanau	804.000

SBH Nordost GmbH Forum des Handwerks 1 33098 Paderborn Standort: Hannover	335.520
SBH Nordost GmbH Forum des Handwerks 1 33098 Paderborn Standort: Hildesheim	353.120
Bau Bildung Sachsen-Anhalt e.V. – ÜAZ Holleben Südstraße 4a 06179 Teutschenthal	55.200

Von der Bundesregierung geförderte nicht-kommerzielle Kinder-Websites und -Onlinedienste

Name und URL	Behörde	Förderprogramm / Förderinstrument / Haushaltstitel	Fördersumme / Finanzierungsbetrag nach Jahren	Anmerkungen
Blinde Kuh www.blinde-kuh.de/daten/	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)	Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	2020: 400.000 € 2021: 400.000 € 2022: 363.333 € 2023: 310.000 €	Projekt endete mit 31. Januar 2024 (kostenneutrale Verlängerung), daher keine aktuelle Website mehr verfügbar.
Seitenstark www.seitenstark.de	BMBFSFJ	KJP	2020: 138.000,00 € 2021: 138.951,22 € 2022: 138.951,22 € 2023: 138.790,19 €	
Trau Dich www.trau-dich.de	BMBFSFJ	KJP	2021: 37.158,77 € 2022: 17.734,97 € 2023: 6.717,85 € 2024: 42.397,35€ 2025: 9.965,73 €	
JugendNotmail www.jugendnotmail.de	BMBFSFJ	KJP	2023: 65.353 € 2024: 118.027 € 2025: 117.546 € 2026: 330.566 €	

Krisenchat www.krisenchat.de	BMBFSFJ	KJP	2024: 863.254 € 2025: 814.237 € 2026: 1.167.539 €	
KinderFilmWelt www.kinderfilmwelt.de	BMBFSFJ	KJP	2020: 59.473,36 € 2021: 15.240,40 € 2022: 12.486,59 € 2023: 11.064,52 € 2024: 9.961,86 € 2025: 14.309,87 € 2026: 12.500 € (ge- plant)	
Machmamit- Finde was deins ist www.machmamit.de	BMBFSFJ	Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	2023: 96.040,00 € 2024: 7.500,00 € 2025: 39.500,00 €	
MOVE Actionbound App, digitale Anwendung	BMBFSFJ	Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	2024: 4.000,00 €	

„Crocus Geheimlabor“ - Kinderwebsite zum Lesen, Forschen und Entdecken www.echtjetzt-magazin.de/crocus-geheimlabor	BMBFSFJ	„Echt jetzt“, gemeinsames Verbundprojekt der Stiftung Kinder forschen und Stiftung Lesen, gefördert mit Projektfördermitteln des BMBFSFJ	2024: 20.200 € 2025: 86.600 € 2026: 87.200 €	
„CoCoKI“, Seitenstark e.V. www.seitenstark.de	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)	BzKJ-Förderprogramm 2023 "Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes"	2023: 48.972,33 €	Gefördert wurden Konzepte zur Entwicklung von „kindgerechten Sozialen Medien“.
„Link-Clips: Zugänge zu digitalen Kinderangeboten“, Seitenstark e. V. www.seitenstark.de	BzKJ	BzKJ-Förderprogramm 2024 "Kindgerechte digitale Angebote und Maßnahmen zur Orientierung"	2024: 55.688,96 €	Gefördert wurden Video-Link-Clips als neuer Zugangsweg zu qualitätsgeprüften Internetangeboten
„Spieleratgeber“, Computer-Projekt Köln e.V. www.fjmk.de	BzKJ	BzKJ-Förderprogramm 2023 "Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes"	2023: 14.180,00 €	Gefördert wurden, unter aktiver Einbindung von Jugendlichen, an Eltern gerichtete audiovisuelle Inhalte für unterschiedliche Social-Media-Plattformen.

„FragFINN-voll-mobil“, fragfinn e. V. www.fragfinn.de	BzKJ	BzKJ-Förderprogramm 2023 "Weiterentwick- lung des Kinder- und Jugendmedienschutzes"	2023: 24.162,21 €	Gefördert wurde die Entwicklung einer hybriden Multidevice-App
Internet-ABC „Lernen durch Partizipa- tionsmöglichkeiten – digitale Pinnwand“, Internet-ABC e. V. www.internet-abc.de	BzKJ	BzKJ-Förderprogramm 2024 "Kindgerechte di- gitale Angebote und Maßnahmen zur Orien- tierung"	2024: 18.737,60 €	Gefördert wurde eine digitale Pinn- wand, integriert im Angebot
„JUUPORT für alle – Maß- nahmen zur Barrierefreiheit“, JUUPORT e.V. www.juuport.de	BzKJ	BzKJ-Förderprogramm 2024 "Kindgerechte di- gitale Angebote und Maßnahmen zur Orien- tierung"	2024: 11.519,20 €	Gefördert wurde die barrierefreie Umsetzung der Website.
„Feedback-Tool fürs Klexi- kon als 1. Wikipedia für Kin- der“, Zentrale für Unterrichtsme- dien im Internet e. V. (ZUM) www.klexikon.de	BzKJ	BzKJ-Förderprogramm 2024 "Kindgerechte di- gitale Angebote und Maßnahmen zur Orien- tierung"	2024: 23.434,90 €	Gefördert wurde ein barrierearmes Feedback-Tool.
Wo ist Joy? „Scrollytelling“, ComputerProjekt Köln e.V. www.wo-ist-joy.de	BzKJ	BzKJ-Förderprogramm 2024 "Kindgerechte di- gitale Angebote und Maßnahmen zur Orien- tierung"	2024: 20.556,25 €	Gefördert wurde die Erstellung einer interaktiven „Scrollstory“ für Kinder und Eltern mit Tipps zur sicheren Games-Nutzung.

Knipsclub „Eltern-Inspos zu Kinder- Partizipationsplattformen“, JFF – Institut für Medienpä- dagogik in Forschung und Praxis www.knipsclub.de	BzKJ	BzKJ-Förderprogramm 2024 "Kindgerechte di- gitale Angebote und Maßnahmen zur Orien- tierung"	2024: 35.736,73 €	Gefördert wurde die Förderung der besseren Verzahnung von Orientie- rungsangeboten für Erziehende und Partizipationsangebote für jüngere Kinder. Somit fällt nur ein allerdings nicht abgrenzbarer Teil der Förde- rung direkt auf knipsclub und es wurde zudem der Elternbereich von knipsclub gefördert.
YouCodeGirls www.youcodegirls.de/portal/	Bundesminis- terium für Di- gitales und Staatsmoderni- sierung (BMDS)	Einzelbewilligung	2024: 1.536.000 € 2025: 1.409.000 € 2026: 2.088.000 €	
fragFINN e.V. www.fragfinn.de	Beauftragter der Bundesre- gierung für Kultur und Me- dien der Bun- desrepublik Deutschland (BKM)	verschiedene	2020: 42.200 € (Bewil- ligungszeitraum 2020) 2021: 300.000 € (Be- willigungszeitraum 2021 – 2023) 2022: 750.000 € (Be- willigungszeitraum 2022 – 2026) 2024: 450.000 € (Be- willigungszeitraum 2024 – 2026)	

Parole: Funken schlagen! Ein Ausstellungsprojekt des Kinderrats zum Thema Mut - gestern und heute (MACHmit! Museum für Kinder gGmbH) www.parolefunkenschlagen.de	BKM	Jugend erinnert	2021: 2.400 € 2023: 4.800 €	
Hilfen im Netz www.hilfenimnetz.de	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	Kapitel 1504 Titel 684 05 Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	2022: 92.462 €	
Krisenchat www.krisenchat.de	BMG	Kapitel 1504 Titel 66806 Experimentelle Pilotprojekte	2021: 120.912 € 2022: 337.279 €	
J1-Untersuchung – Dein Gesundheitscheck www.j1-info.de	Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)	Kapitel 1503 Titel 531 01 EZ 01 Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, TP 3.1 Kindergesundheit: Förderung der gesunden Entwicklung, der Elternkompetenz und der Früherkennung	2023: ca. 36.000 € 2024: ca. 120.000 € 2025: ca. 40.000 €	

YouTube Kanal des BIÖG www.youtube.com/@bioeg	BIÖG	Kapitel 1503 Titel 531 01 EZ 07 Infektions- schutz, PIXI Bilderbuch für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zum Thema Infektions- schutz (Video inkl. Übersetzungen)	2022: 24.038 €	
Übergewicht Vorbeugen, Mediathek des BIÖG, YouTube Kanal des BIÖG, Snapchat https://www.uebergewicht-vorbeugen.de/so-geht-es-leichter/bewegung/goenn-dir-bewegung/ www.bioeg.de/mediathek www.youtube.com/@bioeg	BIÖG	2020 – 23 Filmproduk- tion Clipreihe „#gönndir“ Kapitel 1503 Titel 531 01 2020–2022	2020: 56.504,18 € 2021: 20.289,50 € 2022: 11.662,00 € 2022: 350.000 € (inkl. Agenturhonorare) 2025: 349.992,17 € (inkl. Agenturhon- orare	
		Kapitel 1503 Titel 531 01 2022: Onlineschaltung: Meta, Snapchat, TikTok, YouTube, Twitch, div. Online Seiten Zielgruppe: 10–14 Jahre		
		2025: Onlineschaltung: KIDDOZ App, Snapchat, TikTok, YouTube, div. Onlineseiten Zielgruppe: 12–18 Jahre		

Kinder Stark Machen, Media- thek des BIÖG, YouTube Kanal des BIÖG www.kinder-stark-machen.de www.bioeg.de/mediathek www.youtube.com/@bioeg	BIÖG	Produktion der Video- reihe „Kinder Stark Machen Mitmachpro- gramm“ im Zuge der Corona – Pandemie Kapitel 1503 Titel 531 03	2020: 32.463,20 €	
		Kapitel 1503 Titel 531 03 Onlineschaltung TikTok, Instagram, Facebook	2025: 41.898,71 €	
Kinder stark machen www.kinderstarkmachen.de	BIÖG	Kapitel 1503 Titel 531 03 Videoreihe „Bewe- gungs-ABC	2021: 52.000 €	
Kinder stark machen www.kinderstarkmachen.de	BIÖG	Kapitel 1503 Titel 531 03 Videoreihe „Singas wunderbarer Garten“	2020: 74.700 €	

Kindergesundheit, Mediathek des BIÖG, YouTube Kanal des BIÖG, Snapchat www.j1-info.de www.bioeg.de/mediathek www.youtube.com/@bioeg	BIÖG	2022/23 Produktion Erklärfilm und Clipreihe zur Gesundheitsuntersuchung J1 Kapitel 1503 Titel 531 01	2022: 77.675,52 € 2023: 77.675,52 €	
		2024: Onlineschaltung: KIDOZ App, bravo.de, Studysmarter, Snapchat, Google, div. Online Seiten Zielgruppe: 12–14 Jahre	2024: 261.401,93 € (inkl. Agenturhonorare)	
		2025: Onlineschaltung: KIDOZ App, Snapchat	2025: 110.055,11 € (inkl. Agenturhonorare)	
Ins Netz Gehen, Facebook, Instagram www.ins-netz-gehen.de	BIÖG	Kapitel 1503 Titel 531 03 Onlineschaltung Facebook, Instagram	2023: 39.967,58 € 2024: 80.000,00 € 2025: 40.000,00 €	
Ins Netz gehen www.ins-netz-gehen.de www.instagram.com/insnetzgehen/ www.tiktok.com/@ins.netz.gehen	BIÖG	Kapitel 1503 Titel 531 03 Website, Online-Beratung und Social Media im Rahmen der Jugendkampagne „Ins Netz gehen“ (Zielgruppe: 12 bis	Redaktion und Technik 2020: 606.304 € 2021: 364.680 € 2022: 421.001 € 2023: 349.139 €	

		18-Jährige sowie Eltern, Lehr- und Fachkräfte)	2024: 446.013 € 2025: 445.434 €	
Rauchfrei www.rauch-frei.info	BIÖG	Kapitel 1503 Titel 531 03 Onlineschaltung GDN/SEA	2023: 11.999,63 € 2024: 36.000 € 2025: 20.000 €	
Rauchfrei Crew (Social Media) www.youtube.com/@rauchfrei_crew www.tiktok.com/@rauchfrei-crew	BIÖG	Kapitel 1503 Titel 531 03	2024: 38.500 € 2025: 32.400 €	
Null Alkohol - Voll Power, Facebook, Instagram www.null-alkohol-voll-power.de	BIÖG	Kapitel 1503 Titel 531 03 Onlineschaltung Facebook, Instagram	2023: 34.983,03 € 2024: 80.000 € 2025 1. HJ.: 40.000 € 2025 2. HJ: 25.999 €	
Null Alkohol - Voll Power www.null-alkohol-voll-power.de www.instagram.com/nullalkoholvollpower/	BIÖG	Kapitel 1503 Titel 531 03 Massenkommunikation im Rahmen der Kampagne „Null Alkohol - Voll Power“ für die	2020: 135.000 € 2021: 161.500 € 2022: 128.700 € 2023: 125.600 € 2024: 58.400 € 2025: 298.000 €	

		Zielgruppe 12- bis 16-Jährige		
Online-Plattform Rusdeutsch www.rusdeutsch.eu www.rusdeutsch.ru	Bundesministerium des Inneren (BMI)	Kapitel 0603 Titel 532 04/ 684 31 „Informationsarbeit zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten“	2020: 74.996,92 € 2021: 74.977,28 € 2022: 86.964,77 € 2023: 60.934,78 € 2024: 77.516,10 € 2025: 80.311,84 € 2026: 102.399,87 € (geplant)	
Bildungsplattform der deutschen Minderheit in Polen „Supereule“ www.supereule.pl	BMI	Kapitel 0603 Titel 684 32 „Allgemeine Hilfen“/Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten UdSSR	2021: 4.930,00 € 2023: 260,00 € 2024: 4.233,98 €* *Hinweis: 130 € plus 4.103,98 € für Kurzfilme 2026: 260 € (geplant)	

		Kapitel 0603 Titel 532 04/684 31 „Informationsarbeit zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten“		
App „Stadtspiele“ des Bundes der Jugend der deutschen Minderheit in Polen	BMI	Kapitel 0603 Titel 532 04/684 31 „Informationsarbeit zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten“	2024: 8.355,40 €	
Podcast für Kinder zu politischen Themen (OHRka - Netzwerk Hörmedien für Kinder e.V.) www.ohrka.de/ueber-ohrka/der-ohrka-podcast-politik-fuer-kinder	Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)	Kapitel 0635 Titel 532 02	2021: 20.544,00 €	
THINK FOOD-THINK FUTURE©: Wie essen wir nachhaltiger? https://lernausstellung.vernetzungsstelle-sachsen.de	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	Kapitel 1002 Titel 68405	2023: 132.225,79 € 2024: 130.848,16 €	
Instagram-Account „Das_kann_Schulessen“ Wissenschaft rund um Schulverpflegung	BMLEH	Kapitel 1002 Titel 68405	2025: 83.917,75 € 2026: 119.457,09 € 2027: 121.850,53 € 2028: 23.162,01 €	

(@das_kann_schulessen) • Instagram-Fotos und -Videos				
Tajas Welt www.tajaswelt.info	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung	Förderung 2025 für das gesamte Projekt: 9.590 €	Im Rahmen der Förderung wird die bereits bestehende Website um ein Modul zum Globalen Süden erweitert. Die aufgeführte Fördersumme bezieht sich auf das Gesamtprojekt, das neben der Erstellung und Pflege des Website-Moduls auch kleinere Bildungsveranstaltungen umfasst.
Eine Welt blabla www.eineweltblabla.de	BMZ	Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung	Förderungen für das gesamte Projekt: 2024: 11.6500 € 2025: 11.5500 € 2026: 12.0000 €	Die Förderung der Website erfolgt im Rahmen eines größeren Projekts. Die aufgeführten Fördersummen beziehen sich auf das Gesamtprojekt. Davon macht diese Website nur einen Bruchteil aus (grob überschlagen ca. 10.000 € zzgl. anteiliger Personalkosten). Zielgruppe der Website sind Jugendliche.
Digital Enquirer Kit Youth www.atingi.org/digitalkit-youth/de/	BMZ	Finanzierung über Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit - Sektorvorhaben Menschenrechte	2023: 12.000 € 2024: 13.000 € 2025: 11.000 € 2026: 4.000 €	Das Digital Enquirer Kit ist ein EU-kofinanziertes e-Learning. Das BMZ fördert den Fortbestand des Teilmoduls Digital Enquirer Kit Youth seit 2023.

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 02/0501

Förderprogramm	FKZ	Zuwendungsempfänger	Titel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme	Beteiligte Kommunen
Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	67KBR0048C	Stadt Beelitz	Verbundprojekt: NKI: Landkreisübergreifender Ausbau und Vervollständigung der Fahrradinfrastruktur sowie Einrichtung eines Fahrradverleihsystems zwischen Nuthe und Nieplitz	01.03.2018	31.12.2022	619.546,46 €	Verbundprojekt: Beelitz, Luckenwalde, Trebbin
Kurze Wege für den Klimaschutz	67KKW0139	Halle 36 e.V.	NKI: Klimaschutz-Werkstatt im nördlichen Werder (Havel)	01.09.2017	31.08.2019	210.260,00 €	Werder (Havel)
Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	67DAS265	VILLA FOHRDE Bildungs- und Kultur-Haus e.V.	DAS: Klima.Land.Schafft – Wie Bildungshäuser und außerschulische Bildung sich an den Klimawandel anpassen können.	01.04.2023	31.08.2025	175.404,96 €	
Kommunalrichtlinie	67K27617	Stadt Rathenow	KSI: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Rathenow	01.08.2024	30.11.2025	159.300,00 €	Rathenow

Kommunalrichtlinie	67K03720	Stadt Treuenbrietzen	KSI: Kommunales Klimaschutzmanagement - Inhaltliche und fachliche Unterstützung der Umsetzung des Kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes (KEK) für die Stadt Treuenbrietzen	01.02.2017	05.02.2020	156.382,74 €	Treuenbrietzen
--------------------	----------	----------------------	--	------------	------------	--------------	----------------

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.